

**Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

**Hannover, den 18.05.2016**

**Nr. 07/2016**

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang**

**Künstlerisch-pädagogische Ausbildung (KPAB)**

**Instrumentalpädagogik**

**Elementare Musikpädagogik**

**Rhythmik**

**an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung am 10.02.2016 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 16.02.2016 vom Präsidium genehmigt und in der Fassung vom 06.06.2017 verkündet worden. Eine Ergänzung des § 29 fand im Oktober 2019 statt (Verfahrensablauf Nachteilsausgleich).

Herausgeber:  
Das Präsidium  
der Hochschule für Musik,  
Theater und Medien Hannover  
Neues Haus 1  
30175 Hannover

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

1. Allgemeines.....	5
§ 1 Geltungsbereich.....	5
§ 2 Zweck der Prüfung.....	5
§ 3 Zulassung zum Studium.....	5
§ 4 Dauer und Gliederung des Studiums .....	5
2. Studienorganisation.....	6
§ 5 Anerkennung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen und berufspraktischen Leistungen .....	6
§ 6 Zeugnisse und Bescheinigungen .....	7
§ 7 Lehrformen .....	7
§ 8 Studienleistungen .....	8
§ 9 Studiengangsprecherinnen und Studiengangssprecher .....	9
3. Prüfungsorganisation.....	9
§ 10 Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung .....	9
§ 11 Prüfungsleistungen .....	10
§ 12 Prüfungsformen .....	10
§ 13 Prüfungsausschuss.....	12
§ 14 Ankündigung von Modulprüfungen.....	13
§ 15 Versäumnis, Rücktritt.....	14
§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß.....	14
§ 17 Wiederholung von Prüfungen.....	15
§ 18 Prüfungsprotokoll .....	15
§ 19 Prüfende und Beisitzende .....	16
§ 20 Einsicht in die Prüfungsakten .....	16
§ 21 Zusatzprüfungen .....	16
§ 22 Bewertung und Notenbildung .....	17
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen .....	18
4. Bachelorprüfung .....	18
§ 24 Bachelorarbeit.....	18
§ 25 Schriftliche Bachelorarbeiten.....	19
§ 26 Bewertung der Bachelorarbeit.....	19
§ 27 Wiederholung der Bachelorarbeit.....	19
5. Schlussvorschriften .....	20

§ 28 Verfahrensvorschriften .....	20
§ 29 Schutzbestimmungen.....	20

### **Studiengangspezifischer Teil**

§ 30 Zweck der Bachelorprüfung .....	22
§ 31 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen .....	22
§ 32 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau .....	23
§ 33 Anmeldung zur Bachelorabschlussprüfung .....	24
§ 34 Bachelorabschlussprüfung .....	25
§ 35 Zulassung zur Bachelorabschlussprüfung .....	25
§ 36 Prüfende und Beisitzende der Bachelorabschlussprüfung .....	25
§ 37 Bildung der Abschlussnote.....	26
§ 38 Inkrafttreten und Übergangsregelungen .....	28

### **Anlagen Künstlerisch-pädagogische Ausbildung B.Mus.**

Anlage 1: Musterstudienplan – Studienrichtung Instrumentalpädagogik .....	29
Anlage 2: Modulhandbuch – Studienrichtung Instrumentalpädagogik.....	31
Modul 1 Hauptfach I.....	31
Modul 2 Hauptfach II.....	32
Modul 3 Ensemblespiel / Kammermusik I .....	33
Modul 4 Ensemblespiel / Kammermusik II .....	34
Modul 5 Chorsingen / Ensemblespiel.....	34
Modul 6 Grundlagen musikalischer Bildung .....	34
Modul 7 Musik- und Instrumentalpädagogik I.....	36
Modul 8 Musik- und Instrumentalpädagogik II.....	37
Modul 9 Didaktik und Methodik des instrumentalen / vokalen Hauptfachs .....	39
Modul 10 Erweiterte Didaktik und Methodik .....	39
Modul 11 Musiktheorie.....	42
Modul 12 Musikwissenschaft .....	44
Modul 13 Musikwissenschaftliche Vertiefung .....	45
Modul 14 Wahlbereich .....	45
Modul 15 Bachelormodul .....	49
Modul 16 Zusatzmodul Musiktheorie.....	49
Anlage 3: Musterstudienplan – Studienrichtung Elementare Musikpädagogik .....	51
Anlage 4: Modulhandbuch – Studienrichtung Elementare Musikpädagogik.....	53
Modul 1 Hauptfach EMP I.....	53
Modul 2 Hauptfach EMP II .....	54
Modul 3 Didaktik und Methodik der EMP .....	55

Modul 4 Instrumentales oder vokales Hauptfach I.....	57
Modul 5 Instrumentales oder vokales Hauptfach II.....	59
Modul 6 Fachspezifische Ergänzungsfächer.....	61
Modul 7 Chorsingen / Ensemblespiel.....	63
Modul 8 Grundlagen musikalischer Bildung.....	63
Modul 9 Musik- und Instrumentalpädagogik I.....	65
Modul 10 Musik- und Instrumentalpädagogik II.....	66
Modul 11 Didaktik und Methodik des instrumentalen / vokalen Hauptfachs.....	68
Modul 12 Musiktheorie.....	69
Modul 13 Musikwissenschaft.....	70
Modul 14 Musikwissenschaftliche Vertiefung.....	71
Modul 15 Wahlbereich.....	71
Modul 16 Bachelormodul.....	74
Anlage 5: Musterstudienplan – Studienrichtung Rhythmik.....	76
Anlage 6: Modulhandbuch Studienrichtung Rhythmik.....	78
Modul 1 Hauptfach Rhythmik I.....	78
Modul 2 Hauptfach Rhythmik II.....	78
Modul 3 Tanz und Perkussion.....	79
Modul 4 Didaktik und Methodik der Rhythmik.....	79
Modul 5 Hauptfach I.....	82
Modul 6 Hauptfach II.....	83
Modul 7 Fachspezifische Ergänzungsfächer.....	84
Modul 8 Chorsingen / Ensemblespiel.....	85
Modul 9 Grundlagen musikalischer Bildung.....	86
Modul 10 Musik- und Instrumentalpädagogik I.....	87
Modul 11 Musik- und Instrumentalpädagogik II.....	89
Modul 12 Didaktik und Methodik des instrumentalen / vokalen Hauptfachs.....	90
Modul 13 Musiktheorie.....	91
Modul 14 Musikwissenschaft.....	92
Modul 15 Musikwissenschaftliche Vertiefung.....	93
Modul 16 Wahlbereich.....	93
Modul 17 Bachelormodul.....	97

## Allgemeiner Teil

### 1. Allgemeines

#### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Ordnung enthält im ersten Teil studiengangübergreifende Regelungen zu Studienorganisation, Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren der Bachelorstudiengänge der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. <sup>2</sup>Sie regelt im zweiten Teil Ziele, Inhalte und Aufbau sowie die studiengangspezifischen Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren des Bachelorstudiengangs Künstlerisch-pädagogische Ausbildung.

#### § 2 Zweck der Prüfung

(1) <sup>1</sup>Die Bachelorstudiengänge der HMTMH werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. <sup>2</sup>Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) <sup>1</sup>Die Bachelorprüfung setzt sich aus den für das Studium vorgeschriebenen Modulprüfungen zusammen. <sup>2</sup>Durch die einzelnen Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module im Rahmen der in § 31 definierten Studienziele erreicht worden sind.

(3) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die HMTMH den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ oder „Bachelor of Music (B.Mus.)“ je nach gewähltem Studiengang.

#### § 3 Zulassung zum Studium

(1) Die Zulassungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung regeln die Zulassung zum Studium.

(2) Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium in künstlerischen und wissenschaftlichen Studiengängen ist die deutsche Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG).

(3) <sup>1</sup>In künstlerischen Studiengängen ist zusätzlich eine besondere künstlerische Befähigung nach § 18 Abs. 5 NHG nachzuweisen. <sup>2</sup>Die deutsche Hochschulzugangsberechtigung kann durch den Nachweis einer überragenden künstlerischen Befähigung ersetzt werden.

(4) <sup>1</sup>Die Zulassung zu Bachelorstudiengängen erfolgt jeweils zum Wintersemester.

#### § 4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit in Bachelorstudiengängen beträgt einschließlich der Bachelorarbeit vier Jahre (8 Semester). <sup>2</sup>Im Bachelorstudiengang Medienmanagement B.A. beträgt die Regelstudienzeit einschließlich der Bachelorarbeit drei Jahre (6 Semester).

(2) <sup>1</sup>Der Zeitaufwand für das Präsenz- und Selbststudium in Bachelorstudiengängen beträgt 240 ECTS-Leistungspunkte (Leistungspunkte bzw. LP) zu je 30 Arbeitsstunden. <sup>2</sup>Im Bachelorstudiengang Medienmanagement beträgt der Zeitaufwand 180 Leistungspunkte zu je 30 Arbeitsstunden.

(3) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in Module. <sup>2</sup>Sie bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, dem dazugehörigen Selbststudium sowie Prüfun-

gen und Studienleistungen zusammensetzen. <sup>3</sup>Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen sind dem Studienaufwand entsprechende Leistungspunkte zugeordnet.

(4) <sup>1</sup>Ein Modul ist nach Erwerb aller genannten Leistungspunkte bestanden. <sup>2</sup>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die geforderten Prüfungsleistungen bestanden und/oder die zugehörigen Studienleistungen erbracht wurden. <sup>3</sup>Die Modulnote wird gemäß § 22 aus den Noten der im Rahmen des Moduls bestandenen benoteten Prüfungsleistungen als arithmetisches Mittel gebildet.

(5) <sup>1</sup>In den künstlerischen Bachelorstudiengängen (mit Ausnahme Medienmanagement) gelten die Modulprüfungen derjenigen Module, die nach den Empfehlungen des Studienplans innerhalb der ersten vier Semester abgeschlossen werden, als Zwischenprüfung.

(6) Das Studium kann auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

(7) Der Studienplan, die Studienordnung und das Lehrangebot sind so zu gestalten, dass die Studentin/der Student die Bachelorprüfung innerhalb der Regelstudienzeit, spätestens aber sechs Monate nach ihrem Ablauf abschließen kann.

## 2. Studienorganisation

### § 5 Anerkennung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen und berufspraktischen Leistungen

(1) <sup>1</sup>Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden beim Wechsel von anderen Studiengängen im In- und Ausland sowie nach Auslandssemestern auf Antrag angerechnet, soweit sie vergleichbar sind. <sup>2</sup>Dies ist dann der Fall, wenn die erworbenen Kompetenzen in Umfang und Anforderungen denjenigen des gewählten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. <sup>3</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich der Lehrinhalte, sondern eine Gesamtbeurteilung und -bewertung der anzurechnenden Module vorzunehmen. <sup>4</sup>Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover darf eine Anerkennung nur verweigern, wenn sie erhebliche Unterschiede in den Kompetenzen nachweisen kann.

(2) Für die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ausländischer Hochschulen beachtet die Hochschule für Musik, Theater und Medien nationale und internationale Vereinbarungen, insbesondere die „Lissabon-Konvention“ über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. 2007 II, S. 712) sowie die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz beschlossenen Äquivalenzvereinbarungen ([www.anabin.de](http://www.anabin.de)).

(3) <sup>1</sup>Die Anrechnung erfolgt modulbezogen. <sup>2</sup>Noten angerechneter Leistungen werden übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen, wenn die Notensysteme vergleichbar sind. <sup>3</sup>Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, werden die besuchten Lehrveranstaltungen als „bestanden“ gewertet; eine Berücksichtigung bei der Gesamtnote erfolgt in diesem Fall nicht. <sup>4</sup>Soweit entsprechende Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen vorliegen, ist auch eine Umrechnung von Noten zulässig.

(4) <sup>1</sup>Notensysteme sind vergleichbar wenn eine Äquivalenz zwischen den einzelnen Notenstufen besteht. <sup>2</sup>Trifft dies nicht zu, gelten sie als nicht vergleichbar.

(5) <sup>1</sup>Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheiden die Prüfungsausschüsse der jeweiligen Studiengänge. <sup>2</sup>Entsprechende Anträge sind zusammen mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb der ersten drei Monate nach Semesterbeginn vorzulegen.

(6) Bei 8-semesterigen Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Music können maximal 180 Leistungspunkte angerechnet werden.

## **§ 6 Zeugnisse und Bescheinigungen**

(1) Über den Abschluss des Studiums wird unverzüglich ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis weist aus:

1. die Module inklusive der absolvierten Lehrveranstaltungen;
2. den Titel der Bachelorarbeit/ ggf. des Bachelorkonzerts
3. die Prüfungsergebnisse und die damit vergebenen Leistungspunkte;
4. die Gesamtnote;
5. und die Summe der erworbenen Leistungspunkte.

(2) <sup>1</sup>Dem Zeugnis wird ein Verzeichnis der bestandenen Module einschließlich der Bachelorarbeit beigelegt (Transcript of Records). <sup>2</sup>Das Transcript of Records beinhaltet die zugeordneten Lehrveranstaltungen und Leistungspunkte sowie die Benotung oder Bewertung der Prüfungen. <sup>3</sup>Alle Noten werden als Dezimalzahl ausgewiesen.

(3) <sup>1</sup>Das Datum des Zeugnisses ist der Tag, an dem die Prüfung bestanden wurde. <sup>2</sup>Mit gleichem Datum wird eine Urkunde über den verliehenen akademischen Grad und ein Diploma Supplement ausgestellt. <sup>3</sup>Das Diploma Supplement dient nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses. <sup>4</sup>Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Siegel der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

(4) <sup>1</sup>Gliedert sich der absolvierte Studiengang in alternative Studienrichtungen oder Schwerpunkte, so wird der Name des Studiengangs auf Urkunde und Zeugnis durch einen entsprechenden Zusatz ergänzt. <sup>2</sup>Ermöglicht er eine Zusatzqualifikation, wird diese in Urkunde und Zeugnis ausgewiesen.

(5) Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcript of Records werden in deutscher und in englischer Sprache ausgestellt.

## **§ 7 Lehrformen**

(1) Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt in den Modulen durch die nachstehenden und gegebenenfalls weiteren Lehrformen:

1. Exkursion (Exk): Abs. 2
2. Künstlerischer Einzelunterricht (E): Abs. 3
3. Künstlerischer Gruppenunterricht (G): Abs. 4
4. Kolloquium (KQ): Abs. 5
5. Projekt (P): Abs. 6
6. Seminar (S): Abs. 7
7. Tutorium (T): Abs. 8
8. Vorlesung (V): Abs. 9
9. Übung (Ü): Abs. 10

(2) Exkursion (Exk): <sup>1</sup>Eine Exkursion ist die Durchführung einer Lehrveranstaltung an einem anderen Ort als der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. <sup>2</sup>Bei einer Studienfahrt zu oder der Besichtigung von für den jeweiligen Studiengang relevanten Einrichtungen wird Lehrstoff praxisnah vermittelt.

(3) <sup>1</sup>Der künstlerische Einzelunterricht (E) dient der Aneignung und Fortentwicklung künstlerischer Fertigkeiten auf Grundlage eines individuellen, die gesamte Persönlichkeit fordernden künstlerischen Entwicklungsprozesses. <sup>2</sup>Die Lehrkraft im künstlerischen Einzelunterricht wird den Studierenden zum Beginn des Studiums von der Hochschule zugeteilt, wobei Lehrkraftwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden. <sup>3</sup>Ein Wechsel der Lehrkraft ist in der Regel erst nach dem zweiten Semester möglich. <sup>4</sup>Die Studierenden haben nur in dem vom Studienplan ausgewiesenen Umfang Anspruch auf Einzelunterricht entsprechend ihrer Semestereinstufung. <sup>5</sup>Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender den für ein Semester angetretenen Einzelunterricht ohne triftigen Grund nicht mehr oder nur noch unvollständig wahr, verfällt der Anspruch auf die nicht wahrgenommenen Unterrichtsstunden.

(4) Der künstlerische Gruppenunterricht (G) dient der intensiven Betreuung und Begleitung grundlegender oder weiterführender künstlerischer Fertigkeiten im Rahmen einer Gruppe.

(5) Das Kolloquium (KQ) dient in der Regel als begleitende Lehrveranstaltung der analytischen oder wissenschaftlichen Reflexion und Diskussion von, in einer Prüfung, in einem Projekt oder Ähnlichem, selbst entwickelten Fragestellungen oder aufgeworfenen Problemen.

(6) Ein Projekt (P) zeichnet sich durch einen verhältnismäßig hohen Selbststudienanteil aus, der in besonderem Maße selbständiges Arbeiten an umfassenderen Themenstellungen, oft auch fächerübergreifend oder in Zusammenarbeit mit anderen Studierenden, ermöglicht.

(7) <sup>1</sup>Seminare (S) sind Lehrveranstaltungen, in denen in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, Präsentationen, mündlichen Beiträgen, Diskussionen etc. unter Anleitung der Lehrkraft die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit oder für die künstlerische Praxis notwendiges Wissen und analytische Reflexionsfähigkeit vermittelt und gefördert werden. <sup>2</sup>Dabei dienen Seminare in der Regel der exemplarischen Einarbeitung in Theorien, Methoden und Systematik eines Fachgebiets anhand überschaubarer Themenbereiche sowie dem Erlernen und Verfeinern von Vortrags- und Arbeitstechniken.

(8) <sup>1</sup>Ein Tutorium (T) ist eine Übung, die zur Unterstützung der Vermittlung von Lehrinhalten beispielsweise einer Vorlesung dient. <sup>2</sup>Das Tutorium kann von fortgeschrittenen Studierenden betreut werden.

(9) <sup>1</sup>Vorlesungen (V) vermitteln den Stoff in Vortragsform, wobei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu einer aktiven Beteiligung zu geben ist. <sup>2</sup>Die Vorlesung dient in der Regel der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines breiten oder spezifischen Wissensgebiets.

(10) Übungen (Ü) sind Lehrveranstaltungen, die vornehmlich dem Erwerb methodischer oder praktischer Fertigkeiten dienen.

## **§ 8 Studienleistungen**

(1) <sup>1</sup>Studienleistungen sind Leistungen, die von den Studierenden in der Regel im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht werden. <sup>2</sup>Sie können in den in § 12 genannten Prüfungsformen erbracht werden und dienen dem Nachweis eines ordnungsgemäß geführ-



ten Studiums, der laufenden Leistungskontrolle und sind Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulprüfungen.

(2) <sup>1</sup>Die Studienleistung „Regelmäßige Teilnahme“ beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. <sup>2</sup>Sie erfordert, dass die Studierenden in der Regel mindestens zu zwei Dritteln des zeitlichen Umfangs jeder der betreffenden Lehrveranstaltungen pro Semester anwesend sind. <sup>3</sup>Die „Regelmäßige Teilnahme“ ist gem. § 7 Abs. 4 NHG nur als Studienleistung vorgesehen, wenn diese erforderlich ist, um das Ziel einer Lehrveranstaltung zu erreichen.

(3) <sup>1</sup>Die zu erbringenden Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen geregelt. <sup>2</sup>Sie können aus mehreren Teilen bestehen.

(4) <sup>1</sup>Studienleistungen werden für jedes Semester auf einem besonderen Formular bescheinigt. <sup>2</sup>Die Bescheinigungen sind nach Erbringen der Studienleistung im zuständigen Prüfungsamt abzugeben. <sup>3</sup>Auf Antrag (z.B. im Falle eines Studienortwechsels) können vom Prüfungsausschuss im Rahmen einer Einzelfallprüfung bis dahin erbrachte Studienleistungen auch ohne Abschluss des Moduls oder Teilmoduls bescheinigt werden.

(5) Die allgemeinen Regelungen zu Prüfungen in § 11 gelten analog.

### **§ 9 Studiengangsprecherinnen und Studiengangssprecher**

(1) <sup>1</sup>Für die an der Hochschule angebotenen Studiengänge werden nach § 9 der Grundordnung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover Studiengangssprecher und Studiengangssprecherinnen bestimmt. <sup>2</sup>Sie fördern die Bereitstellung und Abstimmung des Lehrangebots, helfen bei der Studienberatung und unterstützen die Studiendekaninnen und Studiendekane und Studienkommissionen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben nach § 45 NHG.

(2) Die einzelnen Studiengangssprecher und Studiengangssprecherinnen können mehrere Studiengänge vertreten und gleichzeitig Vorsitzende/r oder stellvertretende/r Vorsitzende/r von Prüfungsausschüssen sein.

## **3. Prüfungsorganisation**

### **§ 10 Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung**

(1) Für jede Modulprüfung bzw. Teilprüfung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(2) <sup>1</sup>Der Anmeldezeitraum für Prüfungen im Wintersemester ist der 1. bis 15. November, für Prüfungen im Sommersemester der 01. bis 15. Mai eines Jahres. <sup>2</sup>Es werden Vordrucke des Prüfungsamts verwendet. <sup>3</sup>Die Prüfungsanmeldung kann bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin rückgängig gemacht werden.

(3) <sup>1</sup>Die Voraussetzungen zur Zulassung zu einer Modulprüfung werden in den Modulbeschreibungen geregelt. <sup>2</sup>Die Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung sind ohne Aufforderung nach Maßgabe des zuständigen Prüfungsamtes, spätestens jedoch 10 Tage vor dem Prüfungstermin vorzulegen. <sup>3</sup>Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Waren die Voraussetzungen zur Zulassung zu einem Modul ohne Verschulden der/des Studierenden nicht erfüllt, so kann die Studiengangssprecherin/der Studiengangssprecher auf Antrag die Zulassung zu diesem Modul mit der Bedingung zulassen, dass die fehlenden Vo-

raussetzungen zum nächstmöglichen, vom Prüfungsausschuss festgesetzten, Zeitpunkt nachgeholt werden.

## § 11 Prüfungsleistungen

(1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können. <sup>2</sup>Die einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch geregelt.

(2) Prüfungsleistungen können von mehreren Kandidatinnen und Kandidaten gemeinsam erbracht werden (Gruppenarbeiten), sofern der jeweilige Beitrag erkennbar ist, objektiv abgegrenzt und eigenständig bewertet werden kann. <sup>2</sup>Bei schriftlichen Gruppenarbeiten muss jeder Prüfling ein Exemplar der Prüfungsleistung vorlegen.

(3) Sind in den Modulbeschreibungen alternative Prüfungsformen vorgesehen, legt die Prüferin/der Prüfer die Prüfungsform bis spätestens zur dritten Sitzung der Lehrveranstaltung des Semesters fest und gibt diese Entscheidung den Kandidatinnen und Kandidaten bekannt.

(4) Angaben zu Art, Form, Umfang, Dauer bzw. Bearbeitungszeit der Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

(5) <sup>1</sup>Selbständig zu verfassende schriftliche oder in Form anderer Medien dokumentierte Prüfungsleistungen müssen, soweit in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch nichts anderes geregelt ist, spätestens vor Ablauf des letzten Modulsemesters eingereicht werden. <sup>2</sup>Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung haben in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Abgabetermin zu erfolgen.

(6) Bei der Abgabe von schriftlichen Prüfungsteilen ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind (Plagiatsregelung siehe § 12, Abs. 1, Satz 5).

(7) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen sind die Bachelorarbeit (BA) (§ 25) bzw. das Bachelorkonzert und Leistungen, wie etwa:

1. Hausarbeit (HA): § 12 Abs. 1
2. Klausur (K): § 12 Abs. 2
3. Mündliche Prüfung (M): § 12 Abs. 3
4. Musikpraktische Prüfung (MP): § 12 Abs. 4
5. Referat (R): § 12 Abs. 5
6. Präsentation/Präsentation mit Ausarbeitung (Prä/PräB): § 12 Abs. 6
7. Dokumentation (Dok): § 12 Abs. 7
8. Lehrprobe (Lehr): § 12 Abs. 8
9. Praktikumsbericht (PrakB): § 12 Abs. 9
10. Projekt/Projektbericht (PB): § 12 Abs. 10

<sup>2</sup>Davon abweichende Prüfungsformen finden sich in den Modulbeschreibungen des jeweiligen Studiengangs.

## § 12 Prüfungsformen

(1) <sup>1</sup>Eine Hausarbeit (HA) ist eine im Rahmen einer Lehrveranstaltung selbstständig erstellte schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung.

<sup>2</sup>Hausarbeiten als Prüfungen sollten den üblichen formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen.

a) <sup>3</sup>Sie muss maschinell geschrieben, geheftet und durchgehend paginiert sein.

b) <sup>4</sup>Das Deckblatt enthält in dieser Reihenfolge:

- die Aufschrift „Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover“;
- die Aufschrift „Hausarbeit im Rahmen des Moduls <Name des Moduls> im Studiengang <Name des Studiengangs>“;
- den Titel der Arbeit;
- den Namen der Erstprüferin / des Erstprüfers sowie ggf. der Zweitgutachterin /. des Zweitgutachters oder der bzw. des Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder der Prüfungskommission,
- die Aufschrift „vorgelegt von“,
- Vorname und Name, Adresse und Matrikelnummer des Prüflings,
- die Aufschrift „Hannover, den <Datum der Abgabe>“.

c) <sup>5</sup>Die letzte Seite enthält die mit Datum und eigenhändiger Unterschrift versehene Erklärung „Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und alle sinngemäß oder wortwörtlich aus anderen Quellen übernommenen Stellen kenntlich gemacht habe, und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat. <sup>6</sup>Mir ist bekannt, dass die nicht zitierte Übernahme oder Paraphrasierung von Passagen ein Plagiat konstituiert. <sup>7</sup>Mir ist außerdem bekannt, dass die auszugsweise oder gänzliche Aneignung fremder Arbeiten zur Erschleichung eines Leistungsnachweises studien- oder zivilrechtliche Konsequenzen haben kann“ (Plagiatsregelung).

(2) <sup>1</sup>Eine Klausur (K) ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht. <sup>2</sup>In ihr sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht Wissen, Methoden und Termini darstellen, Probleme analysieren und Wege zu einer Lösung finden können. <sup>3</sup>Klausuren können in begründeten Fällen auch durch mündliche Prüfungen ersetzt werden. <sup>4</sup>Die Entscheidung darüber trifft die Lehrkraft.

(3) <sup>1</sup>In einer mündlichen Prüfung (M) sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in der Lage sind, Aufgabenstellungen in einer mündlichen Prüfungssituation zu lösen. <sup>2</sup>Sie findet nicht-öffentlich vor zwei Prüfenden oder einer Prüferin/einem Prüfer und einer/einem sachkundigen Beisitzenden statt. <sup>3</sup>Die wesentlichen Gegenstände der Prüfungsleistung werden in einem Protokoll festgehalten. <sup>4</sup>Studierende, die sich an einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein eigenes berechtigtes Interesse geltend machen, sind als Zuhörende bei mündlichen Prüfungen zuzulassen. <sup>5</sup>Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling. <sup>6</sup>Auf Antrag eines Prüflings sind die Zuhörerinnen und Zuhörer nach Satz 4 auszuschließen.

(4) <sup>1</sup>Eine Musikpraktische Prüfung (MP) findet vor zwei Prüfenden oder einer/einem Prüfenden sowie einer/ einem sachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfung statt. <sup>2</sup>Abs. 3 Sätze 4 bis 6 gelten entsprechend. <sup>3</sup>Zur Prüfungsform zählen z.B. die „szenische Darstellung in der Aufführung der Opernproduktion“, das Vorspiel im instrumentalen/vokalen Haupt- oder Nebenfach, ein Vortragen von Dialogen/Monologen/Liedern oder ein Konzert.

(5) Ein Referat (R) umfasst eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag und in der anschließenden Diskussion.

(6) Eine Dokumentation (Dok) soll Konzeption und Planung, Organisation und Ablauf sowie die Ergebnisse von Projekten schriftlich darstellen und reflektieren.

(7) <sup>1</sup>Eine Präsentation (Prä) umfasst die Aufbereitung eines vorgegebenen Themas mit allgemeiner medialer Unterstützung und ggf. seine Darbietung im mündlichen Vortrag. <sup>2</sup>Sieht die Modulbeschreibung eine Präsentation mit Ausarbeitung (PräA) vor, muss eine schriftliche Ausarbeitung die Präsentation ergänzen.

(8) Eine Lehrprobe (Lehr) ist die Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde. Die Dauer der Lehrprobe ergibt sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(9) <sup>1</sup>Der Praktikumsbericht (PrakB) resümiert und reflektiert die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen.

(10) <sup>1</sup>In einem Projekt übernehmen die Studierenden unter Anleitung einer Lehrperson die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Projektes und dokumentieren es.

### **§ 13 Prüfungsausschuss**

(1) <sup>1</sup>Jedem Studiengang ist ein Prüfungsausschuss zugeordnet, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen verantwortlich ist.

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses sowie ggf. ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der Studiengangsprecherinnen und -sprecher vom Senat benannt. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss besteht aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern, mindestens aber aus fünf Mitgliedern. <sup>3</sup>Die Mehrheit der Mitglieder muss der Gruppe der Hochschullehrenden, mindestens je ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen sowie der Gruppe der Studierenden angehören.

(3) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wählt aus der Mitgliedergruppe der Hochschullehrenden eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. <sup>2</sup>Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. <sup>3</sup>Für das studentische Mitglied beträgt die Amtszeit ein Jahr. <sup>4</sup>Die Wiederwahl ist möglich. <sup>5</sup>Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf der Amtsperiode weiter aus, bis die nachfolgenden Mitglieder benannt worden sind und ihr Amt angetreten haben.

(4) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss tagt in der Regel mindestens einmal während der Vorlesungszeit des Semesters. <sup>2</sup>Die Studiendekanin/der Studiendekan der Studienkommission, welcher der Studiengang zugeordnet ist, kann mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

(5) Der Prüfungsausschuss

- a. ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen verantwortlich;
- b. kontrolliert und genehmigt die Prüfungspläne;
- c. entscheidet über die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen;
- d. gibt zusammen mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienordnung, den Studien-

plänen der jeweiligen Studiengänge und/oder dem Modulhandbuch; dabei ist dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Regelstudienzeit und der Prüfungsfristen besondere Bedeutung beizumessen;

(6) Der Prüfungsausschuss ist für die Studierenden Berufungsinstanz in allen prüfungsrelevanten Belangen.

(7) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz übertragen. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer von ihm beauftragten Stelle bedienen. <sup>3</sup>Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor, führt sie aus und berichtet dem Prüfungsausschuss laufend über diese Tätigkeit.

(8) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. <sup>2</sup>Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. <sup>3</sup>In dieser sind die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses festzuhalten.

(9) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertretungen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>3</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die/den Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(10) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder einschließlich der bzw. des Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters. <sup>2</sup>Die Stimmenmehrheit der Hochschullehrenden muss gegeben sein. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. <sup>4</sup>Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. <sup>5</sup>Das studentische Mitglied hat kein Stimmrecht bei Fragen, welche die Bewertung und Anerkennung von Prüfungsleistungen betreffen. <sup>6</sup>Bei Eilanträgen entscheidet die/der Vorsitzende.

(11) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein.

(12) <sup>1</sup>Alle zur selbstständigen Lehre in dem betreffenden Prüfungsfach befugten Personen der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sind ohne besondere Bestellung Prüfende. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss kann weitere Prüfende bestellen, sofern diese mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(13) Der Prüfungsausschuss ermöglicht Studierenden, die eine Behinderung durch amts- oder fachärztliches Attest nachweisen, Prüfungsleistungen in gleichwertiger anderer Form, zu anderen Terminen oder innerhalb anderer Fristen zu erbringen (Außergewöhnliche Belastung).

#### **§ 14 Ankündigung von Modulprüfungen**

(1) Die Bekanntgabe der Zeiträume der Modulprüfungen erfolgt bis spätestens zur dritten Lehrveranstaltung des Semesters durch die Lehrkraft.

(2) Die Prüfungen finden in der Regel während der letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit des betreffenden Semesters statt (Prüfungszeit).

(3) Bei künstlerisch-praktischen und bei mündlichen Prüfungen sowie bei Präsentationen ist das Ergebnis den Geprüften im Anschluss an die Prüfungen durch die Prüfenden bekanntzugeben.

## § 15 Versäumnis, Rücktritt

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe

- zu einem Prüfungstermin nicht erscheint (Versäumnis);
- nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktritt (Rücktritt);
- einen festgesetzten Abgabetermin nicht einhält;
- die Wiederholung einer Prüfungsleistung innerhalb der dafür festgelegten Frist nicht durchführt;
- den Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung einer Prüfungsleistung innerhalb der dafür festgelegten Frist nicht stellt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

(3) <sup>1</sup>Die Entscheidung über die Anerkennung der triftigen Gründe trifft der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt. <sup>3</sup>Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall angerechnet. <sup>4</sup>Eine Exmatrikulation und eine Beurlaubung allein sind keine triftigen Gründe.

(4) <sup>1</sup>Im Krankheitsfall ist ein fachärztliches Attest vorzulegen. <sup>2</sup>Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen.

(5) <sup>1</sup>In Fällen, in denen der Abgabetermin aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass lediglich der Abgabetermin für die Prüfungsleistung um höchstens zwei Wochen hinausgeschoben wird, ohne dass die Prüfungsleistung als nicht unternommen gilt. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Einzelfällen den Abgabetermin weiter hinausschieben.

(6) <sup>1</sup>Die/Der Studierende kann bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin die Prüfungsanmeldung ohne Angabe von Gründen zurückziehen. <sup>2</sup>Der Rücktritt von einer Wiederholungsprüfung ist nur aus triftigen Gründen zulässig. <sup>3</sup>Absatz 2 gilt entsprechend.

## § 16 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) <sup>1</sup>Versucht die/der Studierende, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet (Täuschung). <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn bei einer Prüfungsleistung getäuscht wurde und diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird.

(2) <sup>1</sup>Die/der Studierende, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet. <sup>2</sup>In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierende/n von der Erbringung weiterer Prüfungen ausschließen.

(3) Eine Studentin/ein Student, die/der sich eines Verstoßes gegen die Prüfungsordnung schuldig gemacht hat (Ordnungsverstoß), kann von dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Falle gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.

(4) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer bestandenen Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Prüfung bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen dieser Prüfung behoben. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann der Prüfungsausschuss die entsprechende Prüfung für nicht bestanden erklären.

(5) <sup>1</sup>Eine Täuschung liegt ebenfalls bei einem Plagiat vor. <sup>2</sup>Ein Plagiat ist die nicht belegte Verwendung der geistigen Arbeit anderer, insbesondere die nicht zitierte Übernahme oder Paraphrasierung von Passagen aus anderen Werken. <sup>3</sup>Unzulässig ist die erneute Abgabe eigener oder fremder Texte sowie von Arbeiten, die nur geringfügig modifiziert wurden.

(6) <sup>1</sup>Die/Der Geprüfte kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe einer Entscheidung nach Absatz 3 und 4 verlangen, dass die Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird. <sup>2</sup>Belastende Entscheidungen sind der/dem Geprüften unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 17 Wiederholung von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. <sup>2</sup>Bei zusammengesetzten Modulprüfungen muss dabei jede nicht bestandene Teilprüfung wiederholt werden. <sup>3</sup>Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann nach Wahl der oder des Prüfenden auch in einer anderen Prüfungsform gem. § 12 wiederholt werden. <sup>4</sup>Nicht bestandene Prüfungen sind, ohne dass es einer Anmeldung bedarf, zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin zu wiederholen.

(2) <sup>1</sup>Wiederholungsprüfungen sind in der Regel vor Ablauf der zweiten Vorlesungswoche des darauffolgenden Semesters abzulegen. <sup>2</sup>Die Wiederholungsprüfung kann frühestens nach vier Wochen, vom Tage des Nichtbestehens an gerechnet, abgelegt werden. <sup>3</sup>Lässt die Art der Prüfung diesen Termin nicht zu, so wird entweder ein anderer Termin oder eine andere Art der Prüfung festgelegt, die geeignet ist, den Studienerfolg der/des Studierenden zu überprüfen. <sup>4</sup>Die Wiederholungsprüfungen müssen spätestens bis Ende des auf die Prüfung folgenden Semesters abgeschlossen sein. <sup>5</sup>Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist unzulässig.

### **§ 18 Prüfungsprotokoll**

<sup>1</sup>Über die Prüfung ist von der/dem einzelnen Prüfenden oder von einem Mitglied der Prüfungskommission ein Protokoll zu fertigen, das von der Prüferin bzw. dem Prüfer oder von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und der/dem Protokollführenden unterzeichnet wird und unverzüglich dem zuständigen Prüfungsamt zuzuleiten ist. <sup>2</sup>Das Protokoll wird den Prüfungsakten der/des Geprüften beigelegt. <sup>3</sup>Es werden Vordrucke des Prüfungsamts verwendet. <sup>4</sup>Es muss außer dem Namen der/des Geprüften Angaben enthalten über

- Zeitpunkt und Ort der Prüfung;
- die Namen der Prüfenden sowie der Protokollantin oder des Protokollanten;
- Prüfungsstoff und Prüfungsaufgaben;
- den wesentlichen Verlauf und die Dauer der Prüfung;
- die Benotung;
- besondere Vorkommnisse wie Unterbrechungen oder Täuschungsversuche.

## § 19 Prüfende und Beisitzende

(1) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer. <sup>2</sup>Als Prüferin/Prüfer können nur solche Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder einer anderen Hochschule bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. <sup>3</sup>Entsprechend dem Zweck und der Eigenart der Prüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüferinnen/Prüfern bestellt werden. <sup>4</sup>Zu Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Soweit die Prüfungsleistung studienbegleitend erbracht wird, ist die Lehrperson, soweit sie nach Abs.1 Sätze 2 ff. prüfungsbefugt ist, ohne Bestellung Prüferin/Prüfer.

(3) <sup>1</sup>Die/Der Studierende kann unbeschadet der Regelung in Abs. 2 für die Abnahme der Prüfungsleistung Prüferinnen/Prüfer vorschlagen. <sup>2</sup>Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. <sup>3</sup>Ihm soll aber entsprochen werden, soweit dem nicht wichtige Gründe, insbesondere eine unzumutbare Belastung der Prüferin/des Prüfers, entgegenstehen.

(4) <sup>1</sup>Die Studierenden können Prüfende aus nachvollziehbaren Gründen ablehnen. <sup>2</sup>Die Hochschule verpflichtet sich, wenn die Notwendigkeit besteht externe Prüfende hinzuzuziehen.

(5) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass der Studentin/dem Studenten die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. <sup>2</sup>Für die Prüferinnen/Prüfer gilt § 13 Abs. 9 Satz 2 (Amtsverschwiegenheit) entsprechend.

(6) <sup>1</sup>Benotete künstlerisch-praktische Prüfungen, mündlichen Prüfungen und Präsentationen sind von mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. <sup>2</sup>Anstelle des zweiten Prüfenden, kann die Prüfung auch in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzenden durchgeführt werden.

(7) <sup>1</sup>Die schriftliche Abschlussarbeit wird von mindestens zwei Prüfenden bewertet. <sup>2</sup>Besteht in einem Studiengang ein instrumentales/vokales Hauptfach, so ist die instrumentale/vokale Abschlussprüfung von mindestens drei Prüfenden abzunehmen. <sup>3</sup>Studiengangspezifische Besonderheiten sind in § 38 geregelt.

(8) Eine unbenotete Prüfungsleistung kann von einem Prüfenden abgenommen werden

(9) Hat eine Studentin oder ein Student eine Modulprüfung nicht bestanden, kann sie/er beim Prüfungsausschuss für die Wiederholungsprüfung eine Prüfungskommission von zwei Prüfenden verlangen, sofern sie oder er beim ersten Versuch von nur einer/einem Prüfenden beurteilt wurde.

## § 20 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens wird der/dem Geprüften innerhalb eines Jahres nach der letzten Prüfung auf Antrag in angemessener Frist durch den Prüfungsausschuss Einsicht in die Prüfungsakten gewährt.

## § 21 Zusatzprüfungen

(1) Der Prüfling kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfungsleistung unterziehen (Zusatzprüfung).



(2) Das Ergebnis der Zusatzprüfung wird/Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der/des Studierenden in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

## § 22 Bewertung und Notenbildung

(1) <sup>1</sup>Prüfungen werden in der Regel benotet. <sup>2</sup>Eine unbenotete Prüfungsleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(2) <sup>1</sup>Schriftliche Prüfungen sind in der Regel spätestens acht Wochen nach dem Abgabetermin der jeweiligen Prüfungsleistung zu bewerten. <sup>2</sup>Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die Studierenden ggf. nachgeordnete Anmeldefristen einhalten können.

(3) Bei der Benotung einzelner Prüfungen sind folgende Notenstufen zu verwenden:

1,0	ausgezeichnet/excellent	eine besonders hervorragende Leistung,
1,3	sehr gut/very good	eine hervorragende Leistung,
1,7/2,0/2,3	gut/good	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,
2,7/3,0/3,3	befriedigend/satisfactory	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
3,7/4,0	ausreichend/sufficient	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht,
5,0	nicht ausreichend/fail	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(4) <sup>1</sup>Wird die Prüfungsleistung durch eine Prüfungskommission von zwei oder mehr Prüfenden bewertet, ist sie bestanden, wenn die Mehrheit der Prüfenden die Leistung mit mindestens „ausreichend (4,0)“ oder „bestanden“ bewertet. Enthaltungen sind bei der Bewertung von Prüfungen nicht möglich.

(5) <sup>1</sup>Die Note der bestandenen Prüfung durch eine Prüfungskommission errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten nach Abs. 1. <sup>2</sup>Die Begründung der Bewertungsentscheidung mit den sie tragenden Erwägungen ist, soweit sie nicht zugleich mit der Bewertung erfolgt, den Studierenden auf Antrag schriftlich mitzuteilen. <sup>3</sup>Die Begründung ist zu der Prüfungsakte zu nehmen; im Falle von schriftlichen oder auf anderen Medien dokumentierten Prüfung wird auch die Prüfungsarbeit zur Prüfungsakte genommen.

(6) <sup>1</sup>Die Notenskala bei zusammengefassten Noten (Modulnoten, Abschlussnoten) lautet:  
bei einem Durchschnitt von 1,0 bis einschließlich 1,2: ausgezeichnet (excellent),  
bei einem Durchschnitt von 1,3 bis einschließlich 1,5: sehr gut (very good),  
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5: gut (good),  
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5: befriedigend (satisfactory),  
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0: ausreichend (sufficient),

bei einem Durchschnitt über 4,0: nicht ausreichend (fail).

(7) <sup>1</sup>Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. <sup>2</sup>Besteht die Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden Leistungspunkten gewichteten Noten der Teilprüfungen. <sup>3</sup>Abs. 4 gilt entsprechend.

### **§ 23 Bestehen und Nichtbestehen**

(1) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend (4,0)“ oder „bestanden“ bewertet wurde. <sup>2</sup>Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung ist nicht bestanden.

(2) <sup>1</sup>Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungen aller für das Studium vorgesehenen Module bestanden oder mit mindestens „ausreichend“ bewertet sind und die in § 4 Abs. 2 für den Abschluss genannten Leistungspunkte erworben wurden. <sup>2</sup>Mit der erfolgreich abgelegten Bachelorprüfung ist das jeweilige Studium abgeschlossen.

(3) Eine zusammengesetzte Modulprüfung gilt als bestanden, wenn alle geforderten Teilleistungen mit mindestens „ausreichend (4,0)“ oder als „bestanden“ bewertet wurden.

(4) <sup>1</sup>Hat die oder der Studierende bereits an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, die nach Inhalt, Umfang und Anforderungen einer oder mehreren Modulprüfungen des jeweiligen Studiengangs entspricht, so kann sie oder er das Studium nicht fortsetzen. <sup>2</sup>Die Bachelorprüfung gilt als endgültig nicht bestanden.

(5) <sup>1</sup>Ist in einem Bachelorstudiengang eine Zwischenprüfung nicht bestanden oder gilt als nicht bestanden, so erteilt die Hochschule hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch Auskunft darüber gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen nachgeholt werden können. <sup>2</sup>Wenn die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden ist, wird die oder der Studierende vom Studium ausgeschlossen.

(6) Über die endgültig nicht bestandene (Teil-)Prüfung ergeht ein schriftlicher Bescheid.

(7) <sup>1</sup>Im Falle der endgültig nicht bestandenen Prüfung sowie bei anderweitigem Ausscheiden aus dem betreffenden Studiengang der HMTMH wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die bestandenen Prüfungen, deren Bewertungen und die dafür vergebenen Leistungspunkte aufführt. <sup>2</sup>Im Fall des Abs. 5 weist die Bescheinigung darauf hin, dass die Prüfung endgültig nicht bestanden ist.

## **4. Bachelorprüfung**

### **§ 24 Bachelorarbeit**

(1) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge sehen obligatorisch eine Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) vor, deren Aufgabenstellung den wesentlichen Studienzielen des Studiengangs entspricht. <sup>2</sup>Entweder wird eine angemessene Modulprüfung als Bachelorarbeit ausgewiesen oder die Bachelorarbeit bildet ein separates Modul.

(2) <sup>1</sup>Die Abschlussarbeit kann auch durch ein künstlerisches Abschlussprojekt oder ein Abschlusskonzert ersetzt werden.

## § 25 Schriftliche Bachelorarbeiten

(1) <sup>1</sup>Ist eine schriftliche Arbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit vorgesehen, kann das Thema der Arbeit von jeder, zur selbstständigen Lehre im gewählten Studiengang, berechtigten Lehrperson der HMTMH festgelegt werden (Erstprüferin/Erstprüfer). <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss kann eine Professorin/einen Professor einer anderen Hochschule oder eine in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person als Zweitprüferin/Zweitprüfer zulassen. <sup>3</sup>Dabei muss eine der prüfenden Personen über eine nachgewiesene wissenschaftliche Qualifikation verfügen.

(2) <sup>1</sup>Das Thema wird von der Erstprüferin/vom Erstprüfer nach Anhörung der/des Studierenden festgelegt. <sup>2</sup>Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses; die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Mit der Ausgabe des Themas werden die beiden Prüfenden bestellt. <sup>4</sup>Während der Anfertigung der Arbeit wird die/der Studierende von der Erstprüferin/vom Erstprüfer betreut.

(3) <sup>1</sup>Eine schriftliche Arbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit muss den üblichen formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. <sup>2</sup>Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend paginiert sein. <sup>3</sup>Das Deckblatt muss entsprechend § 12, Abs.1, Satz 4 gestaltet sein.

(4) <sup>1</sup>Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Studentin/der Student schriftlich zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. <sup>2</sup>Die letzte Seite enthält die mit Datum und eigenhändiger Unterschrift versehene Plagiatserklärung. (siehe § 12, Abs.1, Satz 5)

(5) <sup>1</sup>Die schriftliche Arbeit ist fristgerecht in mehrfacher Ausfertigung entsprechend der Anzahl der Prüfenden im Prüfungsamt abzugeben. <sup>2</sup>Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes am Abgabedatum. <sup>3</sup>Bei Zusendung per Post gilt als Abgabedatum der Poststempel. <sup>4</sup>Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>5</sup>Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, es sei denn, die/der Geprüfte hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.

## § 26 Bewertung der Bachelorarbeit

(1) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gelten die Regelungen des § 22.

(2) Sofern es für einen Studiengang ECTS-Grades gibt, werden die Noten entsprechend ergänzt.

(3) <sup>1</sup>Die Bewertung der Bachelorarbeit sollte in der Regel innerhalb von acht Wochen nach dem Abgabetermin vorliegen. <sup>2</sup>Insbesondere ist zu gewährleisten, dass die Studierenden ggf. nachgeordnete Bewerbungs- oder Anmeldefristen einhalten können.

## § 27 Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet gilt, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Studentin/der Student von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht hat.

(3) <sup>1</sup>Das neue Thema der Bachelorarbeit soll innerhalb von drei Monaten nach der Bewertung der ersten Bachelorarbeit ausgegeben werden. <sup>2</sup>Für die Anfertigung der Bachelorarbeit gelten die Regelungen von § 26.

## 5. Schlussvorschriften

### § 28 Verfahrensvorschriften

(1) <sup>1</sup>Die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechts sowie die gesetzlichen Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit finden im Prüfungsverfahren sinngemäß Anwendung. <sup>2</sup>Belastende Verwaltungsakte sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und bekannt zu geben. <sup>3</sup>Gegen Entscheidungen, denen die Bewertung einer Prüfungsleistung zu Grunde liegt, kann binnen eines Monats nach Zugang des Bescheids Widerspruch eingelegt werden.

(2) <sup>1</sup>Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung einer Prüferin/eines Prüfers richtet, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Überprüfung gemäß Absatz 3.

(3) <sup>1</sup>Bringt der Prüfling in seinem Widerspruch konkret und substantiiert Einwendungen gegen fachliche Bewertungen einer oder eines Prüfenden vor, leitet der Prüfungsausschuss den Widerspruch dieser oder diesem Prüfenden zur Überprüfung zu. <sup>2</sup>Ändert die oder der Prüfende die Bewertung antragsgemäß, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. <sup>3</sup>Andernfalls überprüft er die Entscheidung aufgrund der Stellungnahme der Prüferin oder des Prüfers insbesondere darauf, ob

- a) das Prüfungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
- b) allgemeingültige Bewertungsgrundsätze beachtet worden sind,
- c) bei der Bewertung durchweg von zutreffenden Tatsachenbehauptungen ausgegangen worden ist,
- d) alle vertretbaren und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründeten Lösungen als richtig gewertet worden sind,
- e) sich der oder die Prüfende nicht von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

<sup>4</sup>Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet. <sup>5</sup>Soweit konkrete und substantiierte Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen vorliegen, werden Prüfungsleistungen durch andere, mit der Abnahme dieser Prüfung bisher nicht befasste Prüfende erneut bewertet oder die Prüfung wird von diesen wiederholt, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Besorgnis der Befangenheit der oder des Erstprüfenden besteht. <sup>6</sup>Die Neubewertung darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsbewertung führen.

(4) Über den Widerspruch soll innerhalb eines Monats entschieden werden.

(5) Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

### § 29 Schutzbestimmungen

(1) <sup>1</sup>Macht die zu prüfende Person glaubhaft, dass sie nicht in der Lage ist (z. B. wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung), Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll sie die Prüfungsleistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen können (Außergewöhnliche Belastung). <sup>2</sup>Dazu muss ein fachärztliches Attest im

Original vorgelegt werden. <sup>3</sup>Die Vorlage einer Kopie ist nicht ausreichend. <sup>4</sup>Studierende, die Nachteilsausgleiche in Prüfungssituationen benötigen, müssen sich rechtzeitig vor der Prüfung mit dem zuständigen Prüfungsamt in Verbindung setzen, um die Formalitäten zu klären. <sup>5</sup>Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. <sup>6</sup>Die individuellen Arrangements werden von dem jeweiligen Prüfungsamt verwaltet. <sup>7</sup>Beantragung eines Nachteilsausgleichs:

- der/die Studierende beantragt den Nachteilsausgleich schriftlich beim jeweiligen Prüfungsamt; der Antrag enthält Informationen darüber, auf welche Weise Prüfungssituation und/oder Studienorganisation beeinträchtigt sind und welche Arrangements notwendig sind;
- der/die Studierende legt ein aktuelles fachärztliches Attest vor (nicht älter als fünf Jahre), aus dem hervorgeht, in welcher Form Prüfungssituation und/oder Studienorganisation beeinträchtigt sind und welche Arrangements angemessen sind;
- das Prüfungsamt leitet Antrag und Attest an den Prüfungsausschuss weiter; der Prüfungsausschuss entscheidet innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Antrages;
- das Prüfungsamt informiert den/die Studierende schriftlich über die Entscheidung;
- das Prüfungsamt informiert die Prüfer\*Innen über die Prüfungsarrangements;
- der Antrag, das ärztliche Attest, die Entscheidung des Prüfungsausschusses und die Beschreibung der individuellen Arrangements werden in der Studierendenakte dokumentiert.
- <sup>8</sup>Alle Anträge werden vertraulich behandelt.

(2) <sup>1</sup>Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumen von Prüfungen sowie für die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der zu prüfenden Person die Krankheit und die dazu notwendige alleinige Betreuung einer oder eines nahen Angehörigen gleich. <sup>2</sup>Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartnerinnen bzw. -partner.

(3) <sup>1</sup>Durch werdende Mütter dürfen keine Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden, soweit hierdurch nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet sind. <sup>2</sup>Des Weiteren gelten die Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie die Fristen und Bestimmungen des § 1 Abs. 1 oder Abs. 3 Nr. 3 oder in besonderen Härtefällen Abs. 5 des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit in der jeweils geltenden Fassung.

(4) <sup>1</sup>Aus der Beachtung der Vorschriften des Abs. 3 dürfen der oder dem Studierenden keine Nachteile erwachsen. <sup>2</sup>Die Erfüllung der Voraussetzungen der Abs. 1 bis 3 sind durch geeignete Unterlagen, z.B. fachärztliche Atteste, Geburtsurkunden, Bescheinigungen des Einwohnermeldeamtes, nachzuweisen.

## Studiengangspezifischer Teil

### § 30 Zweck der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.
- (2) <sup>1</sup>Durch den Bachelorabschluss in der Studienrichtung **Instrumentalpädagogik** weisen die Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie befähigt sind, den Beruf als Musik- und Instrumentallehrerin bzw. Musik- und Instrumentallehrer für verschiedene Zielgruppen und auf allen Leistungsstufen an Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsbereich und/oder Musikprofil u.a. oder als selbständige Musikerin bzw. Musiker und Musik- und Instrumentallehrerin bzw. -lehrer professionell auszuüben. <sup>2</sup>Die Lehrbefähigung beinhaltet den Nachweis vielfältiger künstlerischer und pädagogischer Kompetenzen, wissenschaftlich fundierter Reflexionsfähigkeit und einer selbstbestimmten Arbeitsweise.
- (3) <sup>1</sup>Durch den Bachelorabschluss in der Studienrichtung **Elementare Musikpädagogik** weisen die Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie befähigt sind, den Beruf als Musiklehrerin bzw. Musiklehrer im Bereich der Elementaren Musikpraxis sowie als Instrumental- oder Gesangslehrerin bzw. -lehrer im Anfangsbereich an Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsbereich und/oder Musikprofil, Kindertagesstätten, Seniorenheimen u.a. professionell auszuüben. <sup>2</sup>Die Lehrbefähigung beinhaltet den Nachweis vielfältiger künstlerischer und pädagogischer Kompetenzen, wissenschaftlich fundierter Reflexionsfähigkeit und einer selbstbestimmten Arbeitsweise.
- (4) <sup>1</sup>Durch den Bachelorabschluss in der Studienrichtung **Rhythmik** weisen die Absolventinnen und Absolventen auf Grundlage des kombinierten Musik- und Bewegungsstudiums nach, dass sie befähigt sind, den Beruf als Musik- und Bewegungslehrerin bzw. -lehrer sowie als Instrumental- oder Gesangslehrerin bzw. -lehrer im Anfangsbereich an Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsbereich und/oder Musikprofil, Kindertagesstätten, Seniorenheimen, Volkshochschulen u.a. professionell auszuüben. <sup>2</sup>Die Lehrbefähigung beinhaltet den Nachweis vielfältiger künstlerischer und pädagogischer Kompetenzen, wissenschaftlich fundierter Reflexionsfähigkeit und einer selbstbestimmten Arbeitsweise.

### § 31 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

- (1) <sup>1</sup>Das Studium ist in die Studienrichtungen Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik und Rhythmik unterteilt. <sup>2</sup>Etliche Module sind in allen Studienrichtungen enthalten, etwa Grundlagen musikalischer Bildung, Musik- und Instrumentalpädagogik, Didaktik und Methodik des instrumentalen oder vokalen Hauptfachs, Musiktheorie, Musikwissenschaft, Wahlbereich sowie das Bachelormodul. <sup>3</sup>Die Fächer Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie bilden das gemeinsame wissenschaftliche bzw. theoretische Fundament der Ausbildung. <sup>4</sup>Im Wahlbereich ermöglichen Fächer wie Elementare Improvisation, Perkussion, Körperarbeit, Chor- und Ensembleleitung, Sängerbische Stimmbildung, Sprecherziehung, Unterrichtspraktisches Klavierspiel oder Arrangieren/Partiturrecherche/Instrumentation eine individuelle Profilbildung und Erweiterung der Kompetenzen.
- (2) <sup>1</sup>**Instrumentalpädagogik:** Die spezifischen Module der Studienrichtung Instrumentalpädagogik umfassen zunächst den Unterricht im Hauptinstrument und in Kammermusik/Ensemblespiel, ggf. auch im instrumentalen oder vokalen Nebenfach. <sup>2</sup>Über die Didaktik und Methodik des instrumentalen Hauptfachunterrichts hinaus besteht ein

breites ergänzendes didaktisches Angebot (A Didaktik der Vielfalt / Didaktik EMP oder Rhythmik; B Chor- und Ensembleleitung / Didaktik der Improvisation; C Kooperation / Musikvermittlung und Konzertpädagogik; D Didaktik Jazz-Rock-Pop; E Didaktik der Musiktheorie). <sup>3</sup>Weiterhin ist eine Zusatzqualifikation in der Didaktik der Musiktheorie möglich. <sup>4</sup>Das Studium endet mit der instrumentalen Abschlussprüfung und einem selbstständig durchgeführten künstlerisch-pädagogischen oder einem wissenschaftlichen Abschlussprojekt (Bachelorarbeit).

(3) **<sup>1</sup>Elementare Musikpädagogik:** Die spezifischen Module der Studienrichtung EMP umfassen zum einen das Hauptfach EMP, den Didaktikunterricht EMP und die fachspezifischen Ergänzungsfächer (Sprecherziehung, chorische Stimmbildung/Stimmbildung für Kinder, Solmisation/Blattsingen, Chor- und Ensembleleitung), zum anderen das instrumentale oder vokale Hauptfach samt Nebenfächern. <sup>2</sup>Das Studium endet mit der instrumentalen oder vokalen Abschlussprüfung und einem selbstständig durchgeführten künstlerisch-pädagogischen oder einem wissenschaftlichen Abschlussprojekt (Bachelorarbeit) sowie EMP-spezifischen Prüfungen.

(4) **<sup>1</sup>Rhythmik:** Die spezifischen Module der Studienrichtung Rhythmik umfassen zum einen das Hauptfach Rhythmik, den Didaktikunterricht Rhythmik und die fachspezifischen Ergänzungsfächer, zum anderen das instrumentale oder vokale Hauptfach samt Nebenfächern. <sup>2</sup>Das Studium endet mit der instrumentalen oder vokalen Abschlussprüfung und einem selbstständig durchgeführten künstlerisch-pädagogischen oder wissenschaftlichen Abschlussprojekt sowie Einzel- und Gruppenaufgaben aus dem Bereich der Rhythmik.

(5) Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern die Musterstudienpläne und Modulbeschreibungen.

### § 32 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

(1) Die Bachelorprüfung setzt sich aus allen benoteten und unbenoteten Modulprüfungen zusammen.

(2) In der Studienrichtung **Instrumentalpädagogik** müssen folgende Module belegt werden:

Modul 1	Hauptfach I (ggf. mit Nebenfach)	(benotet)
Modul 2	Hauptfach II	(benotet)
Modul 3	Ensemblespiel/Kammernmusik I	
Modul 4	Ensemblespiel/Kammernmusik II	
Modul 5	Chorsingen/Ensemblespiel	
Modul 6	Grundlagen musikalischer Bildung	
Modul 7	Musik- und Instrumentalpädagogik I	(benotet)
Modul 8	Musik- und Instrumentalpädagogik II	(benotet)
Modul 9	Didaktik und Methodik des instrumentalen Hauptfachs	(benotet)
Modul 10	Erweiterte Didaktik und Methodik	(benotet)
Modul 11	Musiktheorie	(benotet)
Modul 12	Musikwissenschaft	(benotet)
Modul 13	Musikwissenschaftliche Vertiefung	(benotet)
Modul 14	Wahlbereich	
Modul 15	Bachelormodul	(benotet)
fakultativ:		
Modul 16	Zusatzmodul Musiktheorie	(benotet)

(3) In der Studienrichtung **Elementare Musikpädagogik** müssen folgende Module belegt werden:

Modul 1	Hauptfach EMP I	(benotet)
Modul 2	Hauptfach EMP II	
Modul 3	Didaktik und Methodik der EMP	(benotet)
Modul 4	Instrumentales/vokales Hauptfach I (mit Nebenfach)	
Modul 5	Instrumentales/vokales Hauptfach II (mit Nebenfach)	(benotet)
Modul 6	Fachspezifische Ergänzungsfächer	
Modul 7	Chorsingen / Ensemblespiel	
Modul 8	Grundlagen musikalischer Bildung	
Modul 9	Musik- und Instrumentalpädagogik I	(benotet)
Modul 10	Musik- und Instrumentalpädagogik I	(benotet)
Modul 11	Didaktik und Methodik des instrumentalen oder vokalen Hauptfachs	(benotet)
Modul 12	Musiktheorie	(benotet)
Modul 13	Musikwissenschaft	(benotet)
Modul 14	Musikwissenschaftliche Vertiefung	(benotet)
Modul 15	Wahlbereich	
Modul 16	Bachelormodul	(benotet)

(4) In der Studienrichtung **Rhythmik** müssen folgende Module belegt werden:

Modul 1	Hauptfach Rhythmik I	(benotet)
Modul 2	Hauptfach Rhythmik II	
Modul 3	Tanz und Perkussion	(benotet)
Modul 4	Didaktik und Methodik der Rhythmik	(benotet)
Modul 5	Instrumentales/vokales Hauptfach I (mit NF)	
Modul 6	Instrumentales/vokales Hauptfach II (mit NF)	(benotet)
Modul 7	Fachspezifische Ergänzungsfächer	(benotet)
Modul 8	Chorsingen / Ensemblespiel	
Modul 9	Grundlagen musikalischer Bildung	
Modul 10	Musik- und Instrumentalpädagogik I	(benotet)
Modul 11	Musik- und Instrumentalpädagogik II	(benotet)
Modul 12	Didaktik und Methodik des instrumentalen oder vokalen Hauptfachs	(benotet)
Modul 13	Musiktheorie	
Modul 14	Musikwissenschaft	(benotet)
Modul 15	Musikwissenschaftliche Vertiefung	(benotet)
Modul 16	Wahlbereich	
Modul 17	Bachelormodul	(benotet)

(5) Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden.

### § 33 Anmeldung zur Bachelorabschlussprüfung

(1) <sup>1</sup>Die Anmeldung zum Modul Bachelorarbeit erfolgt durch ein gesondertes Formular im Prüfungsamt. <sup>2</sup>Die Kandidatin oder der Kandidat reicht in Absprache mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten einen Vorschlag zum Thema der Bachelorarbeit ein.

(2) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Bachelorarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Bachelorarbeit betreut. <sup>2</sup>Die Themenausgabe, die Bestellung der/des Erst- und Zweitprüfenden und die Festlegung des Bearbeitungszeitraums ist aktenkundig zu machen und erfolgt schriftlich über das Prüfungsamt. <sup>3</sup>Mit der Ausgabe des Themas erfolgt die Bearbeitungszeit von sechs Monaten. <sup>4</sup>Aufführungen sollen noch während der



Vorlesungszeit stattfinden. <sup>5</sup>Schriftliche Arbeiten sollen in der Regel innerhalb von acht Wochen bewertet werden.

### **§ 34 Bachelorabschlussprüfung**

(1) Das Bachelormodul besteht je nach Studienrichtung aus unterschiedlichen Teilen.

#### **(2) Instrumentalpädagogik:**

a) Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 10 Seiten

**oder**

b) Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Bereich der Musikwissenschaft oder Musikpädagogik im Umfang von mindestens 40 Seiten.

#### **(3) Elementare Musikpädagogik:**

1. a) Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 10 Seiten

**oder**

b) Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Bereich der Musikwissenschaft oder Musikpädagogik im Umfang von mindestens 40 Seiten.

2. Musikpraktische Präsentation: Probe und Vorführung eines selbstständig verfassten und erarbeiteten Stückes (Liedkantate, musikalisches Märchen, Arrangement für Kinderensemble, Theaterszene o. Ä.). Das Stück soll instrumentale, vokale und improvisatorische Anteile enthalten.

3. Klausurstück: An einem Musikstück, dessen Notentext die oder der Studierende eine Woche vor der Prüfung erhält, soll der Nachweis zur methodisch-didaktischen Aufbereitung für eine EMP-Gruppe oder ein Kinderensemble erbracht werden.

Die musikpraktische Präsentation (2.) kann auch in das künstlerisch-pädagogische Projekt (1.a) integriert werden.

#### **(4) Rhythmik:**

1. a) Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 10 Seiten

**oder**

b) Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Bereich der Musikwissenschaft oder Musikpädagogik im Umfang von mindestens 40 Seiten.

2. Aufgaben aus dem Gebiet der Wechselwirkungen zwischen Musik und Bewegung. Nachweis der Koordinationsfähigkeit mit sensomotorischen Aufgaben und Themen wie auch mit Geräten oder Objekten. Realisation eines Rhythmus in Bewegung und am Instrument. Kompetenz im Instrumentalspiel und der Bewegungsinterpretation von Tanzmustern. Improvisationsaufgaben mit Bewegung und Musik.

### **§ 35 Zulassung zur Bachelorabschlussprüfung**

Siehe § 10.

### **§ 36 Prüfende und Beisitzende der Bachelorabschlussprüfung**

(1) <sup>1</sup>Beim wissenschaftlichen Prüfungsteil der Bachelorarbeit (wissenschaftliche Arbeit, künstlerisch-pädagogisches Projekt mit wissenschaftlicher Dokumentation) muss mindestens eine Prüferin bzw. ein Prüfer eine wissenschaftliche Fachvertreterin bzw. ein wissenschaftlicher Fachvertreter sein.

(2) Ist die Bachelorarbeit interdisziplinär, so sind bei der Benennung der Prüferinnen und Prüfer die beteiligten Disziplinen angemessen zu berücksichtigen.

### § 37 Bildung der Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote in der Studienrichtung **Instrumentalpädagogik** bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

14%	Modul 1.1	Hauptfach I
oder		
14 %	Modul 1.2	Hauptfach I mit Nebenfach
9%		Hauptfach
5%		Nebenfach
24%	Modul 2	Hauptfach II
5%	Modul 7	Musik- und Instrumentalpädagogik I (mdl. Prüfung)
5%	Modul 8	Musik- und Instrumentalpädagogik II (mdl. Prüfung oder Hausarbeit)
12%	Modul 9	Didaktik und Methodik des instrumentalen Hauptfachs Zwei Lehrproben (je 4%) mit mündlicher Prüfung (je 2%)
8%	Modul 10	Erweiterte Didaktik und Methodik Lehrprobe mit mdl. Prüfung; Die Lehrprobe zählt zweifach, die mündliche Prüfung einfach.
10%	Modul 11	Musiktheorie
5%	Teilmodul 11.1	Musiktheorie I+II
2,5%	Teilmodul 11.2	Gehörbildung I-III
2,5%	Teilmodul 11.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
5%	Modul 12	Musikwissenschaft
2,5%		Mündliche Prüfung
2,5%		Hausarbeit
5%	Modul 13	Musikwissenschaftliche Vertiefung
12%	Modul 15	Bachelormodul

(2) Bei Wahl des Zusatzmoduls Musiktheorie setzt sich die Note wie folgt zusammen:

12%	Modul 1	Hauptfach I
18%	Modul 2	Hauptfach II
5%	Modul 7	Musik- und Instrumentalpädagogik I
5%	Modul 8	Musik- und Instrumentalpädagogik II
12%	Modul 9	Didaktik und Methodik des instrumentalen Hauptfachs
10%	Modul 11	Musiktheorie
5%	Teilmodul 11.1	Musiktheorie I+II
2,5%	Teilmodul 11.2	Gehörbildung I-III
2,5%	Teilmodul 11.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
5%	Modul 12	Musikwissenschaft
2,5%		Mündliche Prüfung
2,5%		Hausarbeit
5%	Modul 13	Musikwissenschaftliche Vertiefung
12%	Modul 15	Bachelormodul
16%	Modul 16	Zusatzmodul Musiktheorie
8%	Teilmodul 16.1	Zusatzqualifikation Musiktheorie
8%	Teilmodul 16.2	Didaktik und Methodik der Musiktheorie Die Lehrprobe zählt zweifach, die mündliche Prüfung einfach.

(3) Die Abschlussnote in der Studienrichtung **Elementare Musikpädagogik** bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

6%	Modul 1	Hauptfach EMP I
----	---------	-----------------

12%	Modul 3	Didaktik und Methodik der EMP
8%		2 Lehrproben (je 4%)
4%		2 mündliche Prüfungen (je 2%)
24%	Modul 5.1	Hauptfach II Klavier oder Gesang
20%		Hauptfach II Klavier oder Gesang
4%		Nebenfach
oder		
24%	Modul 5.2	Hauptfach II Melodieinstrument
18%		Hauptfach II Melodieinstrument
4%		Nebenfach II Gesang
2%		Begleitfach Klavier
5%	Modul 9	Musik- und Instrumentalpädagogik I
5%	Modul 10	Musik- und Instrumentalpädagogik II
8%	Modul 11	Didaktik und Methodik des instrumentalen oder vokalen Hauptfachs
		Lehrprobe mit mündlicher Prüfung (LP zählt doppelt); bei vokalem Hauptfach Gesang zählen Klausur und Lehrprobe zu gleichen Anteilen
10%	Modul 12	Musiktheorie
5%	Teilmodul 12.1	Musiktheorie I+II
2,5%	Teilmodul 12.2	Gehörbildung I-III
2,5%	Teilmodul 12.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
5%	Modul 13	Musikwissenschaft
2,5%		Mündliche Prüfung
2,5%		Hausarbeit
5%	Modul 14	Musikwissenschaftliche Vertiefung
20%	Modul 16	Bachelormodul
10%		Projekt oder wissenschaftliche Hausarbeit
8%		musikpraktische Präsentation
2%		Klausurstück

(4) Die Abschlussnote in der Studienrichtung **Rhythmik** bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

6 %	Modul 1	Hauptfach Rhythmik I
2%	Modul 3	Tanz und Perkussion
	Teilmodul 3.2	Perkussion
12%	Modul 4	Didaktik und Methodik der Rhythmik
4%	Teilmodul 4.1	Theorie und Didaktik der Rhythmik
8%	Teilmodul 4.2	Übungsschule/ Lehrpraxis Kinder u. Erwachsene (2 gleichwertige Lehrproben)
18%	Modul 6	Hauptfach II (inkl. NF; NF zählt 4 %)
2%	Modul 7	Fachspezifische Ergänzungsfächer
	Teilmodul 7.2	Physiologie/Anatomie
5%	Modul 10	Musik- und Instrumentalpädagogik I
5%	Modul 11	Musik- und Instrumentalpädagogik II
10%	Modul 12	Didaktik & Methodik des instrumentalen Hauptfachs
		Lehrprobe mit mdl. Prüfung, bei HF Gesang zählen Klausur und Lehrprobe zu gleichen Anteilen
10%	Modul 13	Musiktheorie
5%	Teilmodul 13.1	Musiktheorie I+II
2,5%	Teilmodul 13.2	Gehörbildung I-III
2,5%	Teilmodul 13.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel I+II
5%	Modul 14	Musikwissenschaft
2,5%		Mündliche Prüfung
2,5%		Hausarbeit
5%	Modul 15	Musikwissenschaftliche Vertiefung
20 %	Modul 17	Bachelormodul

10% Projekt oder wissenschaftliche Hausarbeit  
10% künstl. Präsentation

### **§ 38 Inkrafttreten und Übergangsregelungen**

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2016 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Sie ersetzt alle bisher gültigen Versionen der Studien- und Prüfungsordnung sowie ggf. die Rahmenordnung. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium voraussichtlich bis zum 30.09.2017 abschließen, können ihr Studium nach der jeweiligen bisher für sie gültigen Studien- und Prüfungsordnung beenden.

(3) Bereits erbrachte Leistungspunkte und Prüfungsleistungen werden durch die jeweiligen Prüfungsausschüsse, in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsamt, gleichwertig übernommen.

## Anlagen Künstlerisch-pädagogische Ausbildung B.Mus.

### Anlage 1: Musterstudienplan – Studienrichtung Instrumentalpädagogik

Nr.	Modul	LV	SWS	Leistungspunkte im Semester								LP	
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
<b>Hauptfach I</b>		zu belegen ist entweder Teilmodul 1.1 <b>oder</b> 1.2									<b>59</b>		
1	1.1 Hauptfach I Klavier	E	1,5	15	15	15	14				59		
	1.2 Hauptfach I Instrument	E	1,5	11	11	11	10				43		
	Nebenfach I (Tasteninstrument)	E	0,75	4	4	4	4				16		
2	<b>Hauptfach II</b> Klavier oder Instrument	E	1,5					16	16	20	15	<b>67</b>	
3	<b>Ensemblespiel / Kammermusik I</b>	G	1		2	2	2					<b>6</b>	
4	<b>Ensemblespiel / Kammermusik II</b>	G	1					2	2	2		<b>6</b>	
5	<b>Chorsingen / Ensemblespiel</b>	G	2			1	1	1	1			<b>4</b>	
<b>Grundlagen musikalischer Bildung</b>											<b>9</b>		
6	6.1 Rhythmik (Musik & Bewegung)	G	2	1								1	
	6.2 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)	V/S/T	2	2								2	
	6.3 Musikphysiologie	V	1	1								1	
	6.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens	S/Ü	2		1							1	
	6.5 Ergänzungsfächer: Wahl 2 aus 3: Improvisation, Percussion, Chor- und Ensembleleitung	G	1	2	2								4
<b>Musik- und Instrumentalpädagogik I</b>											<b>10</b>		
7	7.1 Musik- und Instrumentalpädagogik	S	2	2	2							4	
	7.2 Pädagogische Psychologie	S	2			2	2					4	
	7.3 Orientierungspraktikum	S	0,5	1	1							2	
<b>Musik- und Instrumentalpädagogik II</b>											<b>6</b>		
8	8.1 Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle	S	2					2				2	
	8.2 Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder	S	2						3			3	
	8.3 Berufskunde	S	1						1			1	
9	<b>Didaktik und Methodik des instrumentalen Hauptfachs</b>	S/Ü	2			2	2	2	2			<b>8</b>	
<b>Erweiterte Didaktik und Methodik</b>											<b>11</b>		
10	10.1 EMP	G	2					1				1	
	<b>Wahlbereich zur individuellen Profilbildung</b>		S/Ü	2									
	A Didaktik der Vielfalt / Didaktik EMP oder Rhythmik;												
	B Chor- und Ensembleleitung / Didaktik der Improvisation;										2	2	2
C Kooperation / Musikvermittlung und Konzertpädagogik;													
D Didaktik Jazz-Rock-Pop;													
E Didaktik der Musiktheorie													
10.3	Unterrichtspraktikum	Selbststudium								2	2	4	
<b>Musiktheorie</b>											<b>18</b>		
11	11.1 Musiktheorie I + II	S	2	2	2	2	2					8	
	11.2 Gehörbildung I - III	G	0,5	1	1	1	1					4	
	11.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel	E	0,5	1	1	1	1					4	
	11.4 Rhythmische Gehörbildung	G	1	1	1							2	

		<b>Musikwissenschaft</b>										<b>11</b>
<b>12</b>	Grundlagenseminar Musikwissenschaft	S	2		2							2
	Musikwissenschaft	S/V	2			2	4	3				9
<b>13</b>	<b>Musikwissenschaftliche Vertiefung</b>	S	2						2	3		<b>5</b>
<b>14</b>	<b>Wahlbereich</b> zu wählen sind LV aus dem Modulangebot (S. 45 - S.48) im Umfang von insg. 8 LP, z.B. in Körperarbeit, Analyse, Elektronische Musik.	var.	var.			2	2	2	2			<b>8</b>
		<b>Bachelormodul</b>										<b>12</b>
<b>15</b>	15.1 Wissenschaftliche Arbeit oder Abschlussprojekt	Selbststudium									11	11
	15.2 Kolloquium	S	1							1		1
<b>Summe LP</b>				<b>29</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>240</b>

<b>16</b>	<b>Zusatzmodul Musiktheorie</b>											
	Bei Belegung des Zusatzmoduls Musiktheorie werden im Hauptfach II entsprechend dem Teilmodul 16.1 weniger LP vergeben. Das Modul 16.2. ersetzt die Module 10.1. und 10.2 im Modul 10 Erweiterte Didaktik und Methodik											
	16.1	Vertiefung Musiktheorie	E	1					6	6	6	6
16.2	Didaktik der Musiktheorie	S/Ü	2					1	2	2	2	<b>7</b>

## Anlage 2: Modulhandbuch – Studienrichtung Instrumentalpädagogik

### Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

<b>Modul 1 Hauptfach I</b>					
Wahl zwischen Modul 1.1 oder 1.2					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Instrumentalpädagogik					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die wesentlichen künstlerischen und spieltechnischen Fähigkeiten auf ihrem jeweiligen Instrument. Sie erlangen grundlegende Kenntnisse von unterschiedlichen Stilen und Epochen und können diese auf ihrem Instrument adäquat anwenden.				
Teilmodule	1.1 Hauptfach Klavier I oder 1.2 Hauptfach I Instrument Nebenfach I (Tasteninstrument)				
Modulprüfung	Benotete musikpraktische Präsentation in Modul 1.1 oder 1.2				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
59	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	90 h	Selbststudium 1680 h
<b>Modul 1.1 Hauptfach Klavier I</b>					
Qualifikationsziele	Vom Stand der Aufnahmeprüfung ausgehend: Pflege und Weiterentwicklung der spieltechnischen Fähigkeiten mittels entsprechender Literatur, Übungen und Etüden; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und konzertreifen Darbietung von Klavierliteratur unterschiedlicher Stilrichtungen; Aufbau eines alle relevanten Epochen, Stile und Genres umfassenden Repertoire-Grundstocks.				
Inhalte	Erarbeitung entsprechender Literatur verbunden mit einer pädagogisch orientierten Beleuchtung der Hintergründe				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Musikpraktische Präsentation (15 Minuten, benotet): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel;				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
59	1,5	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 1680 h
<b>Modul 1.2 Hauptfach I Instrument</b>					
Qualifikationsziele	Kenntnis und sichere Anwendung der jeweiligen Instrumentaltechnik und ihrer physiologischen Grundlagen (Haltung, Atmung, Ansatz und Motorik); Einsicht in musikalische Gestaltungsweisen; grundlegende Kenntnisse verschiedener Stile und Epochen.				
Inhalte	Entwickeln und Festigen aller wichtigen Aspekte der Instrumentaltechnik einschließlich der elementaren Abläufe von Finger- und Grifftechnik, Bewegung und Körperhaltung oder in den Bereichen von Atmung/ Luftführung, Ansatz und Artikulation mit Hilfe von Übungen und Etüden; Erarbeitung entsprechender Literatur verbunden mit einer pädagogisch orientierten Beleuchtung der Hintergründe; Beschäftigung mit den Unterschieden in Stilistik und Phrasierung sowie die Förderung von Ausdrucksfähigkeit und Formverständnis; Sammeln von Auftrittserfahrung durch regelmäßige Vorspiele.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Musikpraktische Präsentation (20 Minuten, benotet): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel;				

Besonderheiten		Im Kontext des instrumentalen Hauptfachunterrichts sind die Studierenden nach Bedarf und Leistungsstand zur Teilnahme an Hochschulorchesterprojekten verpflichtet. Dabei müssen etwaige Projekte von Modul 3 (Ensemblespiel und Kammermusik) mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden berücksichtigt werden. Es ist wesentlicher Bestandteil des auf einem persönlichen Lehrer-Schüler-Verhältnis basierenden künstlerischen Einzelunterrichts, dass die angeführten Lehrinhalte nach den jeweiligen Instrumenten sowie nach den individuellen Persönlichkeiten und dem künstlerischen Entwicklungsprozess der Studierenden modifiziert werden müssen.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
43	1,5	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 1200 h
<b>Modul 1.2 Nebenfach I (Tasteninstrument)</b>					
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur der Mittelstufe (gemäß Lehrplan des VdM).			
Inhalte		Erarbeitung eines entsprechenden Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (10-15 Minuten, benotet) Klavier: Vorspiel leichter bis mittelschwerer Originalliteratur aus drei unterschiedlichen Stilepochen; dabei sind ein polyphones Stück, eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1949) und der Vortrag einer kammermusikalischen Begleitung zu einem Stück möglichst aus der jeweiligen Hauptfachliteratur erwünscht; gute Leistungen im Vom-Blatt-Spiel (fakultativ) fließen positiv in das Prüfungsergebnis mit ein.  Übrige Instrumente oder Gesang: Darbietung leichter bis mittelschwerer Originalliteratur aus mindestens zwei unterschiedlichen, charakteristischen Epochen; Vom-Blatt-Spiel.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
16	0,75	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 45 h Selbststudium 435 h

<b>Modul 2 Hauptfach II</b>	
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Instrumentalpädagogik	
Qualifikationsziele	Pflege und Weiterentwicklung der spieltechnischen Fähigkeiten mittels entsprechender Literatur, Übungen und Etüden; Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und konzertreifen Darbietung von Klavierliteratur unterschiedlicher Stilrichtungen; Aufbau eines alle relevanten Epochen, Stile und Genres umfassenden Repertoires.
Inhalte	Erarbeiten der fortgeschrittenen Aspekte der gesamten Instrumentaltechnik und eines repräsentativen Repertoires in den Bereichen Solokonzert, Sonaten und Orchestersoli (Klavier: Solo und Kammermusik), Vertiefung des Verständnisses unterschiedlicher Stilistik und kompositorischer Formen; Förderung der selbständigen Entwicklung eigener Interpretationen.
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1.
Modulprüfung	Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme  Prüfungsleistung: Musikpraktische Präsentation (60 Minuten, benotet). Die Fachprüfung gliedert sich in einen vorbereiteten und einen unvorbereiteten Teil. Zum vorbereiteten Prüfungsteil gehören mindestens drei Solo-Werke aus unterschiedlichen Stilbereichen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik seit 1960 angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind. Es können auch einzelne Sätze vorgetragen werden. Es wird in der Regel eine anspruchsvolle Etüde gefordert. Die Darbietung eines Kammermusikwerkes ist obligatorisch. Zum unvorbereiteten Prüfungsteil gehören Vom-Blatt-Spiel und der Vortrag eines



		kurzen, selbständig erarbeiteten Stückes mittleren Schwierigkeitsgrades. Die Vorbereitungszeit für dieses Klausurstück beträgt eine Woche.			
Besonderheiten		Im Kontext des Hauptfachunterrichts sind die Studierenden nach Bedarf und Leistungsstand zur Teilnahme an Hochschulorchesterprojekten verpflichtet. Dabei müssen etwaige Projekte von Modul 3 und 4 (Ensemblespiel und Kammermusik) mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden berücksichtigt werden.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
67	1,5	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 1920 h

<b>Modul 3 Ensemblespiel / Kammermusik I</b>					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Instrumentalpädagogik					
Qualifikationsziele	Fähigkeit zum anspruchsvollen gemeinsamen Musizieren sowie zur produktiven künstlerischen und verbalen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Werk und den unterschiedlichen Musizierpartnern.				
Inhalt	Erarbeitung von Ensemble- und Kammermusikliteratur unterschiedlicher Epochen und Besetzungen; Ensemblebesetzungen und Repertoireauswahl in Absprache mit den jeweiligen Lehrenden.				
Modulprüfung	<p>Studienleistungen: Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Prüfungsleistung: Musikpraktische Präsentationen (<b>unbenotet</b>) Es sind insgesamt in Modul 3 und 4 sechs Projekte durchzuführen, davon zwei im Bereich des Ensemblespiels und zwei im Bereich der Kammermusik; zwei weitere Projekte sind frei aus beiden Bereichen zu wählen.</p> <p><u>Ensemblespiel</u> Musikpraktische Präsentation (unbenotet): Erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei hochschulinternen Ensembleprojekten unter Anleitung eines Dirigenten/ einer Dirigentin, davon eines in Neuer Musik. Die Projektteilnahme erfolgt nach Absprache mit den EnsembleleiterInnen und orientiert sich am individuellen Leistungsstand und an der vorhandenen Kapazität. Das Testat erfolgt nach regelmäßiger Teilnahme durch die EnsembleleiterInnen. Für die Teilnahme am Hochschulorchester wird die Unterschrift im Prüfungsamt vergeben. Es können maximal zwei Projekte des Hochschulorchesters angerechnet werden.</p> <p><u>Instrumentenspezifische Regelungen</u> <i>Klavier, Gitarre, Akkordeon, Saxophon, Blockflöte</i> Für Studierende, deren Hauptfachinstrument im Orchester bzw. Ensemble üblicherweise selten eingesetzt wird, gilt, dass Ensembleprojekte in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache auch mit anderen Projekten abgegolten werden können. <i>Klavier</i> Studierende des Hauptfachs Klavier können im Bereich des Ensemblespiels Korrepetitionsaufgaben übernehmen, u.a. im Rahmen der Chor- und Orchesterphasen und des Dirigierunterrichts.</p> <p><u>Kammermusik</u> Musikpraktische Präsentation (unbenotet): Erarbeitung von mindestens zwei kammermusikalischen Programmen, die in einem KPA-Kammermusikabend (Ausnahmen nach Absprache mit der KPA-Kammermusik-Kommission) erfolgreich zur Aufführung gebracht und jeweils von zwei Mitgliedern der Kammermusik-Kommission bewertet werden. Die Bewertung erfolgt über „bestanden/nicht bestanden“. Möglich sind nicht-dirigierte gemischte Besetzungen ab Duo mit anspruchsvoller Literatur (inklusive Lied, Klavier-Duo und Akkordeon-Duo), die Spieldauer beträgt 10-15 Minuten. Das Werk wird in mindestens vier Unterrichtseinheiten (à ca. 1,5 Stunden) mit einer Lehrkraft / mit Lehrkräften der HMTMH erarbeitet. Die Unterrichtsstunden sollen durch eigenständige Probenarbeit vorbereitet und ergänzt werden.</p>				
	LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit
6	1	Gruppenunterricht	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 45 h

					Selbststudium	135 h
--	--	--	--	--	---------------	-------

<b>Modul 4 Ensemblespiel / Kammermusik II</b>						
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Instrumentalpädagogik						
Qualifikationsziele		Siehe Modul 3				
Inhalt		Siehe Modul 3				
Modulprüfung		Siehe Modul 3				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	1	Gruppenunterricht	3 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	45 h
					Selbststudium	135 h

<b>Modul 5 Chorsingen / Ensemblespiel</b>						
Qualifikationsziele		Am individuellen Begabungs- und Ausbildungsprofil orientierte Fähigkeit zur aktiven Mitgestaltung und didaktischen Reflexion von vokalen und/oder instrumentalen Ensembleprojekten. Ensemblesingen bzw. -spiel in Vokal- bzw. Instrumentalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der stimmlichen bzw. instrumentalen Fähigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Ensemblekompetenz (Intonation, Timing usw.), Erwerb grundlegender probenmethodischer Kenntnisse.				
Inhalt		2 Semester: Chorsingen, je nach stimmlicher Befähigung im Hochschulchor, Jazzchor oder Konzertchor 2 Semester: je nach stimmlicher bzw. instrumentaler Eignung und Besetzungsbedarf: Chorsingen (s. o.) oder: Ensemblespiel in einem der pädagogischen Qualifikation bzw. der Dirigierausbildung dienenden Ensemble (nicht Hochschulorchester)  Erarbeitung repräsentativer Literatur unterschiedlicher Epochen in verschiedenen Besetzungen und Stilen, Registerproben, Ensembleproben; ggf. chorische Stimmbildung, Probenmethodik				
Modulprüfung		Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
4	2	Gruppenunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	120 h
					Selbststudium	---

<b>Modul 6 Grundlagen musikalischer Bildung</b>						
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung						
Qualifikationsziele		Musikpädagogisches Basiswissen; grundlegende Kenntnisse von körperlichen, geistigen, vokalen und instrumentalen Prozessen beim Musizieren.				
Teilmodule		6.1 Rhythmik (Musik & Bewegung) 6.2 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren) 6.3 Musikphysiologie 6.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens 6.5 Ergänzungsfächer				
Modulprüfung		Eine unbenotete Teilprüfung in 6.3.				
LP	Dauer	Häufigkeit		Workload		
9	2 Semester	Jedes Semester		Präsenzstudium	135 h	
				Selbststudium	135 h	

<b>Modul 6.1 Rhythmik (Musik &amp; Bewegung)</b>						
Qualifikationsziele		Befähigung, Methoden der Rhythmik für den Instrumentalunterricht anzuwenden.				
Inhalte		Übungen zur musikalischen Bewegung in Tempo, Dynamik, Artikulation, Phrasierung, Taktmustern und Gestaltungsformen; Übertragung von grobmotorischen Vorgängen auf die Feinmotorik am Instrument; Bewegungsübungen zur Verbesserung der rhythmischen				

	Sicherheit; Kenntnis von Tanzmustern zum Verständnis musikalischer Tanzsätze; Versfüße und andere Sprachrhythmen und ihre Entsprechung bei musikalischen Motiven; rhythmische Solfege-Übungen.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme, Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Wise	Präsenzstudium 30 h Selbststudium ---
<b>Modul 6.2 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)</b>					
Qualifikationsziele	Grundlegende Fachkompetenz von Übestrategien, Fähigkeit zur detaillierten Beobachtung von Bewegungen, Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse im Instrumentenunterricht.				
Inhalte	Praktische Erarbeitung und Erfahrung von Übetchniken; Einführung in das Zeitmanagement; Schulung der Wahrnehmung und Beobachtungsgabe; Training zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse; Schulung von Angst vermeidenden Unterrichtsstrategien.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Vorlesung/ Seminar/Tutorium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
<b>Modul 6.3 Musikphysiologie: Die körperlich-geistigen Grundlagen des Musizierens</b>					
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen des Musizierens, über Bewegungsapparat, Sensomotorik, effizientes Üben, Gehör und Hörschutz, Vorbeugung von Schmerzen, Vorbeugung und Behandlung von Vorspielangst.				
Inhalte	Anatomie, Physiologie des Bewegungsapparates und des Gehörs, Hirnphysiologie des Musizierens, Emotionspsychologie.				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer: 45 Minuten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Vorlesung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h
<b>Modul 6.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens</b>					
Qualifikationsziele	Kenntnis verschiedener Körperübungsverfahren für Musiker				
Inhalte	Das Instrumentalspiel erfordert komplexe sensomotorische Vorgänge und kann durch zahlreiche Faktoren gestört werden. Die verschiedenen Verfahren zur Verbesserung des körperbewussten Spiels sind für unterschiedliche Personen unterschiedlich geeignet. Das Teilmodul gibt einen Überblick über Verfahren wie Alexandertechnik, Eutonie, Autogenes Training oder Feldenkrais.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Seminar/Übung	1 Semester	Jedes Sose	Präsenzstudium 30 h Selbststudium ---
<b>Modul 6.5 Ergänzungsfächer</b>					
Zu wählen sind 2 LV aus 3: Chor- und Ensembleleitung, Improvisation oder Perkussion					
Qualifikationsziele	Erweiterung der musikpraktischen Kompetenzen, besonders im Hinblick auf die Arbeit mit Gruppen.				

	<p><u>Chor-/Ensembleleitung</u>: Erwerb elementarer Fähigkeiten zur Ensembleleitung hinsichtlich Dirigieren, Probentechnik, Partiturlesen und ggf. chorischer Stimmbildung</p> <p><u>Elementare Improvisation</u>: Eigene Improvisationserfahrung, Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation</p> <p><u>Perkussion</u>: Kenntnis über die grundlegenden Spieltechniken verschiedener Schlaginstrumente; Umsetzung künstlerischer Konzepte durch einfache Handhabung von Schlagzeuginstrumenten im Einzel- und Gruppenunterricht</p>				
Inhalte	<p><u>Chor-/Ensembleleitung</u>: Grundlagen der Dirigiertechnik, gestische Charakterisierung, Taktschemata, Auftakte, Einsätze, Abschlüsse, Fermaten usw. anhand leichter Ensembleliteratur; Grundlagen der Probenmethodik</p> <p><u>Elementare Improvisation</u>: Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation</p> <p><u>Perkussion</u>: Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt.</p>				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme, kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts				
Prüfungsleistung	---				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
4	2	Gruppenunterricht	2 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 90 h

<b>Modul 7 Musik- und Instrumentalpädagogik I</b>					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein vielfältiges musik- und instrumentalpädagogisches Grundlagenwissen. Sie verwenden grundlegende Begriffe korrekt und haben einen Überblick über das Fach, seine Literatur und wichtige Themengebiete gewonnen. Sie analysieren und reflektieren musikpädagogische Situationen auf dem Hintergrund von Fachwissen und ihrer eigenen biographischen Erfahrung. Sie haben Ansätze zu einer eigenen pädagogischen Haltung entwickelt und sind zu eigenständigem und kreativem musikpädagogischen Denken auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse (Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie u.a.) fähig.				
Teilmodule	7.1 Musik- und Instrumentalpädagogik: Einführung und Grundlagen 7.2 Pädagogische Psychologie 7.3 Orientierungspraktikum				
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (benotet) über die Inhalte der Module 7.1 und 7.2.				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
10	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	135 h	Selbststudium 165 h
<b>Modul 7.1 Musik- und Instrumentalpädagogik: Einführung und Grundlagen</b>					
Qualifikationsziele	Überblick über die wichtigsten Inhalte und Aufgabenfelder der Musik- und Instrumentalpädagogik; Erwerb eines grundlegenden musikpädagogischen Repertoires an Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; Reflexion der eigenen musikalischen Biographie, Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens.				
Inhalte	Pädagogische Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Pädagogik, Didaktik, Methodik, Lehren und Lernen u.a.); Ziele, Inhalte, Methoden, Medien und Unterrichtsformen; anthropologische, soziale, kulturelle und psychologische Voraussetzungen; Spiel; Unterrichtsplanung und -beobachtung, Unterrichtsqualität; Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Musikpädagogik.				
Studienleistung	Referat oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				

Prüfungsleistung		Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten, benotet) über Inhalte der belegten Seminare in 7.1. und 7.2. Für die Prüfung sind in Absprache mit den Prüfenden auf Grundlage der belegten Seminare zwei unterschiedliche, repräsentative Themen vorzubereiten. Für jedes Thema ist eine Gliederung und eine Literaturliste (mindestens drei einschlägige Titel je Thema) zu erstellen und den Prüfenden spätestens drei Tage vor der Prüfung per Mail zuzuschicken. Zwei ausgedruckte Exemplare müssen zur Prüfung mitgebracht werden.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h

### Modul 7.2 Pädagogische Psychologie

Qualifikationsziele	Überblickswissen über studienrelevante Gegenstände der Pädagogischen Psychologie; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Theorien und Erklärungsansätzen (z. B. des Lernens und der menschlichen Entwicklung) sowie Übertragen und Anwenden von Forschungsergebnissen auf die musikpädagogische Praxis; Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens.				
Inhalte	Auswahl aus dem Lehrangebot: - Theoretische Grundlagen des Lernens und Übens, kognitive und emotional-motivationale Bedingungen des Lehrens und Lernens - Entwicklungspsychologische Erklärungsansätze in Bezug auf die musikalische Entwicklung - Kommunikationspsychologische Theorien				
Studienleistung	Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten, benotet) über Inhalte der belegten Seminare in 7.1. und 7.2. Weitere Informationen siehe Modul 7.1.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h

### Modul 7.3 Orientierungspraktikum

Qualifikationsziele	Orientierung im Berufsfeld: Einblick in den Aufbau, das Fächerangebot, die Lehrverfahren und die Organisationsstrukturen einer VdM-Musikschule und/oder einer vergleichbaren Einrichtung; Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern.				
Inhalte	Kennenlernen und Reflektieren gängiger Unterrichtsformen: vom Einzel- und Gruppenunterricht für verschiedene Instrumente über Angebote der elementaren Musikpädagogik bis hin zu Ensemble- und Ergänzungsfächern und zum Klassenunterricht (Kooperation mit Kitas und Schulen); Kennenlernen verschiedener Lehrstile und Lehrmethoden; Anfertigen von Stundenprotokollen; ggf. Mitwirkung bei einem Projekt oder im Unterricht (z. B. Instrumentenvorstellung, Mithilfe bei der Organisation eines Vorspiels, Übernahme einer Stimmprobe); Entwickeln von Beobachtungs- und Bewertungskriterien, Anfertigen eines Praktikumsberichts.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; Praktikum für die Dauer von in der Regel zwei Wochen (mind. 30 hospitierte Stunden), schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang: 10-15 Seiten)				
Prüfungsleistung	-				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1	Seminar	2 Semester	Beginn zum WS	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h

### Modul 8 Musik- und Instrumentalpädagogik II

Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein erweitertes und vertieftes musik- und instrumentalpädagogisches Wissen. Sie haben eine eigene musikpädagogische Haltung entwickelt und sind zu eigenständigem und kreativem musikpädagogischen Denken und

	Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse (Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie u.a.) fähig. Sie verfügen über wissenschaftliche Basisqualifikationen im Bereich der Musikpädagogik.				
Teilmodule	8.1. Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle 8.2. Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder 8.3. Berufskunde				
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 7.				
Modulprüfung	Eine benotete mündliche Prüfung oder eine benotete Hausarbeit in Modul 8.1. oder 8.2.				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
6	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	135 h	Selbststudium 165 h
<b>Modul 8.1 Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle</b>					
Qualifikationsziele	Kenntnis und Reflexion verschiedener Kooperationsmodelle und Unterrichtsformen, pädagogische Kompetenzen im Gruppenunterricht und in Teilbereichen des Klassenunterrichts, musikpädagogische Urteilsfähigkeit, Einblicke in die Forschung zum Gruppenunterricht und zu Kooperationen zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen.				
Inhalte	Theorie des Gruppenunterrichts; Kooperation zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen, insbesondere zwischen Musikschulen, Schulen und Kitas; Möglichkeiten und Grenzen von Kooperation; Modelle für den Gruppenunterricht und den Klassenunterricht; Anregungen zur Organisation, Planung, Durchführung, Analyse und Evaluation des Unterrichts (Strukturierung, Umgang mit heterogenen Gruppen, Team-Teaching, individuelle Förderung, Selbstbestimmung und Differenzierung, kooperative Lernmethoden, Umgang mit Störungen u.a.).				
Studienleistung	Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten, benotet) oder Hausarbeit (12-15 Seiten, benotet) Für die mündliche Prüfung sind in Absprache mit den Prüfenden zwei Themen vorzubereiten. Für jedes Thema ist eine Gliederung und eine Literaturliste (mindestens drei einschlägige Titel je Thema) zu erstellen und den Prüfenden spätestens drei Tage vor der Prüfung per Mail zuzuschicken. Zwei ausgedruckte Exemplare müssen zur Prüfung mitgebracht werden. Die Prüfung wird entweder in Modul 8.1. oder Modul 8.2 erbracht.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
<b>Modul 8.2 Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder</b>					
Qualifikationsziele	Erweitertes musik- und instrumentalpädagogisches Repertoire an Kenntnissen, Fähigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; kritische Reflexionsfähigkeit über Fragen des Lernens und Lehrens von Musik; musikpädagogische Urteilsfähigkeit, Einblicke in die musikpädagogische Forschung, Entwickeln eigener Forschungsfragen.				
Inhalte	Vertiefung ausgewählter musikpädagogischer und psychologischer Themen und Themenfelder, z.B. instrumentaler Anfangsunterricht, Unterricht mit Erwachsenen und Senioren, Interpretation / Improvisation / Komposition im Unterricht, Kreativität und Begabung, Spielen und Erfinden, musikpädagogische Konzepte, Instrumentalschulen, Themen aus der Geschichte des Instrumental- und Gesangsunterrichts.				
Studienleistung	Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
Prüfungsleistung	Siehe Modul 8.1				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
3	1	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h

<b>Modul 8.3 Berufskunde</b>					
Qualifikationsziele	Kenntnis der Bedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern; Fähigkeit, sich in diesem Berufsfeld zielbewusst zu orientieren und flexibel zu bewegen.				
Inhalte	Struktur des deutschen Musikschulwesens; organisatorische, politische und juristische Rahmenbedingungen des Musiklehrerberufs innerhalb und außerhalb der Musikschule; Bedingungen einer erfolgreichen Existenzgründung; internationale Perspektiven des Berufsfeldes; Besprechung von Fallbeispielen.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme, Studienleistung nach Maßgabe der Lehrkraft.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes Sose	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h

<b>Modul 9 Didaktik und Methodik des instrumentalen / vokalen Hauptfachs</b>					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumentalunterricht aller Alters- und Leistungsstufen; Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke der Vergangenheit und Gegenwart und von Literatur unterschiedlicher Stilepochen, Kenntnis der wichtigsten methodisch-didaktischen Fachliteratur.				
Inhalt	Erarbeitung aller für die Unterrichtspraxis relevanten Themenfelder; Literaturkunde; Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden; Unterrichtshospitationen; Unterrichtsanalyse, Lehrversuche, Supervision.				
Modulprüfung	Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme, Lehrproben und Referate nach Maßgabe der Lehrkraft				
	Prüfungsleistung: 2 Lehrproben (benotet) à 20-30 Minuten mit jeweils einer anschließenden mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer. Die Zielgruppen der beiden Lehrproben müssen unterschiedlich sein (z.B. Einzel- und Gruppenunterricht; Anfänger und Fortgeschrittene; Kinder und Erwachsene). Bei der Benotung zählt die Lehrprobe zweifach und die mündliche Prüfung einfach.  Die ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung wird im Rahmen der Abschlusslehrproben mitbeurteilt. Sie ist spätestens einen Tag vor der Prüfung um 12 Uhr ausgedruckt in die Fächer beider Prüfenden zu legen und zusätzlich per E-Mail an die Prüfenden zu verschicken.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	2	Seminar / Übung	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 120 h Selbststudium 120 h

<b>Modul 10 Erweiterte Didaktik und Methodik</b>	
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Instrumentalpädagogik	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über erweiterte bzw. vertiefte musikpädagogische Fähigkeiten und haben ein eigenes didaktisches Profil aufgebaut. Sie können Unterricht eigenständig planen, eigenverantwortlich durchführen und kritisch auswerten. Sie passen ihr Lehrverhalten flexibel an die Unterrichtssituation an. Sie erweitern ihre didaktischen Kompetenzen und sammeln Praxiserfahrungen in verschiedenen musikpädagogischen Bereichen und mit verschiedenen Zielgruppen und Unterrichtsformen bzw. Formaten.
Teilmodule	10.1 Elementare Musikpädagogik (EMP) 10.2 Wahlbereich A: Didaktik der Vielfalt / Didaktik EMP oder Rhythmik B: Chor- und Ensembleleitung / Didaktik der Improvisation C: Kooperation / Musikvermittlung und Konzertpädagogik

	D: Didaktik Jazz-Rock-Pop E: Didaktik der Musiktheorie 10.3 Unterrichtspraktikum				
Modulprüfung	Prüfung (benotet): Lehrprobe von 20-30 Minuten mit anschließender mündlicher Prüfung von 20 Minuten Dauer in Teilmodul 10.2.  Die ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung wird im Rahmen der Lehrprobe mit beurteilt. Sie ist spätestens einen Tag vor der Prüfung um 12 Uhr ausgedruckt in die Fächer beider Prüfenden zu legen und zusätzlich per E-Mail an die Prüfenden zu verschicken.				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>		<b>Workload</b>	
11	4	Jedes Semester		Präsenzstudium	90 h
				Selbststudium	240 h
<b>Modul 10.1 EMP</b>					
Qualifikationsziele	Grundlegende elementarpädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere in der Anleitung von Gruppen; Auseinandersetzung mit elementarpädagogischen Zielen, Inhalten und Methoden als Bereicherung für den Musik- und Instrumentalunterricht (Einzel- und Gruppenunterricht).				
Inhalte	Methoden und Gestaltungsprinzipien der EMP; Verknüpfung verschiedener Ausdrucksmedien wie Musik und Sprache, Musik und Mensch, Musik und Bewegung, Musik und Bild.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme, kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts.				
Prüfungsleistung	Siehe Modulprüfung				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
1	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h
<b>Modul 10.2 Wahlbereich Erweiterte Didaktik und Methodik</b>					
Es sind drei Seminare nach Wahl aus den Bereichen A – E zu belegen.					
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihr didaktisches Handlungsrepertoire und erwerben zusätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in selbst ausgewählten Bereichen, die über die Didaktik des instrumentalen Hauptfachs hinausgehen. Details siehe die einzelnen Bereiche.				
Inhalte	Siehe die einzelnen Bereiche.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme. Leistungen nach Maßgabe der Lehrkraft.				
Prüfungsleistung	Siehe Modulprüfung				
Besonderheiten	Integrierte Hospitationen, Lehrversuche und Praxisphasen (in Musikschulen, Kitas, allgemeinbildenden Schulen, an Konzert- und Opernhäusern etc.)				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
6	2	Seminar/Übung	3 Semester	Je nach Angebot	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 120 h
<b>Didaktikbereich A: Didaktik der Vielfalt / Didaktik EMP oder Rhythmik</b>					
Qualifikationsziele	Fähigkeiten und Fertigkeiten im grundlegenden Musikunterricht mit heterogenen Gruppen bzw. mit verschiedenen Zielgruppen (Vorschulkinder, Senioren, Menschen mit Behinderung / mit besonderem Förderbedarf u.a.); inklusive pädagogische Haltung; Kenntnis und sichere Handhabung wichtiger musikalischer Handlungs- und Erfahrungsfelder.				
Inhalte	Je nach Schwerpunkt: Inklusion als musikpädagogische Herausforderung und Chance; Möglichkeiten des Umgangs mit Heterogenität im Unterricht; Musikunterricht mit verschiedenen Altersgruppen (z.B. Vorschulkinder, Senioren) und mit Menschen mit besonderem Förderbedarf (z.B. Menschen mit Behinderung, mit Krankheit, mit Migrationsgeschichte); Inhalte, Prinzipien und Methoden von EMP oder Rhythmik; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden.				



<b>Didaktikbereich B: Chor- und Ensembleleitung / Didaktik der Improvisation</b>	
Qualifikationsziele	<p><u>Chor- und Ensembleleitung:</u> Dirigentische und probenmethodische Fähigkeiten für verschiedene Ensembles; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Chor- und Ensembleleitung auf Grundlage von Modul 5.6. Grundlegende Befähigung zur Leitung eines Kinderchores oder eines Kinderensembles</p> <p><u>Didaktik der Improvisation:</u> Fähigkeit zu systematischer Anleitung von instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation; Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Improvisation und der diesbezüglichen Fachliteratur; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Improvisation auf Grundlage von Modul 5.6.</p>
Inhalte	<p><u>Chor- und Ensembleleitung:</u> Dirigentische Grundlagen anhand geeigneter Literatur, u.a. Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände; Grundlagen der Probenmethodik anhand ausgewählter Beispiele; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Chor- bzw. Ensembleproben.</p> <p><u>Didaktik der Improvisation:</u> Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation; Literaturkunde; Planung, Anleitung und Reflexion von Gruppenimprovisationen.</p>
<b>Didaktikbereich C: Kooperation / Musikvermittlung und Konzertpädagogik</b>	
Qualifikationsziele	<p><u>Kooperation:</u> Kenntnis von Aufgaben, Methoden und Modellen in der Kooperation verschiedener musikalischer Bildungseinrichtungen (Musikschule, Schule, Kita u.a.); Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht / von Angeboten im Kooperationskontext.</p> <p><u>Musikvermittlung und Konzertpädagogik:</u> Kenntnisse und Fertigkeiten in der Musikvermittlung bzw. Konzertpädagogik; Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten / Formaten der konzertbezogenen Musikvermittlung.</p>
Inhalte	<p><u>Kooperation:</u> Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen von Kooperationen zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen; Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtsreihen im Kooperationskontext (z.B. Instrumentenvorstellung, Instrumentenkarussell, Streicherklasse).</p> <p><u>Musikvermittlung und Konzertpädagogik:</u> Aufgaben, Formate und Methoden von Musikvermittlung und Konzertpädagogik; Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen; Hospitation oder Lektüre und Diskussion; Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten im Bereich von Musikvermittlung und Konzertpädagogik (z.B. Kinderkonzert, Musiktheaterworkshop für Jugendliche); Übungen (z.B. zur Moderation oder zur musikalischen Aktivierung einer größeren Gruppe).</p>
<b>Didaktikbereich D: Didaktik Jazz-Rock-Pop</b>	
Qualifikationsziele	Einblicke in die Ästhetik und die Spieltechniken von Jazz, Rock und Pop; Fähigkeit zur praktischen Umsetzung und zur Vermittlung an verschiedene Zielgruppen
Inhalte	Übungen zu JRP-spezifischen Musizierformen unter Verwendung der typischen Instrumente und mit dem eigenen Instrument in genreaffinen Formationen, didaktische Überlegungen und Handreichungen; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden.
<b>Didaktikbereich E: Didaktik der Musiktheorie</b>	
Qualifikationsziele	Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Musiktheorie, Tonsatz, Analyse, Gehörbildung und der diesbezüglichen Fachliteratur; Konzeption, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden
Inhalte	Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung.

<b>Modul 10.3 Unterrichtspraktikum</b>						
Qualifikationsziele		Vertiefte und/oder erweiterte Fähigkeiten zur Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musik- und Instrumentalunterricht in realen Unterrichtssituationen.				
Inhalte		<p>Das mentorierte Unterrichtspraktikum umfasst ca. 60 Unterrichtsstunden, die in der Regel wie folgt aufgeteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 bis 20 Stunden Hospitation</li> <li>• 20-40 Stunden teilweise Übernahme des Unterrichts (Microteaching, Tandem-Teaching u.a.)</li> <li>• mindestens 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht (Einheiten à 45 Minuten)</li> </ul> <p>Es ist möglich, die Stunden auf zwei Gruppen bzw. Schüler/innen aufzuteilen (Anfänger, Fortgeschrittene, Kinder, Jugendliche, Erwachsene etc.). Je nach Situation kann der Anteil an Hospitation und eigenem Unterrichten angepasst werden.</p> <p>Anmerkungen:</p> <p>Die Anmeldung zum Unterrichtspraktikum muss bis zum 15. Mai bzw. bis zum 15. November des vorausgehenden Semesters im Prüfungsamt erfolgen. Die Studierenden haben das Recht, eine Mentorin/einen Mentor vorzuschlagen. MentorInnen müssen einen musikpädagogischen Hochschulabschluss und eine mindestens 3-jährige Berufspraxis vorweisen können. Wünsche der Studierenden werden bei der Zuteilung möglichst berücksichtigt. In letzter Instanz entscheidet der/die Studiengangssprecher/in. Auf formlosen Antrag kann das Unterrichtspraktikum auch mit einem besonderen inhaltlichen Schwerpunkt (vgl. die Bereiche A bis D des Teilmoduls 10.2.) absolviert werden. Bei der Anmeldung zum Praktikum sollen besondere inhaltliche Wünsche ggf. angegeben werden.</p> <p>Sofern angeboten, kann das Unterrichtspraktikum auch in einer Lehrpraxisgruppe der HMTMH absolviert werden. Für nähere Auskünfte siehe Vorlesungsverzeichnis. Eine Beratung erfolgt durch die Didaktik-Lehrkräfte und die/den Studiengangssprecher/in.</p>				
Studienleistung		<p>Zum Praktikum muss ein Praktikumsportfolio erstellt werden, das in der Regel wie folgt gegliedert ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deckblatt/Titelblatt</li> <li>• Einleitung</li> <li>• Unterrichtsvoraussetzungen</li> <li>• Aufstellung bzw. Kurzprotokolle aller hospitierten Stunden</li> <li>• Ausführliche Unterrichtsentwürfe und Stundenauswertungen zu allen selbst gegebenen Stunden</li> <li>• Gesamtreflexion zum Praktikum</li> <li>• kurze (ggf. auch handschriftliche) Beurteilung der Mentorin / des Mentors</li> </ul>				
Prüfungsleistung		---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
4	-	Selbststudium	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	---
					Selbststudium	120 h

<b>Modul 11 Musiktheorie</b>	
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengänge Kirchenmusik, Klavier, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	
Qualifikationsziele	Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik.
Teilmodule	11.1 Musiktheorie I+II 11.2 Gehörbildung I-III 11.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel 11.4 Rhythmische Gehörbildung
Modulprüfung	Die Modulprüfung setzt sich wie folgt zusammen: Klausur in 11.1, Klausur oder Mündliche Prüfung in 11.2, musikpraktische Präsentation in 11.3., unbenotete Prüfung in

	11.4. Bei Belegung von Musiktheorie als Zusatzqualifikation (siehe Modul 16) gelten erhöhte Anforderungen, die bei der Bewertung der Prüfungsleistungen entsprechend berücksichtigt werden.				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>		<b>Workload</b>	
18	4 Semester	Beginn im WS		Präsenzstudium	210 h
				Selbststudium	330 h
<b>Modul 11.1 Musiktheorie I &amp; II</b>					
Qualifikationsziele	Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.				
Inhalte	Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer 180 Minuten, benotet) In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbstständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
8	2	Seminar	4 Semester	Beginn im WS	Präsenzstudium 120 h
					Selbststudium 120 h
<b>Modul 11.2 Gehörbildung I - III</b>					
Qualifikationsziele	Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens.				
Inhalte	Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen).				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer 60 Minuten, benotet) oder mündliche Prüfung (benotet, Dauer 15 Minuten, nach Maßgabe der Lehrkraft) Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
4	0,5	Gruppenunterricht	4 Semester	Beginn im WS	Präsenzstudium 30 h
					Selbststudium 90 h
<b>Modul 11.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel</b>					
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier.				
Inhalte	Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				

Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (Dauer: 15 Minuten, <b>benotet</b> ) Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben.			
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
4	0,5	Einzelunterricht	4 Semester	Beginn im WS	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 90 h
<b>Modul 11.4 Rhythmische Gehörbildung</b>					
Qualifikationsziele		Ziel der Rhythmischen Gehörbildung ist es, Tempoerschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes zu verfeinern, das Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten zu fördern, das Verständnis rhythmischer Notation zu vertiefen, das Lesen zu beschleunigen und den Umgang mit dem Metronom zu üben. Durch rhythmische Gehörbildung wird der Rhythmus als innerer Zeitkoordinator gestärkt. Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.			
Inhalte		Wöchentlich finden mehrere Seminare, die den Studierenden zu Anfang des Semesters zur Auswahl stehen, mit Gruppen von maximal zehn Personen statt. Durchgenommen werden sowohl Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen, als auch Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer: 45 Minuten, <b>unbenotet</b> ): Rhythmusdiktate; Übertragung eines Rhythmus von einer Schreibweise in eine andere; Zeichnen eines Rhythmusdiagramms Mündlicher Vortrag (Dauer ca. 5 Minuten, <b>unbenotet</b> ) zweier vorbereiteter Übungen und Vorlage einer Vom-Blatt-Übung. Das Erreichen der Hälfte der zu vergebenden Punktzahl führt zur erfolgreichen Anerkennung der Leistung und zum Testat.			
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

<b>Modul 12 Musikwissenschaft</b>	
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	
Erläuterung	Zu belegen sind: <b>1 x Grundlagenseminar</b> (im Sommersemester) <b>4 x Seminar bzw. Vorlesung</b> , davon maximal 2 x Vorlesung (Winter- und Sommersemester) Die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme an den musikwissenschaftlichen Seminaren. Alternativ zum Grundlagenseminar kann bei freien Kapazitäten auch das Seminar "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (Angebot Fächerübergreifender Bachelor im Wintersemester) besucht werden.
Teilnahmevoraussetzung	Test DAF 3 bei Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aus einem nicht-deutschsprachigen Land.
Qualifikationsziele	Einführung in die Musikwissenschaft, Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik (Grundlagenseminar), Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen, Befähigung zur selbstständigen Recherche, zur kontextualisierenden Werkanalyse und zur Textanalyse (Seminare).
Inhalt	Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie).
Modulprüfung	Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat in jedem Seminar (auch im

			Grundlagenseminar) oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft Prüfungsleistung: <b>Mündliche Prüfung</b> (Dauer ca. 30 Minuten) Bestandteile der mündlichen Prüfung: 1. Musikhistorisches Wahlthema, 2. Analyse eines Werkes, 3. Fragen zum Pflichtrepertoire (dazu Informationen auf der Homepage des Musikwissenschaftlichen Instituts). <u>Hausarbeit</u> (ca. 7-10 Seiten) Berechnung der Note: mündliche Prüfung 50%, Hausarbeit 50%			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
11	2	Seminar	4 Semester	Beginn im Sose	Präsenzstudium	120 h
					Selbststudium	210 h

<b>Modul 13 Musikwissenschaftliche Vertiefung</b>						
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung						
Qualifikationsziele		Erweiterung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodenkompetenz.				
Inhalt		Wechselnde Seminarangebote				
Teilnahmevoraussetzung		Erfolgreicher Abschluss von Modul 12.				
Modulprüfung		Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 12-15 Seiten, benotet) in einem der beiden Seminare.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
5	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	90 h

<b>Modul 14 Wahlbereich</b>						
Es sind insgesamt 8 LP zu erbringen.						
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung						
Qualifikationsziele		Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und zur Erweiterung des persönlichen Horizontes; Ausweitung von bisher erworbenen Kompetenzen und Profilierung in für die Musik(schul)praxis relevanten Bereichen.				
Inhalt		Es stehen folgende Fächer zur Wahl: Analyse Chor-/Ensembleleitung Elektronische Musik Elementare Improvisation EMP/Rhythmik Interpretationsanalyse Körperarbeit Arrangieren/Partiturlkunde/Instrumentation Neue Musik Aufführungspraxis Perkussion Sängerbische Stimmbildung Sprecherziehung Instrumentalkurse Unterrichtspraktisches Klavierspiel				
Modulprüfung		Studienleistung: Künstlerisch-praktische Fächer: Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Theoretische Fächer: Leistungsnachweis nach Maßgabe der oder des Lehrenden Prüfungsleistung: ---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
8	Var.	Var.	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	Var.
					Selbststudium	Var.

<b>Wahlfach Analyse</b>						
Qualifikationsziele		Kenntnis und selbständige Anwendung adäquater Methoden in der musikalischen Analyse; Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf spezifischer Fragestellung, Methodenauswahl und Präsentationsform in Bezug auf das jeweilige Werk.				
Inhalte		Werkorientiertes Arbeiten an Musikbeispielen unterschiedlicher Gattung, Epoche und Stilistik. Vermittlung und Diskussion differenzierter Analysemethoden und -techniken und Anwendung an ausgewählten Werken; Erarbeitung verschiedener Darstellungsweisen analytischer Ergebnisse in mündlicher, schriftlicher und graphischer Form.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	15 h
<b>Wahlfach Chor-/Ensembleleitung</b>						
Qualifikationsziele		Grundlegung oder Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten und des probenmethodischen Repertoires für verschiedene Ensembles anhand leichter Übungsliteratur.				
Inhalte		Aufbau oder Erweiterung der dirigentischen Grundlagen: Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände anhand leichter sinfonischer Literatur; Probentechnik anhand ausgewählter Beispiele.				
Erläuterung		Chor-/Ensembleleitung ist nur pro Studienjahr belegbar, das erste Studienjahr umfasst 1 SWS/2 LP, das 2. Studienjahr 3 SWS/4 LP. Die Einstufung erfolgt durch die Lehrkräfte				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1/2	1/1,5	Gruppenunterricht	2 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium	75 h
					Selbststudium	105 h
<b>Wahlfach Elektronische Musik</b>						
Qualifikationsziele		Kenntnisse exemplarischer Praktiken der elektronischen Klangerzeugung und -veränderung; Einblicke in die Realisierung zeitgenössischer Musik mit Elektronik und Fähigkeit zur selbständigen interpretatorischen Anwendung, bis hin zu eigenen Konzeptionen der Konstellation „Instrument und Elektronik“.				
Inhalte		Kenntnis historischer und aktueller Werke für Instrument und Elektronik; technische Grundlagen von der Audiotechnik bis hin zur Audioprogrammierung; praktische Realisierung von Partituren und Konzepten zur Konstellation „Instrument und Elektronik“; Unterstützung und Anleitung bei der Ausarbeitung eigener Ideen und Experimente auf diesem Gebiet.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
<b>Wahlfach Elementare Improvisation</b>						
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Improvisation auf Grundlage von Modul 6.5.				
Inhalte		Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	1	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	15 h
<b>Wahlfach EMP &amp; Rhythmik</b>						
Qualifikationsziele		Grundlegende bzw. vertiefte elementarpädagogische oder musik- und bewegungspädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Kenntnis elementarpädagogischer oder musik- und bewegungspädagogischer Ziele, Inhalte und Methoden. Grundlegende Fähigkeit zur Gestaltung und Anleitung künstlerischer Prozesse mit Gruppen.				
Inhalte		Ziele, Inhalte, Prinzipien und Methoden der EMP oder der Rhythmik. Übungen und Gestaltungsaufgaben.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	

1	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h ---
<b>Wahlfach Interpretationsanalyse</b>						
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Formulierung werkspezifischer, analytisch fundierter und wissenschaftlich reflektierter Erwartungen an eine musikalische Interpretation, differenzierte Beschreibung und begründete Beurteilung musikalischer Interpretationen und deren Vergleich.				
Inhalte		Theorie und Praxis des ästhetischen Urteils und des ästhetischen Urteilens; Methoden des Beschreibens, Deutens und Bewertens von Kompositionen und deren Interpretation; praktische Übungen.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h
<b>Wahlfach Körperarbeit</b>						
Qualifikationsziele		Schulung des Körperbewusstseins, Vermeidung schädlicher Bewegungsmuster, Prävention von Überlastungsschäden, Erlernen von Entspannungstechniken/Stressabbau.				
Inhalte		Praktische Übungen zur Körperwahrnehmung, zur Entspannungsfähigkeit und zum Körpertraining, z. B. Feldenkrais oder Alexandertechnik.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
1	1	Übung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	15 h 15 h
<b>Wahlfach Arrangieren/Partiturrkunde/Instrumentation</b>						
Qualifikationsziele		Kompetenz im Arrangieren und Instrumentieren.				
Inhalte		Studium verschiedener Notationsweisen sowie der betreffenden Fachliteratur; Erstellen von Bearbeitungen musikalischer Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
2	1	Gruppenunterricht	1 Semester	WS	Präsenzstudium Selbststudium	15 h 45 h
<b>Wahlfach Neue Musik</b>						
Qualifikationsziele		Differenzierter Überblick über die Entwicklung der Kompositionsgeschichte vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur zeitgenössischen Musik; Kenntnis verschiedener Kompositionsmethoden und der sie bedingenden ästhetischen Konzepte; exemplarischer Einblick in verschiedene Analyseformen und die Fähigkeit, sie praktisch anzuwenden.				
Inhalte		Werkanalyse, Beschäftigung mit exemplarischen Satz- und Spieltechniken und Notationsformen; Instrumentationslehre; Vermittlung des charakteristischen und extrem differenzierten Stilpluralismus sowie der unterschiedlichen kompositorischen Haltungen und der entsprechend vielfältigen analytischen Zugangsweisen.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h
<b>Wahlfach Aufführungspraxis</b>						
Qualifikationsziele		Kenntnisse der Interpretationsgeschichte und ihres gesellschaftlichen Hintergrunds.				
Inhalte		Detaillierte Kenntnis der Geschichte der Interpretation, Instrumentalkenntnisse, vokale Besonderheiten, Klangästhetik, Zusammenhänge der Geistesgeschichte und ihre Bedeutung für die musikalische Gestaltung; Sicherheit in der musikalischen Ausführung (z.B. historische Streicher, Bläser, Basso continuo, aber auch Techniken der zeitgenössischen Musik), Notationskunde (Alte/Neue Musik).				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	15 h 15 h

<b>Wahlfach Perkussion</b>					
Qualifikationsziele		Kenntnis der grundlegenden Spieltechniken oder ihre Weiterführung vgl. Modul 6.5.			
Inhalte		Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h

<b>Wahlfach Sängerbische Stimmbildung</b>					
Qualifikationsziele		Beherrschung einfacher singstimmlicher Fertigkeiten wie körperliche Aufrichtung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung; Wissen um Registereinteilung der Stimme, Schwelltonvermögen, funktionelles Hören und Eigendiagnosefähigkeit; Ansätze zu sängerischem Interpretations- und Ausdrucksvermögen, das an einfaches Repertoire in stilistischer Hinsicht angepasst ist.			
Inhalte		Unterricht nach den sängerischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Studierenden und den jeweils individuell zugeschnittenen didaktischen Zugängen; gesangstechnische wie auch Repertoirearbeit an einfacher Literatur aus verschiedenen Epochen und Gattungen zum Stimmaufbau, zur Umsetzung technischer Fertigkeiten und zur Erlernung künstlerischer Interpretationsfähigkeit.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	0,75	Einzel- und Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 11,25 h Selbststudium 18,25 h

<b>Wahlfach Sprecherziehung</b>					
Qualifikationsziele		Ausbildung der Sprechstimme im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen eines Lehrberufes, Erweiterung der eigenen gestalterischen Möglichkeiten.			
Inhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmelage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme, angewandte Phonetik der deutschen Standardausprache und Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler, Textgestaltung und Interpretation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

<b>Wahlfach Instrumentalkurse</b>					
Qualifikationsziele		Beherrschung der grundlegenden Spieltechniken sowie Kenntnisse über den Aufbau und die Eigenheiten eines Instrumentes, das nicht instrumentales Haupt- oder Nebenfach ist.			
Inhalte		Kennenlernen des Instrumentes mit seinen spezifischen Eigenheiten; Erlernen grundlegender Spieltechniken und einfacher Literatur.			
Prüfung		Regelmäßige Teilnahme, musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h

<b>Wahlfach Unterrichtspraktisches Klavierspiel</b>					
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Vom-Blatt-Spiel einfacher Begleitsätze, zur einfachen Harmonisierung von Melodien/Liedbegleitung sowie zur elementaren Improvisation auf dem Klavier.			
Inhalte		Übungen und Strategien zum Vom-Blatt-Spiel und zu einfachen Harmonisierungen und Improvisationen.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	0,5	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 7,5 h Selbststudium 22,5 h



<b>Modul 15 Bachelormodul</b>					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Instrumentalpädagogik					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbständig ein künstlerisch-pädagogisches Projekt zu planen, durchzuführen und wissenschaftlich zu reflektieren oder selbständig eine Fragestellung aus dem Bereich der Musikwissenschaft und Musikpädagogik zu entwickeln und innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.				
Inhalt	<p><u>15.1. Abschlussprojekt:</u> Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mind. 10 Seiten <i>oder</i> Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Bereich der Musikwissenschaft oder Musikpädagogik im Umfang von mindestens 40 Seiten</p> <p><u>15.2. Kolloquium:</u> Im Kolloquium werden Themen rund um die Bachelorarbeit behandelt: Konzeption, Planung, Organisation, Durchführung, Präsentation und Auswertung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts; wissenschaftliche Arbeitsmethoden, Lesetechniken, Literaturrecherche u.a.</p>				
Erläuterung	Informationen zur Anmeldung finden sich in § 33 SPO.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
13	1	Kolloquium/Selbststudium	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 375 h

<b>Modul 16 Zusatzmodul Musiktheorie</b>					
Bei Belegung des Zusatzmoduls Musiktheorie werden im Hauptfach II entsprechend dem Teilmodul 16.1 weniger LP vergeben. Das Modul 16.2. ersetzt die Module 10.1. und 10.2. im Modul 10 Erweiterte Didaktik und Methodik					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Instrumentalpädagogik					
<b>Modul 16.1 Zusatzqualifikation Musiktheorie</b>					
Qualifikationsziele	Durch das Absolvieren des Moduls weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, über ihre Qualifikation als Instrumentalpädagoginnen und -pädagogen hinaus auch das Fach Musiktheorie in Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsbereich oder als selbständige/r Musiktheorielehrer/in professionell zu unterrichten.				
Inhalte	Beschäftigung mit verschiedenen Stilen der europäischen Mehrstimmigkeit und Verfassen von eigenen Kompositionen in diesen Stilen für verschiedene Besetzungen.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Prüfung (60 Minuten, <b>benotet</b> ): Vorlage einer Sammlung von Satzarbeiten und ggf. Analysen; mündliche Prüfung inkl. einer praktischen Präsentation und Kolloquium.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
24	1	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 660 h
<b>Modul 16.2 Didaktik &amp; Methodik der Musiktheorie</b>					
Qualifikationsziele	<p><u>Methodik der Musiktheorie I:</u> Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Musiktheorie, Tonsatz, Analyse, Gehörbildung und der diesbezüglichen Fachliteratur; Konzeption eigener Unterrichtsstunden.</p> <p><u>Methodik der Musiktheorie II:</u> Vertiefte Kenntnis historischer und aktueller musiktheoretischer Vermittlungsmethoden in allen musiktheoretischen Teildisziplinen; Fähigkeit zur Konzeption eigener Unterrichtsreihen in verschiedenen Unterrichtsformen und Leistungsstufen.</p>				
Inhalte	<p><u>Methodik der Musiktheorie I:</u> Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung.</p> <p><u>Methodik der Musiktheorie II:</u> Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten</p>				

		und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung; Behandeln historischer und neuzeitlicher Konzepte der Kompositions- und Musiktheorielehre.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Prüfung ( <b>benotet</b> ): Lehrprobe von 20-30 Minuten mit anschließender mündlicher Prüfung (20 Minuten).			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
7	2	Seminar/Übung	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 120 h Selbststudium 90 h

**Anlage 3: Musterstudienplan – Studienrichtung Elementare Musikpädagogik**

Nr.	Modul	LV	SWS	Leistungspunkte im Semester								LP	
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
<b>Hauptfach EMP I</b>											<b>40</b>		
1	1.1	Hauptfach EMP I	E/G	2	9	9	7	7					32
	1.2	Didaktik & Methodik EMP I	S	1			1	1					2
	1.3	Blattsingen/Solmisation	Ü	1	1	1							2
	1.4	Hospitationen	Ü	2	1	1	1	1					4
2	<b>Hauptfach EMP II</b>	E/G	2					6	6	9	8	<b>29</b>	
<b>Didaktik und Methodik EMP</b>											<b>20</b>		
3	3.1	Didaktik und Methodik EMP II	S	1				2	2	2	2	8	
	3.2	Seminarübungsschule/Lehrpraxis	Ü	3				2	2	2	2	8	
	3.3	Wahlbereich Erweiterte Didaktik & Methodik	S/Ü	2				2	2			4	
<b>Hauptfach I</b> Je nach gewählten Hauptfach ist entweder Teilmodul 4.1. <b>oder</b> 4.2. zu belegen.											<b>22</b>		
<b>4.1 Hauptfach I Klavier bzw. Gesang</b>													
4	Hauptfach I Klavier bzw. Gesang		E	1	3	3	4	4					14
	Nebenfach I		E	0,75	2	2	2	2					8
<b>4.2 Hauptfach I Melodieinstrument</b>													
4	Hauptfach I Melodieinstrument		E	1	3	3	3	3					12
	Nebenfach I Gesang		E	0,75	2	2	2	2					8
	Begleitfach Klavier		E	0,75			1	1					2
<b>Hauptfach II</b> Je nach gewählten Hauptfach ist entweder Teilmodul 5.1. <b>oder</b> 5.2. zu belegen.											<b>28</b>		
<b>5.1 Hauptfach II Klavier bzw. Gesang</b>													
5	Hauptfach II Klavier bzw. Gesang		E	1				4	4	8	8	24	
	Nebenfach II		E	0,75				2	2			4	
<b>5.2 Hauptfach II Melodieinstrument</b>													
5	Hauptfach II Melodieinstrument		E	1				3	3	8	8	22	
	Nebenfach II Gesang		E	0,75				2	2			4	
	Begleitfach Klavier		E	0,75				1	1			2	
<b>Fachspezifische Ergänzungsfächer</b>											<b>10</b>		
6	6.1	Chor- und Ensembleleitung	G	1,5			1	1	1	1		4	
	6.2	Sprecherziehung	G	1					1	1		2	
	6.3	Chorische Stimmbildung/ Stimmbildung für Kinder	G	1			1	1	1	1		4	
7	<b>Chorsingen / Ensemblespiel</b>	G	2			1	1	1	1			4	
<b>Grundlagen musikalischer Bildung</b>											<b>9</b>		
8	8.1	Rhythmik (Musik & Bewegung)	G	2	1							1	
	8.2	Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)	V/S/T	2	2							2	
	8.3	Musikphysiologie	V	1	1							1	
	8.4	Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens	S/Ü	2		1						1	
	8.5	Ergänzungsfächer Wahl 2 aus 3: Improvisation, Percussion, Chor- und Ensembleleitung	G	1	2	2						4	
<b>Musik- und Instrumentalpädagogik I</b>											<b>10</b>		
9	9.1	Musik- und Instrumentalpädagogik	S	2	2	2						4	
	9.2	Pädagogische Psychologie	S	2			2	2				4	
	9.3	Orientierungspraktikum	S	0,5	1	1						2	
<b>Musik- und Instrumentalpädagogik II</b>											<b>6</b>		
10	10.1	Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle	S	2				2				2	
	10.2	Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder	S	2					3			3	
	10.3	Berufskunde	S	1					1			1	
11	<b>Didaktik und Methodik des instrumentalen / vokalen Hauptfachs</b>	S/Ü	2			2	2	2	2			<b>8</b>	
<b>Musiktheorie</b>											<b>18</b>		
12	12.1	Musiktheorie I + II	S	2	2	2	2	2				8	
	12.2	Gehörbildung I - III	G	0,5	1	1	1	1				4	
	12.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel	E	0,5	1	1	1	1				4	



## Anlage 4: Modulhandbuch – Studienrichtung Elementare Musikpädagogik

### Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

<b>Modul 1 Hauptfach EMP I</b>						
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung EMP						
Qualifikationsziel	Befähigung zur künstlerischen Arbeit mit den Unterrichtsmaterialien der EMP (Lied, Instrumentarium, Tanz; Text und Bildmaterial, Hörbeispiele).					
Teilmodule	1.1 Hauptfach EMP I 1.2 Didaktik und Methodik der EMP I 1.3 Blattsingen und Solmisation 1.4 Hospitationen					
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung in Form einer musikpraktischen Präsentation in Modul 1.1.					
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>		<b>Workload</b>		
40	4 Semester	Beginn Wise		Präsenzstudium	300 h	Selbststudium 900 h
<b>Modul 1.1 Hauptfach EMP I</b>						
Qualifikationsziel	Erwerb von Kenntnissen aller Arbeitsmaterialien der Elementaren Musikpädagogik in den Bereichen Singen und Sprechen, Musik und Bewegung, Instrumentalspiel u.a.; Qualifizierung zu Instrumentierung und Arrangement, zum Entwickeln von Begleitmodellen und Möglichkeiten der Improvisation im instrumental-vokalen studentischen Ensemble: von Grundton- über Bordunbegleitung zu Hornquintensatz, Monophonie und Heterophonie, zu Mustern der Minimalmusic etc..					
Inhalte	Spiel und Improvisationsmodelle mit Perkussionsinstrumenten (Instrumentenkunde), Bodypercussion, Lied- und Gedichtsammlungen, singendes Erzählen, Verknüpfungen von Musik und Sprache / Musik und Bewegung; Erarbeiten und Erleben von Klang- und Bewegungsgestalten; in Verbindung mit den Spielinhalten Methodik der Ensembleleitung.					
Studienleistung	Nach Maßgabe der Lehrkraft					
Prüfungsleistung	Probenleitung, Einstudierung und musikpraktische Präsentation eines eigenen Stückes bzw. eines Stückes, das im künstlerischen Gruppenunterricht entstanden ist. (Dauer der musikpraktischen Präsentation in der Regel ca. 5-10 Minuten, <b>benotet</b> )					
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
32	2	Einzel- & Gruppenunterricht	4 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium	120 h
					Selbststudium	840 h
<b>Modul 1.2 Didaktik &amp; Methodik der EMP I</b>						
Qualifikationsziel	Befähigung zur Analyse von Lernvorgängen im EMP-Unterricht; Hinterfragen von Selbstverständlichkeiten; Fördern kritischer Distanz, Transparentmachen pädagogisch-psychologischer Vorgänge im eigenen Unterricht.					
Inhalte	Erarbeiten der Primär- und Sekundärliteratur der EMP (Entwicklung des Kindes allgemein/musikalisch); Vergleich diverser Unterrichtskonzeptionen der Elementaren Musikpädagogik; Materialsammlungen (Lied/Text; Tanz; Spielstück; Hörbeispiel); Methodenvergleich.					
Studienleistung	Referat pro Semester					
Prüfungsleistung	---					
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
2	1	Seminar	2 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h

<b>Modul 1.3 Blattsingen/Solmisation</b>						
Qualifikationsziele	Professionelle Fachkompetenz des Vom-Blatt-Singens; Fähigkeit zur Anwendung der relativen Solmisation in der Vermittlung des tonalen und rhythmischen Beziehungsverständnisses.					
Inhalte	Diverse Methoden des Vom-Blatt-Singens (z. B. Lars Edlund, Modus vetus, Modus novus); relative Solmisation nach Kodály; Vermittlungsmethoden für verschiedene Zielgruppen					
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme					
Prüfungsleistung	---					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	1	Übung	2 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
<b>Modul 1.4 Hospitation</b>						
Qualifikationsziele	Kompetenzerwerb zum Einschätzen von Verhaltensweisen auf der Grundlage anthropologischer, entwicklungspsychologischer und soziokultureller Bedingungen von Kindergarten- und Vorschulkindern.					
Inhalte	Hospitieren in Früherziehungs-, Grundausbildungs- und Eltern-Kind-Gruppen in Kindergärten, Musikschulen und Kirchengemeinden: Schüler- und Lehrerbeobachtungen, Stundenprotokolle und Kurzunterrichtsphasen unter Supervision der Gruppenlehrkräfte.					
Studienleistung	Semesterbegleitende Anfertigung von Protokollen zu den einzelnen Hospitationen; regelmäßige Teilnahme					
Prüfungsleistung	---					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
4	2	Übung	4 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium	120 h
					Selbststudium	--

<b>Modul 2 Hauptfach EMP II</b>						
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung EMP						
Qualifikationsziele	Befähigung zur Gestaltung künstlerisch-pädagogischer Prozesse, die in der EMP initiiert und begleitet werden; Kompetenzerwerb zur Verbindung verschiedener Ausdrucksmedien: Mensch und Musik; Musik und Bildende Kunst; Konzertgestaltung für Kinder mit für die EMP relevanten Methoden; Befähigung zum Instrumentieren, Arrangieren und Leiten von exemplarischen Werken der Chor- und Orchesterliteratur in didaktisch reduzierter Form.					
Inhalt	Erfinden von Vokal/Instrumentalgeschichten für Kinder: Lied als Szene, Sprechvers als szenisches Stück, Klanggeschichte, Bildmaterial als Klangverlauf: praktische Umsetzung in der Studentengruppe; Arrangements unterschiedlich gearbeiteter Kompositionen und jeweilige didaktische Aufbereitung für Kinderensemble; Erstellen von Spielmaterialien für Kinder; didaktische Aufbereitung von Hörbeispielen zum spielpraktischen Umgang für Kinder (Bsp.: Mahler, 1. Sinfonie, 3. Satz / Orff, Die Kluge / Saint-Saens, Carnival der Tiere / Lachenmann, Hänschen klein etc.); selbständige Erarbeitung eines eigenen Stückes, das in der Abschlussprüfung (Bachelorarbeit) mit studentischem Ensemble instrumental-vokal-improvisatorisch aufgeführt wird und einen Vorschlag zur Umsetzung mit Kindern enthalten soll.					
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1.					
Modulprüfung	Studienleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Kontinuierliche Leistungskontrolle Prüfungsleistung: Die Modulprüfung von Modul 2 ist in die Bachelorabschlussprüfung integriert.					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
29	2	Einzel- & Gruppenunterricht	4 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium	120 h
					Selbststudium	750 h

<b>Modul 3 Didaktik und Methodik der EMP</b>						
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung EMP						
Qualifikationsziele	Befähigung zu Planung, Durchführung und Reflexion selbstverantworteter Unterrichtstätigkeit in Elementarer Musikpädagogik an Musikschulen und im freiberuflichen Raum.					
Teilmodule	3.1 Didaktik und Methodik der EMP II 3.2 Seminarübungsschule/Lehrpraxis 3.3 Wahlbereich Erweiterte Didaktik und Methodik A: Didaktik der Vielfalt / Didaktik EMP oder Rhythmik B: Chor- und Ensembleleitung / Didaktik der Improvisation C: Kooperation / Musikvermittlung und Konzertpädagogik D: Didaktik Jazz-Rock-Pop E: Didaktik der Musiktheorie					
Modulprüfung	Prüfung ( <b>benotet</b> ): Zwei Lehrproben im Umfang von 20-30 Minuten mit unterschiedlichen Gruppen sowie je eine daran anschließende mdl. Prüfung (in Modul 3.1. bzw. 3.2.)					
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>			
20	4 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium	210 h	Selbststudium 390 h	
<b>Modul 3.1 Didaktik und Methodik der EMP II</b>						
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur schriftlichen Unterrichtsplanung und ihrer analytischen Durchdringung.					
Inhalte	Analysen von Unterrichtseinheiten und Unterrichtsvorbereitungen, Methodenkritik; Unterrichtsversuche: schriftliche Unterrichtsplanung zur praktischen Umsetzung in der Vorschule Musik (Kurs mit 3-5-jährigen Kindern), in Kursen der Musikschule, Kindergärten oder Gemeindefrüherziehungskursen; Vorbereitung auf die Seminarübungsschule.					
Studienleistung	Unterrichtsplanung und Referat; regelmäßige Teilnahme					
Prüfungsleistung	Siehe Modulprüfung					
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
8	1	Seminar	4 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	180 h
<b>Modul 3.2 Seminarübungsschule/Lehrpraxis</b>						
Qualifikationsziele	Erwerb der Fachkompetenz des selbstverantwortlichen Unterrichtens.					
Inhalte	Unterrichtsbeobachtung und -beurteilung; diverse Modelle der Unterrichtsplanung; Erstellen von Unterrichtssequenzen; weiterführende Unterrichtsversuche unter Supervision.					
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme					
Prüfungsleistung	Siehe Modulprüfung					
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
8	3	Übung	2 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium	90 h
					Selbststudium	150 h
<b>Modul 3.3 Wahlbereich Didaktik und Methodik</b>						
Es sind zwei Seminare nach Wahl aus den Bereichen A – E zu belegen.						
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihr didaktisches Handlungsrepertoire und erwerben zusätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in selbst ausgewählten Bereichen, die über die Didaktik des instrumentalen Hauptfachs hinausgehen. Details siehe die einzelnen Bereiche.					
Inhalte	Siehe die einzelnen Bereiche.					

Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme. Leistungen nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		Siehe Modulprüfung			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	2	Seminar/Übung	2 Semester	Je nach Angebot	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h
<b>Didaktikbereich A: Didaktik der Vielfalt / Didaktik EMP oder Rhythmik</b>					
Qualifikationsziele		Fähigkeiten und Fertigkeiten im grundlegenden Musikunterricht mit heterogenen Gruppen bzw. mit verschiedenen Zielgruppen (Vorschulkinder, Senioren, Menschen mit Behinderung / mit besonderem Förderbedarf u.a.); inklusive pädagogische Haltung; Kenntnis und sichere Handhabung wichtiger musikalischer Handlungs- und Erfahrungsfelder.			
Inhalte		Je nach Schwerpunkt: Inklusion als musikpädagogische Herausforderung und Chance; Möglichkeiten des Umgangs mit Heterogenität im Unterricht; Musikunterricht mit verschiedenen Altersgruppen (z.B. Vorschulkinder, Senioren) und mit Menschen mit besonderem Förderbedarf (z.B. Menschen mit Behinderung, mit Krankheit, mit Migrationsgeschichte); Inhalte, Prinzipien und Methoden von EMP oder Rhythmik; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden.			
<b>Didaktikbereich B: Chor- und Ensembleleitung / Didaktik der Improvisation</b>					
Qualifikationsziele		Chor- und Ensembleleitung: Dirigentische und probenmethodische Fähigkeiten für verschiedene Ensembles; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Chor- und Ensembleleitung auf Grundlage von Modul 5.6. Grundlegende Befähigung zur Leitung eines Kinderchores oder eines Kinderensembles. <u>Didaktik der Improvisation</u> : Fähigkeit zu systematischer Anleitung von instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation; Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Improvisation und der diesbezüglichen Fachliteratur; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Improvisation auf Grundlage von Modul 5.6.			
Inhalte		Chor- und Ensembleleitung: Dirigentische Grundlagen anhand geeigneter Literatur, u.a. Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände; Grundlagen der Probenmethodik anhand ausgewählter Beispiele; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Chor- bzw. Ensembleproben. <u>Didaktik der Improvisation</u> : Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation; Literaturkunde; Planung, Anleitung und Reflexion von Gruppenimprovisationen.			
<b>Didaktikbereich C: Kooperation / Musikvermittlung und Konzertpädagogik</b>					
Qualifikationsziele		<u>Kooperation</u> : Kenntnis von Aufgaben, Methoden und Modellen in der Kooperation verschiedener musikalischer Bildungseinrichtungen (Musikschule, Schule, Kita u.a.); Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht / von Angeboten im Kooperationskontext. <u>Musikvermittlung und Konzertpädagogik</u> : Kenntnisse und Fertigkeiten in der Musikvermittlung bzw. Konzertpädagogik; Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten / Formaten der konzertbezogenen Musikvermittlung.			
Inhalte		<u>Kooperation</u> : Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen von Kooperationen zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen; Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtsreihen im Kooperationskontext (z.B. Instrumentenvorstellung, Instrumentenkarussell, Streicherklasse). <u>Musikvermittlung und Konzertpädagogik</u> : Aufgaben, Formate und Methoden von Musikvermittlung und Konzertpädagogik; Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen; Hospitation oder Lektüre und Diskussion; Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten im Bereich von Musikvermittlung und Konzertpädagogik (z.B. Kinderkonzert, Musiktheaterworkshop für Jugendliche); Übungen (z.B. zur Moderation oder zur musikalischen Aktivierung einer größeren Gruppe).			
<b>Didaktikbereich D: Didaktik Jazz-Rock-Pop</b>					
Qualifikationsziele		Einblicke in die Ästhetik und die Spieltechniken von Jazz, Rock und Pop; Fähigkeit zur praktischen Umsetzung und zur Vermittlung an verschiedene Zielgruppen.			



Inhalte	Übungen zu JRP-spezifischen Musizierformen unter Verwendung der typischen Instrumente und mit dem eigenen Instrument in genreaffinen Formationen, didaktische Überlegungen und Handreichungen; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden.
<b>Didaktikbereich E: Didaktik der Musiktheorie</b>	
Qualifikationsziele	Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Musiktheorie, Tonsatz, Analyse, Gehörbildung und der diesbezüglichen Fachliteratur; Konzeption, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden.
Inhalte	Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung.

<b>Modul 4 Instrumentales oder vokales Hauptfach I</b>			
Zu wählen ist entweder Modul 4.1 <b>oder</b> 4.2			
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung EMP			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die wesentlichen künstlerischen und spieltechnischen Fähigkeiten in ihrem gewählten Instrument oder in Gesang. Sie haben Kenntnisse von unterschiedlichen Stilen und Epochen.		
Teilmodule	4.1 Hauptfach I Klavier bzw. Gesang Nebenfach I Klavier bzw. Gesang 4.2 Hauptfach I Melodieinstrument Nebenfach I Gesang Begleitfach I Klavier		
Modulprüfung	Modul 4.1. : Eine unbenotete Prüfung im Hauptfach und eine benotete Prüfung im Nebenfach Gesang <b>oder</b> Modul 4.2.: Eine unbenotete Prüfung im Hauptfach		
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
22	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 105 h Selbststudium 555 h

<b>Modul 4.1 Hauptfach Klavier bzw. Gesang I</b>			
Qualifikationsziele	<u>Klavier</u> : Künstlerisch-technisches Können, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen <u>Gesang</u> : Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen: - Sängersiche Haltung - Atembalance / Stütze - Sängersiche Artikulation - Stimmregister - Sängersiches Interpretations- und Ausdrucksvermögen; Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur.		
Inhalte	<u>Klavier</u> : Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Unterrichts. <u>Gesang</u> : Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängersicherer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängersichen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist vor allem der Aufbau des Instruments Stimme (sängersiche Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.		
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme		
Prüfungsleistung	Musikpraktische Präsentation ( <b>unbenotet</b> ) <u>Klavier</u> : Vorspiel von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel; Dauer: ca. 15 Minuten <u>Gesang</u> : Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche,		

		darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, gregorianischer Choral, Spiritual o. Ä.); Sprechen eines selbst gewählten Textes; Dauer: 20 Minuten			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
14	1	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 360 h
<b>Modul 4.1 Nebenfach I Klavier bzw. Gesang</b>					
Das Nebenfach ist je nach gewähltem Hauptfach zu belegen.					
Qualifikationsziele		<p><u>Klavier</u>: Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur der Mittelstufe (gemäß Lehrplan Klavier des VdM).</p> <p><u>Gesang</u>: Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sängerbische Haltung</li> <li>- Atembalance / Stütze</li> <li>- Sängerbische Artikulation</li> <li>- Stimmregister</li> <li>- Sängerbisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen;</li> </ul> <p>Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur.</p>			
Inhalte		<p><u>Klavier</u>: Erarbeitung entsprechender Literatur</p> <p><u>Gesang</u>: Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerbischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerbischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist vor allem der Aufbau des Instruments Stimme (sängerbische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.</p>			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		<p><b>Bei Nebenfach Gesang:</b> Musikpraktische Präsentation (10 Minuten, <b>benotet</b>):</p> <p><u>Ende 4. Modulsemester</u>: Vortrag von drei Werken der Gesangsliteratur aus mindestens zwei Epochen. Die Gesamtbenotung erfolgt am Ende des 6. Semesters nach Abschluss des zweiten Prüfungsteils (siehe Modul 5.1 Nebenfach II). Der erste Teil zählt dabei einfach, der zweite Teil zweifach.</p>			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	0,75	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 45 h Selbststudium 195 h
<b>Modul 4.2 Hauptfach I Melodieinstrument</b>					
Qualifikationsziele		Künstlerisch-technisches Können, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen.			
Inhalte		Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Unterrichts.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (15 Minuten, <b>unbenotet</b> ): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
12	1	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 300 h
<b>Modul 4.2 Nebenfach I Gesang</b>					
Qualifikationsziele		<p>Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sängerbische Haltung</li> <li>- Atembalance / Stütze</li> </ul>			

		- Sängersiche Artikulation - Stimmregister - Sängersiches Interpretations- und Ausdrucksvermögen; Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur.			
Inhalte	Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängersicherer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängersichen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist vor allem der Aufbau des Instruments Stimme (sängersiche Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Die benotete Prüfung erfolgt im 6. Semester in Modul 5.2.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
8	0,75	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 45 h Selbststudium 195 h
<b>Modul 4.2 Begleitfach I Klavier</b>					
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur der Mittelstufe (gemäß Lehrplan Klavier des VdM).				
Inhalte	Erarbeitung entsprechender Literatur				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Die benotete Prüfung erfolgt im 6. Semester in Modul 5.2.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
2	0,75	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 37,5 h

<b>Modul 5 Instrumentales oder vokales Hauptfach II</b>					
Zu wählen ist entweder Modul 5.1 <b>oder</b> 5.2					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung EMP					
Qualifikationsziele	Die in Modul 4 angeeigneten künstlerischen Fähigkeiten werden weiter vertieft. Die Studierenden eignen sich weitere Kompetenzen am Klavier, einem anderen Instrument oder im Gesang an.				
Teilmodule	5.1 Hauptfach II Klavier bzw. Gesang Nebenfach II Klavier bzw. Gesang 5.2 Hauptfach II Melodieinstrument Nebenfach II Gesang Begleitfach II Klavier				
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 4.				
Modulprüfung	Modul 5.1.: Eine benotete Prüfung im Hauptfach und eine benotete Prüfung im Nebenfach. <b>oder</b> Modul 5.2.: Eine benotete Prüfung im Hauptfach, eine benotete Prüfung im Nebenfach und eine benotete Prüfung im Begleitfach.				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
28	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	82,5 h	Selbststudium 757,5 h
<b>Modul 5.1 Hauptfach II Klavier bzw. Gesang</b>					
Qualifikationsziele	<u>Klavier</u> : Weitere Entwicklung und Vertiefung von künstlerisch-technischem Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterischem Vermögen. <u>Gesang</u> : Weiterer Ausbau der gesangstechnischen Grundfunktionen auf der Basis einer physiologisch und klanglich optimal geführten Sängerstimme; Entwicklung eines				

	persönlichen Stimmklanges sowie weitere Entwicklung eines an die jeweiligen stilistischen Gegebenheiten angepassten stimmlich-musikalischen Ausdrucksvermögens; Fähigkeit zur Erarbeitung von Gesangsliteratur aus den Bereichen Lied, Oratorium und Oper verschiedener Epochen sowie Populärmusik.				
Inhalte	<p><b>Klavier:</b> Erarbeitung einer repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Unterrichts.</p> <p><b>Gesang:</b> Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist vor allem der Aufbau des Instruments Stimme (sängerische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.</p>				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	<p><b>Musikpraktische Präsentation (benotet):</b></p> <p><b>Klavier:</b> Vorspiel von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1960) angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind; Vom-Blatt-Spiel; Dauer: ca. 30 Minuten.</p> <p><b>Gesang:</b> Das Prüfungsprogramm soll unterschiedliche vokale Soloformen (z.B. Rezitativ, Arie, Lied) und Gattungen (z.B. Oper, Oratorium, Kantate) aus den Stilbereichen Barock, Klassik, Romantik sowie Neue Musik seit 1960 enthalten. Zusätzlich ist eine unbegleitete Vokalform (Lied, Spiritual, Shanty o. Ä.) und ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical, Rocksong in das Prüfungsprogramm aufzunehmen. Vom-Blatt-Singen einer schwierigen Stimme aus einem Ensemble- oder Chorsatz; Sprechen eines selbstgewählten Textes; Dauer: ca. 30 Minuten.</p>				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
24	1	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 660 h
<b>Modul 5.1 Nebenfach II Klavier bzw. Gesang</b>					
Das Nebenfach ist je nach gewähltem Hauptfach zu belegen.					
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen die in Modul 4.1 erlangten Fähigkeiten.				
Inhalte	Fortführung der in Modul 4.1 vermittelten Inhalte.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	<p><b>Bei Nebenfach Klavier:</b>          Vorspiel (Dauer: 10-15 Minuten, <b>benotet</b>) leichter bis mittelschwerer Originalliteratur aus drei unterschiedlichen Stilepochen; dabei sind ein polyphones Stück, eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1949) und der Vortrag einer kammermusikalischen Begleitung zu einem Stück möglichst aus der jeweiligen Hauptfachliteratur erwünscht; gute Leistungen im Vom-Blatt-Spiel (fakultativ) fließen positiv in das Prüfungsergebnis mit ein.</p> <p><b>Bei Nebenfach Gesang</b>          Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Minuten, <b>benotet</b>): Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, gregorianischer Choral, Spiritual o. Ä.); Sprechen eines selbstgewählten Textes; (Gesamtnote: erste Prüfung in Modul 4.1 wird einfach, die zweite Prüfung in Modul 5.1 wird zweifach gezählt)</p>				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
4	0,75	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 22,5 h Selbststudium 97,5 h

<b>Modul 5.2 Hauptfach II Melodieinstrument</b>						
Qualifikationsziele		Weitere Entwicklung und Vertiefung von künstlerisch-technischem Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterischem Vermögen.				
Inhalte		Erarbeitung eines Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (30 Minuten, <b>benotet</b> ): Vorspiel von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1960) angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind; Vom-Blatt-Spiel.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
22	1	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h
					Selbststudium	600 h
<b>Modul 5.2 Nebenfach II Gesang</b>						
Qualifikationsziele		Vertiefung der in Modul 4.2 angeeigneten Fähigkeiten im Nebenfach Gesang.				
Inhalte		Siehe Modul 4.2 Nebenfach Gesang I				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (20 Minuten; <b>benotet</b> ): Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, gregorianischer Choral, Spiritual u. Ä.); Sprechen eines selbst gewählten Textes.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
4	0,75	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	22,5 h
					Selbststudium	97,5 h
<b>Modul 5.2 Begleitfach II Klavier</b>						
Qualifikationsziele		Vertiefung der in Modul 4.2 angeeigneten Fähigkeiten im Begleitfach Klavier.				
Inhalte		Siehe Modul 4.2 Begleitfach Klavier I.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (Dauer: 10-15 Minuten, <b>benotet</b> ): Vorspiel leichter bis mittelschwerer Originalliteratur aus drei unterschiedlichen Stilepochen; dabei sind ein polyphones Stück, eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1949) und der Vortrag einer kammermusikalischen Begleitung zu einem Stück möglichst aus der jeweiligen Hauptfachliteratur erwünscht; gute Leistungen im Vom-Blatt-Spiel (fakultativ) fließen positiv in das Prüfungsergebnis mit ein.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	0,75	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	22,5 h
					Selbststudium	37,5 h

<b>Modul 6 Fachspezifische Ergänzungsfächer</b>	
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung – Studienrichtung EMP	
Qualifikationsziele	Kenntnisse in Chorleitung und Sprecherziehung.
Teilmodule	6.1 Chor-/Ensembleleitung 6.2 Sprecherziehung 6.3 Chorische Stimmbildung / Stimmbildung für Kinder

Modulprüfung		Eine unbenotete Prüfung in 6.1			
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>		<b>Workload</b>	
10	4 Semester	Beginn Wise		Präsenzstudium	180 h
				Selbststudium	120 h
<b>Modul 6.1 Chor-/Ensembleleitung</b>					
Qualifikationsziele		Grundlegende Befähigung zur Leitung eines Kinderchores oder eines Kinderensembles.			
Inhalte		Grundlagen der Chorleitung: Schlagtechnik, Probenmethodik, Einstudierung von leichten bis mittelschweren Werken für Kinderchor und Kinderensemble.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation ( <b>unbenotet</b> ): Einstudierung und Interpretation eines vorbereiteten polyphonen A-cappella-Chorstückes aus den Stilbereichen Renaissance bis 21. Jahrhundert.			
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
4	1,5	Gruppenunterricht	4 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium 90 h
					Selbststudium 30 h
<b>Modul 6.2 Sprecherziehung</b>					
Qualifikationsziele		Ausbildung der Sprechstimme im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen eines Lehrberufes, Erweiterung der eigenen gestalterischen Möglichkeiten.			
Inhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme, angewandte Phonetik der deutschen Standardausprache und Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler, Textgestaltung und Interpretation.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium 30 h
					Selbststudium 30 h
<b>Modul 6.3 Chorische Stimmbildung / Stimmbildung für Kinder</b>					
Qualifikationsziele		Beherrschung einfacher singstimmlicher Fertigkeiten wie körperliche Aufrichtung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung; Wissen um Registerenteilung der Stimme, Schwelltonvermögen, funktionelles Hören und Eigendiagnosefähigkeit; Ansätze zu sängerischem Interpretations- und Ausdrucksvermögen, das an einfaches Repertoire in stilistischer Hinsicht angepasst ist. Kenntnisse der Unterscheidungsmerkmale von Erwachsenen- und Kinderstimme, Erarbeitung eines Curriculums für Kinderstimmbildung: Übungsrepertoire zur Förderung der verschiedenen Stimmfunktionen, diagnostisches Hören, Vielfalt methodischer Vermittlungswege.			
Inhalte		Der sängerische Stimmbildungsunterricht umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der / des Studierenden richten. Die stimmtechnische Arbeit ist physiologisch ausgerichtet und nach den Einheiten Atem, Kehle, Ansatzrohr und deren sich ergebenden Koordination aufgebaut. Die Herangehensweise zum Erlernen der Funktionen erfolgt nach den sängerischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Studierenden und den jeweils individuell zugeschnittenen didaktischen Zugängen. Das Repertoire umfasst einfache Literatur aus verschiedenen Epochen und Gattungen zum Stimmaufbau, zur Umsetzung technischer Fertigkeiten und zur Erlernung künstlerischer Interpretationsfähigkeit.  Umfangreiches Liedgut aller Stilepochen: Auswahl auf der Grundlage der stimmphysiologischen Arbeit, eine Vielfalt an Übungsmaterial für die verschiedenen Stimmfunktionen (Atemung, Resonanz, Einsatz, Registerausgleich, Artikulation), Entwicklung eines Curriculums; Stimmbildungsübungen.			

Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	1	Gruppenunterricht	4 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h

<b>Modul 7 Chorsingen / Ensemblespiel</b>					
Qualifikationsziele	Am individuellen Begabungs- und Ausbildungsprofil orientierte Fähigkeit zur aktiven Mitgestaltung und didaktischen Reflexion von vokalen und/oder instrumentalen Ensembleprojekten. Ensemblesingen bzw. -spiel in Vokal- bzw. Instrumentalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der stimmlichen bzw. instrumentalen Fähigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Ensemblekompetenz (Intonation, Timing usw.), Erwerb grundlegender probenmethodischer Kenntnisse.				
Inhalt	2 Semester: Chorsingen, je nach stimmlicher Befähigung im Hochschulchor, Jazzchor oder Konzertchor. 2 Semester: je nach stimmlicher bzw. instrumentaler Eignung und Besetzungsbedarf: Chorsingen (s. o.) oder: Ensemblespiel in einem der pädagogischen Qualifikation bzw. der Dirigierausbildung dienenden Ensemble (nicht Hochschulorchester).  Erarbeitung repräsentativer Literatur unterschiedlicher Epochen in verschiedenen Besetzungen und Stilen, Registerproben, Ensembleproben; ggf. chorische Stimmbildung, Probenmethodik.				
Modulprüfung	Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	2	Gruppenunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 120 h Selbststudium ---

<b>Modul 8 Grundlagen musikalischer Bildung</b>					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele	Musikpädagogisches Basiswissen; grundlegende Kenntnisse von körperlichen, geistigen, vokal und instrumentalen Prozessen beim Musizieren.				
Teilmodule	8.1 Rhythmik (Musik & Bewegung) 8.2 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren) 8.3 Musikphysiologie 8.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens 8.5 Ergänzungsfächer				
Modulprüfung	Eine unbenotete Teilprüfung in 8.3.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
9	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 135 h Selbststudium 135 h		

<b>Modul 8.1 Rhythmik (Musik &amp; Bewegung)</b>					
Qualifikationsziele	Befähigung, Methoden der Rhythmik für den Instrumentalunterricht anzuwenden.				
Inhalte	Übungen zur musikalischen Bewegung in Tempo, Dynamik, Artikulation, Phrasierung, Taktmustern und Gestaltungsformen; Übertragung von grobmotorischen Vorgängen auf die Feinmotorik am Instrument; Bewegungsübungen zur Verbesserung der rhythmischen Sicherheit; Kenntnis von Tanzmustern zum Verständnis musikalischer Tanzsätze; Versfüße und andere Sprachrhythmen und ihre Entsprechung bei musikalischen Motiven; rhythmische Solfège-Übungen.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme, Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts				
Prüfungsleistung	---				

LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Wise	Präsenzstudium 30 h Selbststudium ---
<b>Modul 8.2 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)</b>					
Qualifikationsziele	Grundlegende Fachkompetenz von Übestrategien, Fähigkeit zur detaillierten Beobachtung von Bewegungen, Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse im Instrumentenunterricht.				
Inhalte	Praktische Erarbeitung und Erfahrung von Übetchniken; Einführung in das Zeitmanagement; Schulung der Wahrnehmung und Beobachtungsgabe; Training zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse; Schulung von Angst vermeidenden Unterrichtsstrategien.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Vorlesung/ Seminar/Tutorium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
<b>Modul 8.3 Musikphysiologie: Die körperlich-geistigen Grundlagen des Musizierens</b>					
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen des Musizierens, über Bewegungsapparat, Sensomotorik, effizientes Üben, Gehör und Hörschutz, Vorbeugung von Schmerzen, Vorbeugung und Behandlung von Vorspielangst.				
Inhalte	Anatomie, Physiologie des Bewegungsapparates und des Gehörs, Hirnphysiologie des Musizierens, Emotionspsychologie.				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer: 45 Minuten, unbenotet)				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Vorlesung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h
<b>Modul 8.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens</b>					
Qualifikationsziele	Kenntnis verschiedener Körperübungsverfahren für Musiker.				
Inhalte	Das Instrumentalspiel erfordert komplexe sensomotorische Vorgänge und kann durch zahlreiche Faktoren gestört werden. Die verschiedenen Verfahren zur Verbesserung des körperbewussten Spiels sind für unterschiedliche Personen unterschiedlich geeignet. Das Teilmodul gibt einen Überblick über Verfahren wie Alexandertechnik, Eutonie, Autogenes Training oder Feldenkrais.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Seminar/Übung	1 Semester	Jedes Sose	Präsenzstudium 30 h Selbststudium ---
<b>Modul 8.5 Ergänzungsfächer</b>					
Zu wählen sind 2 aus 3: Chor- und Ensembleleitung, Improvisation oder Perkussion					
Qualifikationsziele	Erweiterung der Kompetenzen, besonders im Hinblick auf die Arbeit mit Gruppen. <u>Chor-/Ensembleleitung:</u> Erwerb elementarer Fähigkeiten zur Ensembleleitung hinsichtlich Dirigieren, Probentechnik, Partiturlesen und ggf. chorischer Stimmbildung <u>Elementare Improvisation:</u> Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation <u>Perkussion:</u> Kenntnis über die grundlegenden Spieltechniken verschiedener Schlaginstrumente; Umsetzung künstlerischer Konzepte durch einfache Handhabung von Schlagzeuginstrumenten im Einzel- und Gruppenunterricht				



Inhalte		<p><u>Chor-/Ensembleleitung:</u> Grundlagen der Dirigiertechnik, gestische Charakterisierung, Taktschemata, Auftakte, Einsätze, Abschlüsse, Fermaten usw. anhand leichter Ensembleliteratur; Grundlagen der Probenmethodik.</p> <p><u>Elementare Improvisation:</u> Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation.</p> <p><u>Perkussion:</u> Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt.</p>			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme. Je Fach kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts.			
Prüfungsleistung		---			
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
4	2	Gruppenunterricht	2 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 90 h

<b>Modul 9 Musik- und Instrumentalpädagogik I</b>					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein vielfältiges musik- und instrumentalpädagogisches Grundlagenwissen. Sie verwenden grundlegende Begriffe korrekt und haben einen Überblick über das Fach, seine Literatur und wichtige Themengebiete gewonnen. Sie analysieren und reflektieren musikpädagogische Situationen auf dem Hintergrund von Fachwissen und ihrer eigenen biographischen Erfahrung. Sie haben Ansätze zu einer eigenen pädagogischen Haltung entwickelt und sind zu eigenständigem und kreativem musikpädagogischen Denken auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse (Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie u.a.) fähig.				
Teilmodule	9.1 Musik- und Instrumentalpädagogik: Einführung und Grundlagen 9.2 Pädagogische Psychologie 9.3 Orientierungspraktikum				
Modulprüfung	Mündliche Prüfung ( <b>benotet</b> ) über die Inhalte der Module 9.1 und 9.2.				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
10	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	135 h	Selbststudium 165 h
<b>Modul 9.1 Musik- und Instrumentalpädagogik: Einführung und Grundlagen</b>					
Qualifikationsziele	Überblick über die wichtigsten Inhalte und Aufgabenfelder der Musik- und Instrumentalpädagogik; Erwerb eines grundlegenden musikpädagogischen Repertoires an Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; Reflexion der eigenen musikalischen Biographie, Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens.				
Inhalte	Pädagogische Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Pädagogik, Didaktik, Methodik, Lehren und Lernen u.a.); Ziele, Inhalte, Methoden, Medien und Unterrichtsformen; anthropologische, soziale, kulturelle und psychologische Voraussetzungen; Spiel; Unterrichtsplanung und -beobachtung, Unterrichtsqualität; Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Musikpädagogik.				
Studienleistung	Referat oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft.				
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten, <b>benotet</b> ) über Inhalte der belegten Seminare in 9.1. und 9.2. Für die Prüfung sind in Absprache mit den Prüfenden auf Grundlage der belegten Seminare zwei unterschiedliche, repräsentative Themen vorzubereiten. Für jedes Thema ist eine Gliederung und eine Literaturliste (mindestens drei einschlägige Titel je Thema) zu erstellen und den Prüfenden spätestens drei Tage vor der Prüfung per Mail zuzuschicken. Zwei ausgedruckte Exemplare müssen zur Prüfung mitgebracht werden.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>

4	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	60 h 60 h
<b>Modul 9.2 Pädagogische Psychologie</b>						
Qualifikationsziele	Überblickswissen über studienrelevante Gegenstände der Pädagogischen Psychologie; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Theorien und Erklärungsansätzen (z. B. des Lernens und der menschlichen Entwicklung) sowie Übertragen und Anwenden von Forschungsergebnissen auf die musikpädagogische Praxis; Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens.					
Inhalte	Auswahl aus dem Lehrangebot: - Theoretische Grundlagen des Lernens und Übens, kognitive und emotional-motivationale Bedingungen des Lehrens und Lernens - Entwicklungspsychologische Erklärungsansätze in Bezug auf die musikalische Entwicklung - Kommunikationspsychologische Theorien					
Studienleistung	Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft					
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten, <b>benotet</b> ) über Inhalte der belegten Seminare in 9.1. und 9.2. Weitere Informationen siehe Modul 9.1.					
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
4	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	60 h 60 h
<b>Modul 9.3 Orientierungspraktikum</b>						
Qualifikationsziele	Orientierung im Berufsfeld: Einblick in den Aufbau, das Fächerangebot, die Lehrverfahren und die Organisationsstrukturen einer VdM-Musikschule und/oder einer vergleichbaren Einrichtung; Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern.					
Inhalte	Kennenlernen und Reflektieren gängiger Unterrichtsformen: vom Einzel- und Gruppenunterricht für verschiedene Instrumente über Angebote der elementaren Musikpädagogik bis hin zu Ensemble- und Ergänzungsfächern und zum Klassenunterricht (Kooperation mit Kitas und Schulen); Kennenlernen verschiedener Lehrstile und Lehrmethoden; Anfertigen von Stundenprotokollen; ggf. Mitwirkung bei einem Projekt oder im Unterricht (z. B. Instrumentenvorstellung, Mithilfe bei der Organisation eines Vorspiels, Übernahme einer Stimmprobe); Entwickeln von Beobachtungs- und Bewertungskriterien, Anfertigen eines Praktikumsberichts.					
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; Praktikum für die Dauer von in der Regel zwei Wochen (mind. 30 hospitierte Stunden), schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang: 10-15 Seiten)					
Prüfungsleistung	---					
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
2	1	Seminar	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium Selbststudium	15 h 45 h

<b>Modul 10 Musik- und Instrumentalpädagogik II</b>	
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein erweitertes und vertieftes musik- und instrumentalpädagogisches Wissen. Sie haben eine eigene musikpädagogische Haltung entwickelt und sind zu eigenständigem und kreativem musikpädagogischen Denken und Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse (Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie u.a.) fähig. Sie verfügen über wissenschaftliche Basisqualifikationen im Bereich der Musikpädagogik.
Teilmodule	10.1. Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle 10.2. Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder 10.3. Berufskunde
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 9.
Modulprüfung	Eine benotete mündliche Prüfung oder eine benotete Hausarbeit in Modul 10.1. oder

	10.2.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	75 h	Selbststudium 105 h
Modul 10.1 Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle					
Qualifikationsziele	Kenntnis und Reflexion verschiedener Kooperationsmodelle und Unterrichtsformen, pädagogische Kompetenzen im Gruppenunterricht und in Teilbereichen des Klassenunterrichts, musikpädagogische Urteilsfähigkeit, Einblicke in die Forschung zum Gruppenunterricht und zu Kooperationen zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen.				
Inhalte	Theorie des Gruppenunterrichts; Kooperation zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen, insbesondere zwischen Musikschulen, Schulen und Kitas; Möglichkeiten und Grenzen von Kooperation; Modelle für den Gruppenunterricht und den Klassenunterricht; Anregungen zur Organisation, Planung, Durchführung, Analyse und Evaluation des Unterrichts (Strukturierung, Umgang mit heterogenen Gruppen, Team-Teaching, individuelle Förderung, Selbstbestimmung und Differenzierung, kooperative Lernmethoden, Umgang mit Störungen u.a.).				
Studienleistung	Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten, <b>benotet</b> ) oder Hausarbeit (12-15 Seiten, <b>benotet</b> ) Für die mündliche Prüfung sind in Absprache mit den Prüfenden zwei Themen vorzubereiten. Für jedes Thema ist eine Gliederung und eine Literaturliste (mindestens drei einschlägige Titel je Thema) zu erstellen und den Prüfenden spätestens drei Tage vor der Prüfung per Mail zuzuschicken. Zwei ausgedruckte Exemplare müssen zur Prüfung mitgebracht werden. Die Prüfung wird entweder in Modul 10.1. oder Modul 10.2 erbracht.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
Modul 10.2. Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder					
Qualifikationsziele	Erweitertes musik- und instrumentalpädagogisches Repertoire an Kenntnissen, Fähigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; kritische Reflexionsfähigkeit über Fragen des Lernens und Lehrens von Musik; musikpädagogische Urteilsfähigkeit, Einblicke in die musikpädagogische Forschung, Entwickeln eigener Forschungsfragen.				
Inhalte	Vertiefung ausgewählter musikpädagogischer und psychologischer Themen und Themenfelder, z.B. instrumentaler Anfangsunterricht, Unterricht mit Erwachsenen und Senioren, Interpretation / Improvisation / Komposition im Unterricht, Kreativität und Begabung, Spielen und Erfinden, musikpädagogische Konzepte, Instrumentalschulen, Themen aus der Geschichte des Instrumental- und Gesangsunterrichts.				
Studienleistung	Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
Prüfungsleistung	Siehe Modul 10.1				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h
Modul 10.3 Berufskunde					
Qualifikationsziele	Kenntnis der Bedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern; Fähigkeit, sich in diesem Berufsfeld zielbewusst zu orientieren und flexibel zu bewegen.				
Inhalte	Struktur des deutschen Musikschulwesens; organisatorische, politische und juristische Rahmenbedingungen des Musiklehrerberufs innerhalb und außerhalb der Musikschule; Bedingungen einer erfolgreichen Existenzgründung; internationale Perspektiven des Berufsfeldes; Besprechung von Fallbeispielen.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme, Studienleistung nach Maßgabe der Lehrkraft				

Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes Sose	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h

Modul 11 Didaktik und Methodik des instrumentalen / vokalen Hauptfachs					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Anmerkung	Bei HF Gesang: 2 Semester Grundlagen der Gesangspädagogik, im Anschluss 2 Semester Hospitationsseminar mit eigenen Unterrichtsversuchen.				
Qualifikationsziele	<p>Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumental- bzw. Gesangsunterricht der Unter- und Mittelstufe; Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke und von Literatur unterschiedlicher Stilepochen.</p> <p><b>Hauptfach Gesang</b> <u>Grundlagen der Gesangspädagogik:</u> Fähigkeit, auf dem Gebiet der elementaren Stimmbildung grundsätzliche Stimmprobleme zu analysieren, zu diagnostizieren und Lösungsansätze anzubieten; Überblickswissen zu anatomischen, topographischen und physiologischen Zusammenhängen des "Instrumentes Stimme" sowie zur Stimmhygiene.</p> <p><u>Hospitation und Unterrichtspraxis:</u> Fähigkeit, Rahmenbedingungen, Ablauf, Aufbau, Inhalte, Ziele und Methoden des beobachteten Unterrichts zu analysieren.</p>				
Inhalt	<p>Erarbeitung der wichtigsten für die Unterrichtspraxis relevanten Themenfelder; Literaturkunde; Unterrichtshospitationen; Lehrversuche.</p> <p><b>Hauptfach Gesang</b> <u>Grundlagen der Gesangspädagogik:</u> Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anatomie, Physiologie; Akustik</li> <li>- Respiration, Phonation und Artikulation sowie der dafür notwendigen Körpereinstellungen (Aufrichtung, Haltung)</li> <li>- Stimmgattungen</li> <li>- Stimmentwicklung, Kinder- und Jugendstimme</li> <li>- Fachterminologie und Fachliteratur</li> <li>- Elementaren Methoden</li> <li>- Anfängerrepertoire</li> </ul> <p><u>Hospitation und Unterrichtspraxis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beobachten, Protokollieren und Auswerten von Unterrichtssituationen in verschiedenen Studiengängen</li> <li>- Vorstellung, Diskussion und Erprobung von Lösungsmöglichkeiten für gesangstechnische und methodische Grundprobleme</li> <li>- Anwendung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen von betreuten und eigenständigen Lehrversuchen</li> </ul> <p>Es wird erwartet, dass die Studierenden pro Semester einen Schüler bzw. Schülerin im Umfang von jeweils 45 Min. pro Woche selbständig unterrichten und die Ergebnisse im Rahmen eines Schüler-Vorsingens am Ende jeden Semesters präsentieren.</p>				
Modulprüfung	<p>Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Prüfungsleistung: Lehrprobe (Dauer: 20-30 Minuten, <b>benotet</b>) mit einer anschließenden mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer (<b>benotet</b>). Bei der Benotung zählt die Lehrprobe zweifach und die mündliche Prüfung einfach.</p> <p><b>Hauptfach Gesang</b> Klausur (Dauer: 120 Minuten, <b>benotet</b>); Lehrprobe (Dauer: ca. 40 Minuten, <b>benotet</b>). Die Noten der Klausur und der Lehrprobe zählen zu gleichen Teilen.</p>				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	2	Seminar / Übung	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 180 h

<b>Modul 12 Musiktheorie</b>						
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengänge Kirchenmusik, Klavier, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung						
Qualifikationsziele		Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik.				
Teilmodule		12.1 Musiktheorie I+II 12.2 Gehörbildung I-III 12.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel 12.4 Rhythmische Gehörbildung				
Modulprüfung		Die Modulprüfung setzt sich wie folgt zusammen: Klausur in 12.1, Klausur oder Mündliche Prüfung in 12.2, musikpraktische Präsentation in 12.3., unbenotete Prüfung in 12.4				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>		<b>Workload</b>		
18	4 Semester	Beginn im WS		Präsenzstudium	210 h	Selbststudium
					330 h	
<b>Modul 12.1 Musiktheorie I &amp; II</b>						
Qualifikationsziele		Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.				
Inhalte		Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer 180 Minuten)				
Erläuterung		In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbstständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
8	2	Seminar	4 Semester	Beginn im WS	Präsenzstudium	120 h
					Selbststudium	120 h
<b>Modul 12.2 Gehörbildung I - III</b>						
Qualifikationsziele		Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens.				
Inhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen).				
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer 60 Minuten ) oder Mündliche Prüfung (Dauer 15 Minuten, nach Maßgabe der Lehrkraft)				
Erläuterung		Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
4	0,5	Gruppenunterricht	4 Semester	Beginn im WS	Präsenzstudium	30 h

						Selbststudium	90 h
<b>Modul 12.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel</b>							
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier.					
Inhalte		Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel.					
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme					
Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (Dauer: 15 Minuten)					
Erläuterung		Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben.					
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
4	0,5	Einzelunterricht	4 Semester	Beginn im WS	Präsenzstudium	30 h	Selbststudium 90 h
<b>Modul 12.4 Rhythmische Gehörbildung</b>							
Qualifikationsziele		Ziel der Rhythmischen Gehörbildung ist es, Tempoeinschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes zu verfeinern, das Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten zu fördern, das Verständnis rhythmischer Notation zu vertiefen, das Lesen zu beschleunigen und den Umgang mit dem Metronom zu üben. Durch rhythmische Gehörbildung wird der Rhythmus als innerer Zeitkoordinator gestärkt. Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.					
Inhalte		Wöchentlich finden mehrere Seminare, die den Studierenden zu Anfang des Semesters zur Auswahl stehen, mit Gruppen von maximal zehn Personen statt. Durchgenommen werden sowohl Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen, als auch Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses.					
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme					
Prüfungsleistung		Klausur (Dauer: 45 Minuten, <b>unbenotet</b> ): Rhythmusdiktate; Übertragung eines Rhythmus von einer Schreibweise in eine andere; Zeichnen eines Rhythmusdiagramms. Mündlicher Vortrag (Dauer ca. 5 Minuten, <b>unbenotet</b> ) zweier vorbereiteter Übungen und Vorlage einer Vom-Blatt-Übung.  Das Erreichen der Hälfte der zu vergebenden Punktzahl führt zur erfolgreichen Anerkennung der Leistung und zum Testat.					
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h	Selbststudium 30 h

<b>Modul 13 Musikwissenschaft</b>	
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	
Erläuterung	Zu belegen sind: <b>1 x Grundlagenseminar</b> (im Sommersemester) <b>4 x Seminar bzw. Vorlesung</b> , davon maximal 2 x Vorlesung (Winter- und Sommersemester) Die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme an den musikwissenschaftlichen Seminaren. Alternativ zum Grundlagenseminar kann bei freien Kapazitäten auch das Seminar "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (Angebot Fächerübergreifender Bachelor im Wintersemester) besucht werden.
Teilnahmevoraussetzung	Test DAF 3 bei Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aus einem nicht-deutschsprachigen Land.

Qualifikationsziele		Einführung in die Musikwissenschaft, Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik (Grundlagenseminar), Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen, Befähigung zur selbstständigen Recherche, zur kontextualisierenden Werkanalyse und zur Textanalyse (Seminare).			
Inhalt		Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie).			
Modulprüfung		Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat in jedem Seminar (auch im Grundlagenseminar) oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft Prüfungsleistung: <u>Mündliche Prüfung</u> (Dauer ca. 30 Minuten) Bestandteile der mündlichen Prüfung: 1. Musikhistorisches Wahlthema, 2. Analyse eines Werkes, 3. Fragen zum Pflichtrepertoire (dazu Informationen auf der Homepage des Musikwissenschaftlichen Instituts). <u>Hausarbeit</u> (ca. 7-10 Seiten) Berechnung der Note: mündliche Prüfung 50%, Hausarbeit 50%			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
11	2	Seminar	4 Semester	Beginn im Sose	Präsenzstudium 120 h Selbststudium 210 h

<b>Modul 14 Musikwissenschaftliche Vertiefung</b>					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele		Erweiterung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodenkompetenz			
Inhalt		Wechselnde Seminarangebote			
Teilnahmevoraussetzung		Erfolgreicher Abschluss von Modul 13.			
Modulprüfung		Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 12-15 Seiten, <b>benotet</b> ) in einem der beiden Seminare			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
5	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 90 h

<b>Modul 15 Wahlbereich</b>					
Es sind insgesamt 8 LP zu erbringen.					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele		Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und zur Erweiterung des persönlichen Horizontes; Ausweitung von bisher erworbenen Kompetenzen und Profilierung in für die Musik(schul)praxis relevanten Bereichen.			
Inhalt		Es stehen folgende Fächer zur Wahl: Analyse Chor-/Ensembleleitung Elektronische Musik Elementare Improvisation Rhythmik Interpretationsanalyse Körperarbeit Arrangieren/Partiturlkunde/Instrumentation Neue Musik Aufführungspraxis Perkussion Instrumentalkurse			

		Unterrichtspraktisches Klavierspiel			
Modulprüfung		Studienleistung: Künstlerisch-praktische Fächer: Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Theoretische Fächer: Leistungsnachweis nach Maßgabe der oder des Lehrenden			
		Prüfungsleistung: ---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	Var.	Var.	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Var. Selbststudium Var.
<b>Wahlfach Analyse</b>					
Qualifikationsziele		Kenntnis und selbständige Anwendung adäquater Methoden in der musikalischen Analyse; Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf spezifischer Fragestellung, Methodenauswahl und Präsentationsform in Bezug auf das jeweilige Werk.			
Inhalte		Werkorientiertes Arbeiten an Musikbeispielen unterschiedlicher Gattung, Epoche und Stilistik. Vermittlung und Diskussion differenzierter Analysemethoden und -techniken und Anwendung an ausgewählten Werken; Erarbeitung verschiedener Darstellungsweisen analytischer Ergebnisse in mündlicher, schriftlicher und graphischer Form.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h
<b>Wahlfach Chor-/Ensembleleitung</b>					
Qualifikationsziele		Grundlegung oder Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten und des probenmethodischen Repertoires für verschiedene Ensembles anhand leichter Übungsliteratur.			
Inhalte		Aufbau oder Erweiterung der dirigentischen Grundlagen: Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände anhand leichter sinfonischer Literatur; Probentechnik anhand ausgewählter Beispiele.			
Erläuterung		Chor-/Ensembleleitung ist nur pro Studienjahr belegbar, das erste Studienjahr umfasst 1 SWS/2 LP, das 2. Studienjahr 3 SWS/4 LP. Die Einstufung erfolgt durch die Lehrkräfte			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1/2	1/1,5	Gruppenunterricht	2 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium 75 h Selbststudium 105 h
<b>Wahlfach Elektronische Musik</b>					
Qualifikationsziele		Kenntnisse exemplarischer Praktiken der elektronischen Klangerzeugung und -veränderung; Einblicke in die Realisierung zeitgenössischer Musik mit Elektronik und Fähigkeit zur selbständigen interpretatorischen Anwendung, bis hin zu eigenen Konzeptionen der Konstellation „Instrument und Elektronik“.			
Inhalte		Kenntnis historischer und aktueller Werke für Instrument und Elektronik; technische Grundlagen von der Audiotechnik bis hin zur Audioprogrammierung; praktische Realisierung von Partituren und Konzepten zur Konstellation „Instrument und Elektronik“; Unterstützung und Anleitung bei der Ausarbeitung eigener Ideen und Experimente auf diesem Gebiet.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
<b>Wahlfach Elementare Improvisation</b>					
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Improvisation auf Grundlage von Modul 6.5.			
Inhalte		Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h



<b>Wahlfach Rhythmik</b>						
Qualifikationsziele		Grundlegende bzw. vertiefte musik- und bewegungspädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Kenntnis musik- und bewegungspädagogischer Ziele, Inhalte und Methoden. Grundlegende Fähigkeit zur Gestaltung und Anleitung künstlerischer Prozesse mit Gruppen.				
Inhalte		Ziele, Inhalte, Prinzipien und Methoden der Rhythmik. Übungen und Gestaltungsaufgaben.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	---
<b>Wahlfach Interpretationsanalyse</b>						
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Formulierung werkspezifischer, analytisch fundierter und wissenschaftlich reflektierter Erwartungen an eine musikalische Interpretation, differenzierte Beschreibung und begründete Beurteilung musikalischer Interpretationen u. deren Vergleich.				
Inhalte		Theorie und Praxis des ästhetischen Urteils und des ästhetischen Urteilens; Methoden des Beschreibens, Deutens und Bewertens von Kompositionen und deren Interpretation; praktische Übungen.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
<b>Wahlfach Körperarbeit</b>						
Qualifikationsziele		Schulung des Körperbewusstseins, Vermeidung schädlicher Bewegungsmuster, Prävention von Überlastungsschäden, Erlernen von Entspannungstechniken/Stressabbau.				
Inhalte		Praktische Übungen zur Körperwahrnehmung, zur Entspannungsfähigkeit und zum Körpertraining, z. B. Feldenkrais oder Alexandertechnik.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	1	Übung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	15 h
<b>Wahlfach Arrangieren/Partiturokunde/Instrumentation</b>						
Qualifikationsziele		Kompetenz im Arrangieren und Instrumentieren.				
Inhalte		Studium verschiedener Notationsweisen sowie der betreffenden Fachliteratur; Erstellen von Bearbeitungen musikalischer Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	1	Gruppenunterricht	1 Semester	WS	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	45 h
<b>Wahlfach Neue Musik</b>						
Qualifikationsziele		Differenzierter Überblick über die Entwicklung der Kompositionsgeschichte vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur zeitgenössischen Musik; Kenntnis verschiedener Kompositionsmethoden und der sie bedingenden ästhetischen Konzepte; exemplarischer Einblick in verschiedene Analyseformen und die Fähigkeit, sie praktisch anzuwenden.				
Inhalte		Werkanalyse, Beschäftigung mit exemplarischen Satz- und Spieltechniken und Notationsformen; Instrumentationslehre; Vermittlung des charakteristischen und extrem differenzierten Stilpluralismus sowie der unterschiedlichen kompositorischen Haltungen und der entsprechend vielfältigen analytischen Zugangsweisen.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h
<b>Wahlfach Aufführungspraxis</b>						
Qualifikationsziele		Kenntnisse der Interpretationsgeschichte und ihres gesellschaftlichen Hintergrunds.				

Inhalte		Detaillierte Kenntnis der Geschichte der Interpretation, Instrumentalkenntnisse, vokale Besonderheiten, Klangästhetik, Zusammenhänge der Geistesgeschichte und ihre Bedeutung für die musikalische Gestaltung; Sicherheit in der musikalischen Ausführung (z.B. historische Streicher, Bläser, Basso continuo, aber auch Techniken der zeitgenössischen Musik), Notationskunde (Alte/Neue Musik).			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h

### Wahlfach Perkussion

Qualifikationsziele	Kenntnis der grundlegenden Spieltechniken oder ihre Weiterführung vgl. Modul 6.5.				
Inhalte	Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h

### Wahlfach Instrumentalkurse

Qualifikationsziele	Beherrschung der grundlegenden Spieltechniken sowie Kenntnisse über den Aufbau und die Eigenheiten eines Instrumentes, das nicht instrumentales Haupt- oder Nebenfach ist.				
Inhalte	Kennenlernen des Instrumentes mit seinen spezifischen Eigenheiten; Erlernen grundlegender Spieltechniken und einfacher Literatur.				
Prüfung	Regelmäßige Teilnahme, musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h

### Wahlfach Unterrichtspraktisches Klavierspiel

Qualifikationsziele	Fähigkeit zum Vom-Blatt-Spiel einfacher Begleitsätze, zur einfachen Harmonisierung von Melodien/Liedbegleitung sowie zur elementaren Improvisation auf dem Klavier.				
Inhalte	Übungen und Strategien zum Vom-Blatt-Spiel und zu einfachen Harmonisierungen und Improvisationen.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	0,5	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 7,5 h Selbststudium 22,5 h

### Modul 16 Bachelormodul

Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung EMP					
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbständig ein künstlerisch-pädagogisches Projekt zu planen, durchzuführen und wissenschaftlich zu reflektieren oder selbständig eine Fragestellung aus dem Bereich der Musikwissenschaft und Musikpädagogik zu entwickeln und innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.				
Inhalt	<u>16.1.Bachelorarbeit:</u> 1. a) Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 10 Seiten <b>oder</b> b) Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Bereich der Musikwissenschaft und Musikpädagogik im Umfang von mindestens 40 Seiten. 2. Musikpraktische Präsentation: Probe und Vorführung eines selbstständig verfassten und erarbeiteten Stückes (Liedkantate, musikalisches Märchen, Arrangement für				

		Kinderensemble, Theaterszene o. Ä.). Das Stück soll instrumentale, vokale und improvisatorische Anteile enthalten.  3. Klausurstück: An einem Musikstück, dessen Notentext die oder der Studierende eine Woche vor der Prüfung erhält, soll der Nachweis zur methodisch-didaktischen Aufbereitung für eine EMP-Gruppe oder ein Kinderensemble erbracht werden.  Die musikpraktische Präsentation (2.) kann auch in das künstlerisch-pädagogische Projekt (1.a) integriert werden.  <u>16.2 Kolloquium:</u> Im Kolloquium werden Themen rund um die Bachelorarbeit behandelt: Konzeption, Planung, Organisation, Durchführung, Präsentation und Auswertung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts; wissenschaftliche Arbeitsmethoden, Lesetechniken, Literaturrecherche u.a.			
Erläuterung		Informationen zur Anmeldung finden sich in § 33 SPO.			
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
12	-	Selbststudium	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 345 h

**Anlage 5: Musterstudienplan – Studienrichtung Rhythmik**

Nr.		LV	SWS	Leistungspunkte im Semester								LP
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
1	<b>Hauptfach Rhythmik I</b>	E/G	1,5	10	10	6	6					<b>32</b>
2	<b>Hauptfach Rhythmik II</b>	E/G	1,5					6	6	8	9	<b>29</b>
<b>Bewegung und Tanz</b>												<b>8</b>
3	3.1 Bewegungstechnik / Tanz	Ü	2	1	1	1	1	1	1			6
	3.2 Perkussion	G	1			1	1					2
<b>Didaktik und Methodik der Rhythmik</b>												<b>24</b>
4	4.1 Theorie und Didaktik der Rhythmik	S	2					2	2	2	2	8
	4.2 Übungsschule / Lehrpraxis Kinder und Erwachsene	Ü	3					4	4	4		12
	4.3 Wahlbereich Erweiterte Didaktik und Methodik	S/Ü	2							2	2	4
5	<b>Hauptfach I</b> zu belegen ist entweder Teilmodul 5.1 <b>oder</b> 5.2											<b>18</b>
oder	5.1 Hauptfach I Klavier											
	Hauptfach I	E	1	4	4	5	5					18
	5.2 Instrumentales/vokales Hauptfach I											
	Hauptfach I	E	1	4	4	3	3					14
	Nebenfach I	E	1			2	2					4
6	<b>Hauptfach II</b> zu belegen ist entweder Teilmodul 6.1 <b>oder</b> 6.2											<b>30</b>
oder	6.1 Hauptfach II Klavier											
	Hauptfach II	E	1					6	6	9	9	30
	6.2 Instrumentales/vokales Hauptfach II											
	Hauptfach II	E	1					4	4	7	7	22
	Nebenfach II	E	1					2	2	2	2	8
<b>Fachspezifische Ergänzungsfächer</b>												<b>8</b>
7	7.1 Instrumentalimprovisation ( <i>bewegungsbezogen</i> )	E	0,5			1	1	1	1			4
	7.2 Physiologie/Anatomie	S	1			1	1					2
	7.3 Sprecherziehung	G	1				1	1				2
8	<b>Chorsingen / Ensemblespiel</b>	G	2			1	1	1	1			4
<b>Grundlagen musikalischer Bildung</b>												<b>9</b>
9	9.1 EMP	G	2	1								1
	9.2 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)	V/S/T	2	2								2
	9.3 Musikphysiologie	V	1	1								1
	9.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens	S/Ü	2		1							1
	9.5 Ergänzungsfächer musikalische Bildung Wahl 2 aus 3: Improvisation, Perkussion, Chor- und Ensembleleitung	G	1	2	2							
<b>Musik- und Instrumentalpädagogik I</b>												<b>10</b>
10	10.1 Musik- und Instrumentalpädagogik	S	2	2	2							4
	10.2 Pädagogische Psychologie	S	2			2	2					4
	10.3 Orientierungspraktikum	S	0,5	1	1							2
<b>Musik- und Instrumentalpädagogik II</b>												<b>6</b>
11	11.1 Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle	S	2					2				2
	11.2 Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder	S	2						3			3
	11.3 Berufskunde	S	1						1			1
12	<b>Didaktik und Methodik des instr./vokalen Hauptfachs</b>	S/Ü	2			2	2	2	2			<b>8</b>

		<b>Musiktheorie</b>										<b>18</b>		
<b>13</b>	13.1	Musiktheorie I + II	S	2	2	2	2	2					8	
	13.2	Gehörbildung I - III	G	0,5	1	1	1	1					4	
	13.3	Theoriebegleitendes Klavierspiel	E	0,5	1	1	1	1					4	
	13.4	Rhythmische Gehörbildung	G	1	1	1							2	
		<b>Musikwissenschaft</b>										<b>11</b>		
<b>14</b>	Grundlagenseminar Musikwissenschaft		S	2		2							2	
	Musikwissenschaft		S/V	2			2	4	3				9	
<b>15</b>	<b>Musikwissenschaftliche Vertiefung</b>		S	2						2	3		5	
<b>16</b>	<b>Wahlbereich</b>													
	zu wählen sind LV aus dem Modulangebot im Umfang von insg. 8 LP, z.B. in Körperarbeit, Analyse, Elektronische Musik		var.	var.			2	2	2	2			8	
		<b>Bachelormodul</b>										<b>12</b>		
<b>17</b>	17.1	Wissenschaftliche Arbeit oder Abschlussprojekt und Rhythmik spezifische Prüfungen	Selbststudium									3	8	11
	17.2	Kolloquium	S	1								1		1
				<b>Summe LP</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>240</b>	

## Anlage 6: Modulhandbuch Studienrichtung Rhythmik

### Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Studienleistungen sind Vorleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

<b>Modul 1 Hauptfach Rhythmik I</b>					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Rhythmik					
Qualifikationsziele		Bewältigung grundlegender körperlicher Realisationsaufgaben zu musikalischen Elementen; Fertigkeiten in der Koordination und polyzentrischer Motorik; Kenntnis von Musik und Bewegung verschiedener Kulturen; Kenntnis typischer Kompositionen verschiedener Epochen und Gattungen im Hinblick auf deren Interpretation in Bewegung; Grundkenntnisse und -fertigkeiten im rhythmischen Solfège.			
Inhalt		Bewusstwerden der Muskulatur und des Bewegungsapparates; Grammatik der Rhythmik von MusikSpracheBewegung; Gehörbildung in Bewegung; Arbeit an Körperbewusstsein, Reaktion, Grundbewegungsarten, Attitüden; Verhältnis von Zeit, Raum und Kraft; Übungen zur Koordination, Konzentration, nonverbalen Kommunikation, Interaktion; Musikinterpretation in Bewegung; Einbeziehung von Objekten in die musikalische Bewegung; Orientierung in Raumrichtungen, -wegen, und -ebenen.			
Modulprüfung		Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme; künstlerisch-praktische Semesterarbeiten Prüfungsleistung: Eine vorbereitete Studie und Aufgaben aus der Grammatik der Rhythmik von ca. 10 Minuten Dauer zzgl. einer schriftlichen Dokumentation der Studie ( <b>benotet</b> ).			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
32	1,5	Einzel-/Gruppenunterricht	4 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 870 h

<b>Modul 2 Hauptfach Rhythmik II</b>					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Rhythmik					
Qualifikationsziele		Bewältigung fortgeschrittener körperlicher Realisationsaufgaben zu Musik; Fachkompetenz in verschiedenen Bewegungsübungsverfahren; Befähigung, mit Tanzmustern in Bewegung und am Instrument improvisieren zu können; Befähigung zur selbständigen Ausarbeitung von Musik- und Bewegungsstudien als Solo- und Gruppenarbeiten; Kenntnis aller wichtigen Strukturelemente der Wechselwirkungen zwischen Musik und Bewegung; Improvisationskompetenz am Klavier und mit elementarem Instrumentarium.			
Inhalt		Auseinandersetzung mit der musikalischen Bewegung; Rhythmusübungen mit Bewegung und Stimme; Anwendung von Klavier- und Instrumentalimprovisationen zu Bewegungsaufgaben; schriftliche Gestaltung von Choreographien; Arbeit mit Formprinzipien als Rhythmus im Großen.			
Teilnahmevoraussetzung		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1.			
Modulprüfung		Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme; Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Prüfungsleistung: ---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
30	1,5	Einzel-/Gruppenunterricht	4 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium 90 h Selbststudium 780 h

<b>Modul 3 Tanz und Perkussion</b>						
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Rhythmik						
Qualifikationsziele	Technische und stilistische Kompetenz in tänzerischen und perkussiven Ausdrucksformen zur Anwendung in der Rhythmik .					
Teilmodule	3.1 Bewegungstechnik / Tanz 3.2 Perkussion					
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung in Modul 3.2					
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload			
8	6 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium	210 h		
			Selbststudium	30 h		
<b>Modul 3.1 Bewegungstechnik / Tanz</b>						
Qualifikationsziele	Bewegungskompetenz in unterschiedlichen technischen Anforderungen und Stilen; Befähigung zur Darstellung unterschiedlicher Musik und zu unterschiedlichen Tanzthemen; Kenntnisse zum Tanztraining für unterschiedliche Gruppen.					
Inhalte	Bodenübungen, Isolationstraining, Schwünge, Schrittmuster, Fortbewegungen, Falltechniken, Drehungen, Port de Bras, Sprünge, Aufbau eines Tanztrainings; ContractReleaseTechnik, Atmung-Spannung-Entspannung im Tanz, Balanceübungen.					
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts					
Prüfungsleistung	---					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
6	2	Übung	6 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium	180 h
					Selbststudium	---
<b>Modul 3.2 Perkussion</b>						
Qualifikationsziele	Befähigung zum Spiel der wichtigsten Perkussionsinstrumente; Befähigung zum Ensemblespiel in verschiedenen Stilkontexten.					
Inhalte	Elementare Rhythmen im „Minimalstil“; Basisrhythmen für Trommeln aus verschiedenen Kulturen; Taktwechselstudien, Stick-Technik, Drumset, Melodiespiel auf Malletinstrumenten, Prima-vista-Spiel, Notationsformen; Erarbeitung von Schlagwerkkompositionen der Neuen Musik.					
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme					
Prüfungsleistung	Praktische Präsentation ( <b>benotet</b> ): Vortrag einer repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Rhythmikunterrichts: Solo und Ensemblestück.					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium	30 h
					Selbststudium	30 h

<b>Modul 4 Didaktik und Methodik der Rhythmik</b>	
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Rhythmik	
Qualifikationsziele	Zielsetzung der didaktisch-methodischen Ausbildung ist es, Theorie und Praxis des Rhythmikunterrichtes qualifiziert verbinden zu können.
Teilmodule	4.1 Theorie und Didaktik der Rhythmik 4.2 Übungsschule / Lehrpraxis Kinder und Erwachsene 4.3 Wahlbereich Erweiterte Methodik und Didaktik A: Didaktik der Vielfalt / Didaktik EMP oder Rhythmik B: Chor- und Ensembleleitung / Didaktik der Improvisation C: Kooperation / Musikvermittlung und Konzertpädagogik D: Didaktik Jazz-Rock-Pop E: Didaktik der Musiktheorie
Modulprüfung	Zwei benotete Prüfungen in 4.1 und 4.2

LP		Dauer		Häufigkeit		Workload	
24		4 Semester		Siehe Teilmodule		Präsenzstudium	315 h
						Selbststudium	405 h
Modul 4.1 Theorie und Didaktik der Rhythmik							
Qualifikationsziele		Kenntnis historischer Zusammenhänge der Rhythmik, verschiedener Rhythmustheorien, typischer Biographien und Personalstile; Anwendungskompetenz in der Didaktik der Rhythmik und verwandter Verfahren der Musik- und Bewegungserziehung.					
Inhalte		Geschichte der Rhythmik; Abgrenzung und Überschneidung der Rhythmik mit anderen Disziplinen; klassische Rhythmikthemen, musik- und bewegungspädagogische Zielsetzungen, entwicklungspsychologische Bedingungen, Lehr- und Lernformen in der Rhythmik, Stundenplanung, Planung längerfristiger Einheiten, Grob- und Feinziele, Unterrichtsorganisation, Unterrichtsstile, Unterrichtsevaluation; Berufsbild und Auftrittscompetenz.					
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme; jeweils ein mündlich vorzutragendes Kurzreferat zu einem Teilgebiet der Theorie und Didaktik mit Zur-Verfügung-Stellung der schriftlichen Ausarbeitung an die Mit-Studierenden.					
Prüfungsleistung		Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten, <b>benotet</b> ) zu historischen und systematischen Fragen der internationalen Rhythmik und verwandter Verfahren der Musik- und Bewegungspädagogik; Fragen zur Didaktik und Methodik der Rhythmik.					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload		
8	2	Seminar	4 Semester	Beginn Sose	Präsenzstudium	120 h	
					Selbststudium	120 h	
Modul 4.2 Übungsschule / Lehrpraxis Kinder und Erwachsene							
Qualifikationsziele		Befähigung zum Unterrichten von Kindern, Erwachsenen und Menschen mit besonderem Förderungsbedarf.					
Inhalte		Hospitationen und Praxis mit unterschiedlichen Gruppen; Anleitungsverhalten, Erprobung und Findung eines authentischen Unterrichtstils; Entwicklung eines Verhaltensrepertoires für unterschiedliche Unterrichtssituationen; Reflexion des eigenen Unterrichtsverhaltens; Elternarbeit, Gestaltung von Rhythmikprojekten, Planung und Durchführung von Workshops mit Erwachsenen.					
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme; Absolvierung der von der Lehrkraft festgelegten Anzahl an Hospitations- und Unterrichtsstunden für unterschiedliche Gruppen					
Prüfungsleistung		Zwei Lehrübungen (inkl. Auswertung der Vorerfahrungen, Unterrichtsplanung und mündliche Auswertung) mit unterschiedlichen Gruppen von je 20-30 Minuten; davon ist eine Einzelstunde möglich.					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload		
12	3	Übung	3 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium	135 h	
					Selbststudium	225 h	
Modul 4.3 Wahlbereich Didaktik & Methodik							
Es sind zwei Seminare nach Wahl aus den Bereichen A – E zu belegen.							
Qualifikationsziele		Die Studierenden erweitern ihr didaktisches Handlungsrepertoire und erwerben zusätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in selbst ausgewählten Bereichen, die über die Didaktik des instrumentalen Hauptfachs hinausgehen. Details siehe die einzelnen Bereiche.					
Inhalte		Siehe die einzelnen Bereiche.					
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme. Leistungen nach Maßgabe der Lehrkraft					
Prüfungsleistung		Siehe Modulprüfung					
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload		
4	2	Seminar/Übung	2 Semester	Je nach Angebot	Präsenzstudium	60 h	
					Selbststudium	60 h	
Didaktikbereich A: Didaktik der Vielfalt / Didaktik EMP oder Rhythmik							
Qualifikationsziele		Fähigkeiten und Fertigkeiten im grundlegenden Musikunterricht mit heterogenen Gruppen bzw. mit verschiedenen Zielgruppen (Vorschulkinder, Senioren, Menschen mit					



	Behinderung / mit besonderem Förderbedarf u.a.); inklusive pädagogische Haltung; Kenntnis und sichere Handhabung wichtiger musikalischer Handlungs- und Erfahrungsfelder.
Inhalte	Je nach Schwerpunkt: Inklusion als musikpädagogische Herausforderung und Chance; Möglichkeiten des Umgangs mit Heterogenität im Unterricht; Musikunterricht mit verschiedenen Altersgruppen (z.B. Vorschulkinder, Senioren) und mit Menschen mit besonderem Förderbedarf (z.B. Menschen mit Behinderung, mit Krankheit, mit Migrationsgeschichte); Inhalte, Prinzipien und Methoden von EMP oder Rhythmik; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden.
<b>Didaktikbereich B: Chor- und Ensembleleitung / Didaktik der Improvisation</b>	
Qualifikationsziele	<p><u>Chor- und Ensembleleitung:</u> Dirigentische und probenmethodische Fähigkeiten für verschiedene Ensembles; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Chor- und Ensembleleitung auf Grundlage von Modul 5.6. Grundlegende Befähigung zur Leitung eines Kinderchores oder eines Kinderensembles.</p> <p><u>Didaktik der Improvisation:</u> Fähigkeit zu systematischer Anleitung von instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation; Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Improvisation und der diesbezüglichen Fachliteratur; ggf. Weiterführung der Kenntnisse in Improvisation auf Grundlage von Modul 5.6.</p>
Inhalte	<p><u>Chor- und Ensembleleitung:</u> Dirigentische Grundlagen anhand geeigneter Literatur, u.a. Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände; Grundlagen der Probenmethodik anhand ausgewählter Beispiele; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Chor- bzw. Ensembleproben.</p> <p><u>Didaktik der Improvisation:</u> Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation; Literaturkunde; Planung, Anleitung und Reflexion von Gruppenimprovisationen.</p>
<b>Didaktikbereich C: Kooperation / Musikvermittlung und Konzertpädagogik</b>	
Qualifikationsziele	<p><u>Kooperation:</u> Kenntnis von Aufgaben, Methoden und Modellen in der Kooperation verschiedener musikalischer Bildungseinrichtungen (Musikschule, Schule, Kita u.a.); Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht / von Angeboten im Kooperationskontext.</p> <p><u>Musikvermittlung und Konzertpädagogik:</u> Kenntnisse und Fertigkeiten in der Musikvermittlung bzw. Konzertpädagogik; Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten / Formaten der konzertbezogenen Musikvermittlung.</p>
Inhalte	<p><u>Kooperation:</u> Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen von Kooperationen zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen; Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtsreihen im Kooperationskontext (z.B. Instrumentenvorstellung, Instrumentenkarussell, Streicherklasse).</p> <p><u>Musikvermittlung und Konzertpädagogik:</u> Aufgaben, Formate und Methoden von Musikvermittlung und Konzertpädagogik; Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen; Hospitation oder Lektüre und Diskussion; Planung, Durchführung und Reflexion von Angeboten im Bereich von Musikvermittlung und Konzertpädagogik (z.B. Kinderkonzert, Musiktheaterworkshop für Jugendliche); Übungen (z.B. zur Moderation oder zur musikalischen Aktivierung einer größeren Gruppe).</p>
<b>Didaktikbereich D: Didaktik Jazz-Rock-Pop</b>	
Qualifikationsziele	Einblicke in die Ästhetik und die Spieltechniken von Jazz, Rock und Pop; Fähigkeit zur praktischen Umsetzung und zur Vermittlung an verschiedene Zielgruppen.
Inhalte	Übungen zu JRP-spezifischen Musizierformen unter Verwendung der typischen Instrumente und mit dem eigenen Instrument in genreaffinen Formationen, didaktische Überlegungen und Handreichungen; Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden.
<b>Didaktikbereich E: Didaktik der Musiktheorie</b>	
Qualifikationsziele	Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Musiktheorie, Tonsatz, Analyse, Gehörbildung und der diesbezüglichen Fachliteratur; Konzeption, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsstunden.
Inhalte	Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und

lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung.
---

<b>Modul 5 Hauptfach I</b>					
Zu wählen ist 5.1 <b>oder</b> 5.2					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung; Studienrichtung Rhythmik					
Qualifikationsziele	Künstlerisch-technisches Können, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen.				
Teilmodule	5.1 Hauptfach Klavier I (ohne Nebenfach) 5.2. Instrumentales/vokales Hauptfach I Nebenfach I				
Modulprüfung	Eine unbenotete musikpraktische Präsentation in 5.1 <b>oder</b> in 5.2.				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
18	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	60 h	Selbststudium 480 h
<b>Modul 5.1 Hauptfach Klavier I (ohne Nebenfach)</b>					
Qualifikationsziele	Künstlerisch-technisches Können, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen.				
Inhalte	Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Rhythmikunterrichts.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Musikpraktische Präsentation (Dauer: 15 Minuten, <b>unbenotet</b> ): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
18	1	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 480 h
<b>Modul 5.2 Instrumentales/vokales Hauptfach I (mit Nebenfach)</b>					
Qualifikationsziele	<u>Instrumentalspiel</u> : Künstlerischtechnisches Können, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen. <u>Gesang</u> : Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen: - Sängerrische Haltung - Atembalance / Stütze - Sängerrische Artikulation - Stimmregister - Sängerrisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen; Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur.				
Inhalte	<u>Instrumentalspiel</u> : Erarbeitung einer ersten repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Unterrichts. <u>Gesang</u> : Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerrischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerrischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist vor allem der Aufbau des Instruments Stimme (sängerrische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	<u>Instrumentalspiel</u> : Musikpraktische Präsentation (Dauer: ca. 15 Minuten, <b>unbenotet</b> ): Vortrag von zwei bis drei Werken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel. <u>Gesang</u> :				

		Musikpraktische Präsentation (Dauer: 20 Minuten, <b>unbenotet</b> ): Vortrag von Werken ausgewählter Literatur verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, gregorianischer Choral, Spiritual o. Ä.); Sprechen eines selbst gewählten Textes.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
14	1	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 360 h
<b>Modul 5.2 Nebenfach I</b>					
Qualifikationsziele		Künstlerisch-technisches Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen.			
Inhalte		Erarbeitung eines Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	1	Einzelunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 90 h

<b>Modul 6 Hauptfach II</b>					
Zu wählen ist 6.1 <b>oder</b> 6.2					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Rhythmik					
Qualifikationsziele		Weiterentwicklung und Vertiefung von Künstlerisch-technischen Können, Stilempfinden und gestalterischem Vermögen.			
Teilmodule		6.1. Künstlerisches Hauptfach Klavier II (ohne Nebenfach) 6.2 Instrumentales/vokales Hauptfach II (mit Nebenfach)			
Teilnahmevoraussetzung		Erfolgreicher Abschluss von Modul 5.			
Modulprüfung		Eine benotete musikpraktische Präsentation in 6.1 oder zwei benotete musikpraktische Präsentationen (HF und NF) in 6.2.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
30			4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 840 h
<b>Modul 6.1 Hauptfach Klavier II (ohne Nebenfach)</b>					
Qualifikationsziele		Weitere Entwicklung und Vertiefung von künstlerisch-technischem Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterischem Vermögen.			
Inhalte		Erarbeitung einer repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Rhythmikunterrichts; Kompetenz im Verständnis von Übetchniken.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Musikpraktische Präsentation (Dauer: ca. 30 Minuten, <b>benotet</b> ) Vorspiel von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen, die für das jeweilige Fach wesentlich sind; eines dieser Werke kann ein aus der Improvisation entstandenes Stück sein; eines muss der Neuen Musik (nach 1960) angehören, wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind; Vom-Blatt-Spiel.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
30	1	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 840 h
<b>Modul 6.2 Instrumentales/vokales Hauptfach II (mit Nebenfach)</b>					
Qualifikationsziele		<u>Instrumentalspiel</u> : Künstlerisch-technisches Können, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen. <u>Gesang</u> : Grundlegender Aufbau einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung grundlegender Fertigkeiten in den Bereichen: - Sängerrische Haltung - Atembalance / Stütze - Sängerrische Artikulation			

		- Stimmregister - Sängerschaftliches Interpretations- und Ausdrucksvermögen; Fähigkeit zum Einstudieren leichter bis mittelschwerer Gesangsliteratur.			
Inhalte		<u>Instrumentalspiel:</u> Erarbeitung einer repräsentativen Werkauswahl für die Praxis des Unterrichts. <u>Gesang:</u> Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Es werden Grundlagen der sängerischen Stimmbildung und des Aufbaus einer gesunden Singstimme vermittelt. Inhalt ist vor allem der Aufbau des Instruments Stimme (sängerische Haltung, Resonanzräume, Atemführung, bewusster Umgang mit Stimmregistern). Es wird leichte bis mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		<u>Instrumentalspiel:</u> Musikpraktische Präsentation (Dauer: ca. 30 Minuten, <b>benotet</b> ) Vortrag von Originalwerken aus verschiedenen Stilepochen (auch satzweises Spiel möglich); Vom-Blatt-Spiel. <u>Gesang:</u> Musikpraktische Präsentation (Dauer: ca. 30 Minuten, <b>benotet</b> ): Vortrag von Werken verschiedener Stilbereiche, darunter ein Stück aus den Bereichen Chanson, Musical oder Rocksong; ein unbegleitetes Lied (Volkslied, gregorianischer Choral, Spiritual o. Ä.); Sprechen eines selbst gewählten Textes.			
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
22	1	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 600 h

### Modul 6.2 Nebenfach II

Qualifikationsziele	Künstlerisch-technisches Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen.				
Inhalte	Erarbeitung eines Repertoires von Stücken unterschiedlicher Stile und Epochen.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	<u>Klavier:</u> Musikpraktische Präsentation (10-15 Minuten, <b>benotet</b> ) Vorspiel leichter bis mittelschwerer Originalliteratur aus drei unterschiedlichen Stilepochen; dabei sind ein polyphones Stück, eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1949) und der Vortrag einer kammermusikalischen Begleitung zu einem Stück möglichst aus der jeweiligen Hauptfachliteratur erwünscht; gute Leistungen im Vom-Blatt-Spiel (fakultativ) fließen positiv in das Prüfungsergebnis mit ein. <u>Übrige Instrumente / Gesang:</u> Musikpraktische Präsentation (Dauer: ca. 15 Minuten, <b>benotet</b> ): Vortrag mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen, für das gewählte Instrument charakteristischen Epochen.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
8	1	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 180 h

### Modul 7 Fachspezifische Ergänzungsfächer

Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Rhythmik	
Qualifikationsziele	Kenntnisse und Fertigkeiten zur Verbesserung und Fundierung der Berufspraxis; Fertigkeiten in der unterrichtsbezogenen Instrumentalimprovisation; Kenntnisse der Physiologie körperlicher und mentaler Vorgänge; Sprechtechnik für die Unterrichtspraxis.
Teilmodule	7.1 Instrumentalimprovisation 7.2 Physiologie/Anatomie

		7.3 Sprecherziehung			
<b>Modulprüfung</b>		Eine benotete Prüfung in 7.2.			
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>		<b>Workload</b>	
8	4 Semester	Siehe Teilmodule		Präsenzstudium	90h
				Selbststudium	150 h
<b>Modul 7.1 Instrumentalimprovisation</b>					
Qualifikationsziele		Befähigung zur Instrumentalimprovisation im Rhythmikunterricht; Beherrschung des Instruments in der Weise, dass Wechselwirkungen zwischen den Musizierenden und den sich Bewegenden entstehen.			
Inhalte		verschiedenen Bewegungsqualitäten und Tanzmustern; Spiel zu Rhythmik-Unterrichtsthemen wie Kanon, Mehrstimmigkeit, Taktwechseln.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme, Vortrag von Semesterergebnissen, Spiel zu verschiedenen darstellerischen Bewegungen, Beherrschung von unterschiedlichen Tanzmustern.			
Prüfungsleistung		---			
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
4	0,5	Einzelunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h
					Selbststudium 90 h
<b>Modul 7.2 Physiologie/Anatomie</b>					
Qualifikationsziele		Physiologische Kenntnisse für die Berufspraxis; Befähigung, entwicklungsbedingten Besonderheiten und Störungen adäquat zu begegnen; Fähigkeit, sensomotorische Programme sowie Lern- und Trainingsvorgänge physiologisch begründen zu können.			
Inhalte		Gesundheitslehre, Anatomie und Physiologie für Rhythmiker/innen; Grundbausteine des Körpers, Sinnesorgane, zentrales Nervensystem; Veränderungen des Nervensystems beim Lernen, Motorisches Lernen, Musik und Emotionen, Musik und Sensomotorik, Behinderungsarten, Musik und Therapie.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		Mündliche Prüfung (Dauer: 15 Minuten, <b>benotet</b> ) zu den behandelten Lehrinhalten.			
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
2	1	Seminar	2 Semester	Beginn Sose	Präsenzstudium 30 h
					Selbststudium 30 h
<b>Modul 7.3 Sprecherziehung</b>					
Qualifikationsziele		Ausbildung der Sprechstimme im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen eines Lehrberufes, Erweiterung der eigenen gestalterischen Möglichkeiten.			
Inhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme, angewandte Phonetik der deutschen Standardaussprache und Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler, Textgestaltung und Interpretation.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme			
Prüfungsleistung		---			
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium 30 h
					Selbststudium 30 h

<b>Modul 8 Chorsingen / Ensemblespiel</b>	
Qualifikationsziele	Am individuellen Begabungs- und Ausbildungsprofil orientierte Fähigkeit zur aktiven Mitgestaltung und didaktischen Reflexion von vokalen und/oder instrumentalen Ensembleprojekten. Ensemblesingen bzw. -spiel in Vokal- bzw. Instrumentalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik; Erweiterung der Literaturkenntnis und der stimmlichen bzw. instrumentalen Fähigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Ensemblekompetenz (Intonation, Timing usw.), Erwerb grundlegender probenmethodischer Kenntnisse.
Inhalt	2 Semester: Chorsingen, je nach stimmlicher Befähigung im Hochschulchor, Jazzchor oder Konzertchor. 2 Semester: je nach stimmlicher bzw. instrumentaler Eignung und Besetzungsbedarf:

		Chorsingen (s. o.) oder: Ensemblespiel in einem der pädagogischen Qualifikation bzw. der Dirigierausbildung dienenden Ensemble (nicht Hochschulorchester).			
		Erarbeitung repräsentativer Literatur unterschiedlicher Epochen in verschiedenen Besetzungen und Stilen, Registerproben, Ensembleproben; ggf. chorische Stimmbildung, Probenmethodik.			
Modulprüfung		Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	2	Gruppenunterricht	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 120 h Selbststudium ---

<b>Modul 9 Grundlagen musikalischer Bildung</b>					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele	Musikpädagogisches Basiswissen; grundlegende Kenntnisse von körperlichen, geistigen, vokal und instrumentalischen Prozessen beim Musizieren.				
Teilmodule	9.1 EMP 9.2 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren) 9.3 Musikphysiologie 9.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens 9.5 Ergänzungsfächer				
Modulprüfung	Eine unbenotete Teilprüfung in Modul 9.3.				
LP	SWS	Dauer	Häufigkeit	Workload	
9		4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	135 h
				Selbststudium	135 h

<b>Modul 9.1 EMP</b>					
Qualifikationsziele	Grundlegende elementarpädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere in der Anleitung von Gruppen; Auseinandersetzung mit elementarpädagogischen Zielen, Inhalten und Methoden als Bereicherung für den Musik- und Instrumentalunterricht (Einzel- und Gruppenunterricht).				
Inhalte	Methoden und Gestaltungsprinzipien der EMP; Verknüpfung verschiedener Ausdrucksmedien wie Musik und Sprache, Musik und Mensch, Musik und Bewegung, Musik und Bild.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme, kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h

<b>Modul 9.2 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)</b>					
Qualifikationsziele	Grundlegende Fachkompetenz von Übestrategien, Fähigkeit zur detaillierten Beobachtung von Bewegungen, Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse im Instrumentenunterricht.				
Inhalte	Praktische Erarbeitung und Erfahrung von Übetchniken; Einführung in das Zeitmanagement; Schulung der Wahrnehmung und Beobachtungsgabe; Training zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse; Schulung von Angst vermeidenden Unterrichtsstrategien.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Vorlesung/ Seminar/Tutorium	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

<b>Modul 9.3 Musikphysiologie: Die körperlich-geistigen Grundlagen des Musizierens</b>					
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen des				

	Musizieren, über Bewegungsapparat, Sensomotorik, effizientes Üben, Gehör und Hörschutz, Vorbeugung von Schmerzen, Vorbeugung und Behandlung von Vorspielangst.				
Inhalte	Anatomie, Physiologie des Bewegungsapparates und des Gehörs, Hirnphysiologie des Musizierens, Emotionspsychologie.				
Studienleistung	---				
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer: 45 Minuten, <b>unbenotet</b> )				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Vorlesung/	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h

#### Modul 9.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens

Qualifikationsziele	Kenntnis verschiedener Körperübungsverfahren für Musiker.				
Inhalte	Das Instrumentalspiel erfordert komplexe sensomotorische Vorgänge und kann durch zahlreiche Faktoren gestört werden. Die verschiedenen Verfahren zur Verbesserung des körperbewussten Spiels sind für unterschiedliche Personen unterschiedlich geeignet. Hierfür verschafft dieses Teilmodul einen Überblick über Verfahren wie Alexandertechnik, Eutonie, Autogenes Training oder Feldenkrais.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Seminar/Übung	1 Semester	Jedes Sose	Präsenzstudium 30 h Selbststudium ---

#### Modul 9.5 Ergänzungsfächer

Zu wählen sind 2 aus 3: Chor- und Ensembleleitung, Improvisation oder Perkussion

Qualifikationsziele	<p>Erweiterung der Kompetenzen, besonders im Hinblick auf die Arbeit mit Gruppen.  <u>Chor-/Ensembleleitung</u>: Erwerb elementarer Fähigkeiten zur Ensembleleitung hinsichtlich Dirigieren, Probentechnik, Partiturlesen und ggf. chorischer Stimmbildung.  <u>Elementare Improvisation</u>: Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation.  <u>Perkussion</u>: Kenntnis über die grundlegenden Spieltechniken verschiedener Schlaginstrumente; Umsetzung künstlerischer Konzepte durch einfache Handhabung von Schlagzeuginstrumenten im Einzel- und Gruppenunterricht</p>				
Inhalte	<p><u>Chor-/Ensembleleitung</u>: Grundlagen der Dirigiertechnik, gestische Charakterisierung, Taktschemata, Auftakte, Einsätze, Abschlüsse, Fermaten usw. anhand leichter Ensembleliteratur; Grundlagen der Probenmethodik.  <u>Elementare Improvisation</u>: Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation.  <u>Perkussion</u>: Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt.</p>				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme. Je Fach kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts.				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	2	Gruppenunterricht	2 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 90 h

#### Modul 10 Musik- und Instrumentalpädagogik I

Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung

Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein vielfältiges musik- und instrumentalpädagogisches Grundlagenwissen. Sie verwenden grundlegende Begriffe korrekt und haben einen Überblick über das Fach, seine Literatur und wichtige Themengebiete gewonnen. Sie
---------------------	--

	analysieren und reflektieren musikpädagogische Situationen auf dem Hintergrund von Fachwissen und ihrer eigenen biographischen Erfahrung. Sie haben Ansätze zu einer eigenen pädagogischen Haltung entwickelt und sind zu eigenständigem und kreativem musikpädagogischen Denken auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse (Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie u.a.) fähig.				
Teilmodule	10.1 Musik- und Instrumentalpädagogik: Einführung und Grundlagen 10.2 Pädagogische Psychologie 10.3 Orientierungspraktikum				
Modulprüfung	Mündliche Prüfung ( <b>benotet</b> ) über die Inhalte der Module 10.1 und 10.2.				
<b>LP</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>		
10	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	135 h	Selbststudium 165 h
<b>Modul 10.1 Musik- und Instrumentalpädagogik: Einführung und Grundlagen</b>					
Qualifikationsziele	Überblick über die wichtigsten Inhalte und Aufgabenfelder der Musik- und Instrumentalpädagogik; Erwerb eines grundlegenden musikpädagogischen Repertoires an Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; Reflexion der eigenen musikalischen Biographie, Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens.				
Inhalte	Pädagogische Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Pädagogik, Didaktik, Methodik, Lehren und Lernen u.a.); Ziele, Inhalte, Methoden, Medien und Unterrichtsformen; anthropologische, soziale, kulturelle und psychologische Voraussetzungen; Spiel; Unterrichtsplanung und -beobachtung, Unterrichtsqualität; Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Musikpädagogik.				
Studienleistung	Referat oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten, <b>benotet</b> ) über Inhalte der belegten Seminare in 10.1. und 10.2. Für die Prüfung sind in Absprache mit den Prüfenden auf Grundlage der belegten Seminare zwei unterschiedliche, repräsentative Themen vorzubereiten. Für jedes Thema ist eine Gliederung und eine Literaturliste (mindestens drei einschlägige Titel je Thema) zu erstellen und den Prüfenden spätestens drei Tage vor der Prüfung per Mail zuzuschicken. Zwei ausgedruckte Exemplare müssen zur Prüfung mitgebracht werden.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
4	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h
<b>Modul 10.2 Pädagogische Psychologie</b>					
Qualifikationsziele	Überblickswissen über studienrelevante Gegenstände der Pädagogischen Psychologie; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Theorien und Erklärungsansätzen (z. B. des Lernens und der menschlichen Entwicklung) sowie Übertragen und Anwenden von Forschungsergebnissen auf die musikpädagogische Praxis; Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens.				
Inhalte	Auswahl aus dem Lehrangebot: - Theoretische Grundlagen des Lernens und Übens, kognitive und emotional-motivationale Bedingungen des Lehrens und Lernens - Entwicklungspsychologische Erklärungsansätze in Bezug auf die musikalische Entwicklung - Kommunikationspsychologische Theorien				
Studienleistung	Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft.				
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten, <b>benotet</b> ) über Inhalte der belegten Seminare in 10.1. und 10.2. Weitere Informationen siehe Modul 10.1.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
4	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 60 h



<b>Modul 10.3 Orientierungspraktikum</b>					
Qualifikationsziele	Orientierung im Berufsfeld: Einblick in den Aufbau, das Fächerangebot, die Lehrverfahren und die Organisationsstrukturen einer VdM-Musikschule und/oder einer vergleichbaren Einrichtung; Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern.				
Inhalte	Kennenlernen und Reflektieren gängiger Unterrichtsformen: vom Einzel- und Gruppenunterricht für verschiedene Instrumente über Angebote der elementaren Musikpädagogik bis hin zu Ensemble- und Ergänzungsfächern und zum Klassenunterricht (Kooperation mit Kitas und Schulen); Kennenlernen verschiedener Lehrstile und Lehrmethoden; Anfertigen von Stundenprotokollen; ggf. Mitwirkung bei einem Projekt oder im Unterricht (z. B. Instrumentenvorstellung, Mithilfe bei der Organisation eines Vorspiels, Übernahme einer Stimmprobe); Entwickeln von Beobachtungs- und Bewertungskriterien, Anfertigen eines Praktikumsberichts.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme; Praktikum für die Dauer von in der Regel zwei Wochen (mind. 30 hospitierte Stunden), schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang: 10-15 Seiten).				
Prüfungsleistung	---				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1	Seminar	2 Semester	Beginn WS	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h

<b>Modul 11 Musik- und Instrumentalpädagogik II</b>					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein erweitertes und vertieftes musik- und instrumentalpädagogisches Wissen. Sie haben eine eigene musikpädagogische Haltung entwickelt und sind zu eigenständigem und kreativem musikpädagogischen Denken und Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse (Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Entwicklungspsychologie u.a.) fähig. Sie verfügen über wissenschaftliche Basisqualifikationen im Bereich der Musikpädagogik.				
Teilmodule	11.1. Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle 11.2. Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder 11.3. Berufskunde				
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 10.				
Modulprüfung	Eine benotete mündliche Prüfung oder eine benotete Hausarbeit in Modul 11.1. oder 11.2.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
6	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	75 h	
			Selbststudium	105 h	

<b>Modul 11.1 Gruppenunterricht und Kooperationsmodelle</b>					
Qualifikationsziele	Kenntnis und Reflexion verschiedener Kooperationsmodelle und Unterrichtsformen, pädagogische Kompetenzen im Gruppenunterricht und in Teilbereichen des Klassenunterrichts, musikpädagogische Urteilsfähigkeit, Einblicke in die Forschung zum Gruppenunterricht und zu Kooperationen zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen.				
Inhalte	Theorie des Gruppenunterrichts; Kooperation zwischen musikalischen Bildungseinrichtungen, insbesondere zwischen Musikschulen, Schulen und Kitas; Möglichkeiten und Grenzen von Kooperation; Modelle für den Gruppenunterricht und den Klassenunterricht; Anregungen zur Organisation, Planung, Durchführung, Analyse und Evaluation des Unterrichts (Strukturierung, Umgang mit heterogenen Gruppen, Team-Teaching, individuelle Förderung, Selbstbestimmung und Differenzierung, kooperative Lernmethoden, Umgang mit Störungen u.a.).				
Studienleistung	Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten, <b>benotet</b> ) oder Hausarbeit (12-15 Seiten, <b>benotet</b> ) Für die mündliche Prüfung sind in Absprache mit den Prüfenden zwei Themen				

		<p>vorzubereiten. Für jedes Thema ist eine Gliederung und eine Literaturliste (mindestens drei einschlägige Titel je Thema) zu erstellen und den Prüfenden spätestens drei Tage vor der Prüfung per Mail zuzuschicken. Zwei ausgedruckte Exemplare müssen zur Prüfung mitgebracht werden.</p> <p>Die Prüfung wird entweder in Modul 11.1. oder Modul 11.2 erbracht.</p>			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
<b>Modul 11.2. Vertiefung ausgewählter Themen und Themenfelder</b>					
Qualifikationsziele		Erweitertes musik- und instrumentalpädagogisches Repertoire an Kenntnissen, Fähigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; kritische Reflexionsfähigkeit über Fragen des Lernens und Lehrens von Musik; musikpädagogische Urteilsfähigkeit, Einblicke in die musikpädagogische Forschung, Entwickeln eigener Forschungsfragen.			
Inhalte		Vertiefung ausgewählter musikpädagogischer und psychologischer Themen und Themenfelder, z.B. instrumentaler Anfangsunterricht, Unterricht mit Erwachsenen und Senioren, Interpretation / Improvisation / Komposition im Unterricht, Kreativität und Begabung, Spielen und Erfinden, musikpädagogische Konzepte, Instrumentalschulen, Themen aus der Geschichte des Instrumental- und Gesangsunterrichts.			
Studienleistung		Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft			
Prüfungsleistung		Siehe Modul 11.1			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
3	1	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 60 h
<b>Modul 11.3 Berufskunde</b>					
Qualifikationsziele		Kenntnis der Bedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern; Fähigkeit, sich in diesem Berufsfeld zielbewusst zu orientieren und flexibel zu bewegen.			
Inhalte		Struktur des deutschen Musikschulwesens; organisatorische, politische und juristische Rahmenbedingungen des Musiklehrerberufs innerhalb und außerhalb der Musikschule; Bedingungen einer erfolgreichen Existenzgründung; internationale Perspektiven des Berufsfeldes; Besprechung von Fallbeispielen.			
Studienleistung		Regelmäßige Teilnahme, Studienleistung nach Maßgabe der Lehrkraft.			
Prüfungsleistung		---			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes Sose	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h

<b>Modul 12 Didaktik und Methodik des instrumentalen / vokalen Hauptfachs</b>	
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu professioneller Planung, Durchführung und Analyse von Instrumental- bzw. Gesangsunterricht der Unter- und Mittelstufe; Kenntnis der wichtigsten Unterrichtswerke und von Literatur unterschiedlicher Stilepochen.
Inhalt	Erarbeitung der wichtigsten für die Unterrichtspraxis relevanten Themenfelder; Literaturkunde; Unterrichtshospitationen; Lehrversuche. Bei HF Gesang: 2 Semester Grundlagen der Gesangspädagogik, im Anschluss 2 Semester Hospitationsseminar mit eigenen Unterrichtsversuchen
Modulprüfung	Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme

		Prüfungsleistung: Lehrprobe (Dauer: 20-30 Minuten) mit einer anschließenden mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer (benotet). Bei der Benotung zählt die Lehrprobe zweifach und die mündliche Prüfung einfach. Bei HF Gesang zählen die Noten der Klausur und der Lehrprobe zu gleichen Teilen (siehe Bachelor Gesang)			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	2	Seminar / Übung	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 120 h Selbststudium 120 h

<b>Modul 13 Musiktheorie</b>					
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengänge Kirchenmusik, Klavier, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele	Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik.				
Teilmodule	13.1 Musiktheorie I+II 13.2 Gehörbildung I-III 13.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel 13.4 Rhythmische Gehörbildung				
Modulprüfung	Die Modulprüfung setzt sich wie folgt zusammen: Klausur in 13.1, Klausur oder Mündliche Prüfung in 13.2, musikpraktische Präsentation in 13.3., unbenotete Prüfung in 13.4.				
LP	Dauer	Häufigkeit	Workload		
18	4 Semester	Beginn im WS	Präsenzstudium	210 h	
			Selbststudium	330 h	

<b>Modul 13.1 Musiktheorie I &amp; II</b>					
Qualifikationsziele	Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.				
Inhalte	Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer 180 Minuten, <b>benotet</b> ) In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbstständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
8	2	Seminar	4 Semester	Beginn im WS	Präsenzstudium 120 h Selbststudium 120 h

<b>Modul 13.2 Gehörbildung I - III</b>					
Qualifikationsziele	Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens.				
Inhalte	Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen).				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				

Prüfungsleistung		Klausur (Dauer 60 Minuten, <b>benotet</b> ) oder Mündliche Prüfung (Dauer 15 Minuten, nach Maßgabe der Lehrkraft). Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	0,5	Gruppenunterricht	4 Semester	Beginn im WS	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 90 h

### Modul 13.3 Theoriebegleitendes Klavierspiel

Qualifikationsziele	Fähigkeit zur praktischen Demonstration musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier.				
Inhalte	Praktische Anwendung der im Teilmodul Musiktheorie erworbenen Kenntnisse; Unterweisung im künstlerisch-praktischen Tonsatz am Klavier unter Bezugnahme auf Satzmodelle und stilistische Vorgaben; Ergänzung dieser Übungen durch Generalbass- und Partiturspiel.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Musikpraktische Präsentation (Dauer: 15 Minuten, <b>benotet</b> ) Die Prüfung verlangt die sichere Darbietung vorbereiteter Werke, Werkausschnitte oder anderer Übungen. Geprüft wird ebenfalls die Fähigkeit zur spontanen praktischen Erschließung fachbezogener Aufgaben.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
4	0,5	Einzelunterricht	4 Semester	Beginn im WS	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 90 h

### Modul 13.4 Rhythmische Gehörbildung

Qualifikationsziele	Ziel der Rhythmischen Gehörbildung ist es, Tempoeinschätzung, Rhythmusgefühl und inneres Zählen des Taktmaßes zu verfeinern, das Denken und Zählen in verschiedenen Taktarten zu fördern, das Verständnis rhythmischer Notation zu vertiefen, das Lesen zu beschleunigen und den Umgang mit dem Metronom zu üben. Durch rhythmische Gehörbildung wird der Rhythmus als innerer Zeitkoordinator gestärkt. Aufbauend auf dem Gefühl für Zeit, Puls und Tempo lassen sich ganze Werke, Stücke, Phrasen, Takte und kleinste Zeiteinheiten empfinden.				
Inhalte	Wöchentlich finden mehrere Seminare, die den Studierenden zu Anfang des Semesters zur Auswahl stehen, mit Gruppen von maximal zehn Personen statt. Durchgenommen werden sowohl Übungen, die methodisch einen konsequenten Aufbau der rhythmischen Komplexität verfolgen, als auch Rhythmusdiktate zur Festigung des Verständnisses.				
Studienleistung	Regelmäßige Teilnahme				
Prüfungsleistung	Klausur (Dauer: 45 Minuten, <b>unbenotet</b> ): Rhythmusdiktate; Übertragung eines Rhythmus von einer Schreibweise in eine andere; Zeichnen eines Rhythmusdiagramms. Mündlicher Vortrag (Dauer ca. 5 Minuten, <b>unbenotet</b> ) zweier vorbereiteter Übungen und Vorlage einer Vom-Blatt-Übung.  Das Erreichen der Hälfte der zu vergebenden Punktzahl führt zur erfolgreichen Anerkennung der Leistung und zum Testat.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1	Gruppenunterricht	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h

### Modul 14 Musikwissenschaft

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	
Erläuterung	Zu belegen sind: <b>1 x Grundlagenseminar</b> (im Sommersemester) <b>4 x Seminar bzw. Vorlesung</b> , davon maximal 2 x Vorlesung (Winter- und Sommersemester) Die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme an den musikwissenschaftlichen Seminaren. Alternativ zum Grundlagenseminar kann

	bei freien Kapazitäten auch das Seminar "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (Angebot Fächerübergreifender Bachelor im Wintersemester) besucht werden.				
Teilnahmevoraussetzung	Test DAF 3 bei Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aus einem nicht-deutschsprachigen Land.				
Qualifikationsziele	Einführung in die Musikwissenschaft, Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik (Grundlagenseminar), Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen, Befähigung zur selbstständigen Recherche, zur kontextualisierenden Werkanalyse und zur Textanalyse (Seminare).				
Inhalt	Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie).				
Modulprüfung	<p>Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat in jedem Seminar (auch im Grundlagenseminar) oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft</p> <p>Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten) Bestandteile der mündlichen Prüfung: 1. Musikhistorisches Wahlthema, 2. Analyse eines Werkes, 3. Fragen zum Pflichtrepertoire (dazu Informationen auf der Homepage des Musikwissenschaftlichen Instituts). <u>Hausarbeit</u> (ca. 7-10 Seiten) Berechnung der Note: mündliche Prüfung 50%, Hausarbeit 50%</p>				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
11	2	Seminar	4 Semester	Beginn im Sose	Präsenzstudium 120 h Selbststudium 210 h

<b>Modul 15 Musikwissenschaftliche Vertiefung</b>					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele	Erweiterung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodenkompetenz				
Inhalt	Wechselnde Seminarangebote				
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 14.				
Modulprüfung	<p>Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft</p> <p>Prüfungsleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 12-15 Seiten, <b>benotet</b>) in einem der beiden Seminare</p>				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
5	2	Seminar	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 60 h Selbststudium 90 h

<b>Modul 16 Wahlbereich</b>					
Es sind insgesamt 8 LP zu erbringen.					
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung					
Qualifikationsziele	Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und zur Erweiterung des persönlichen Horizontes; Ausweitung von bisher erworbenen Kompetenzen und Profilierung in für die Musik(schul)praxis relevanten Bereichen.				
Inhalt	Es stehen folgende Fächer zur Wahl: Analyse Chor-/Ensembleleitung Elektronische Musik Elementare Improvisation EMP Interpretationsanalyse Körperarbeit Arrangieren/Partitürkunde/Instrumentation				

		Neue Musik Aufführungspraxis Perkussion Sängerbische Stimmbildung (nur wählbar wenn Gesang nicht HF oder NF ist) Sprecherziehung Instrumentalkurse Unterrichtspraktisches Klavierspiel			
Modulprüfung		Studienleistung: Künstlerisch-praktische Fächer: Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Theoretische Fächer: Leistungsnachweis nach Maßgabe der oder des Lehrenden Prüfungsleistung: ---			
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
8	Var.	Var.	4 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Var. Selbststudium Var.
<b>Wahlfach Analyse</b>					
Qualifikationsziele		Kenntnis und selbständige Anwendung adäquater Methoden in der musikalischen Analyse; Fähigkeit zum eigenständigen Entwurf spezifischer Fragestellung, Methodenwahl und Präsentationsform in Bezug auf das jeweilige Werk.			
Inhalte		Werkorientiertes Arbeiten an Musikbeispielen unterschiedlicher Gattung, Epoche und Stilistik. Vermittlung und Diskussion differenzierter Analysemethoden und -techniken und Anwendung an ausgewählten Werken; Erarbeitung verschiedener Darstellungsweisen analytischer Ergebnisse in mündlicher, schriftlicher und graphischer Form.			
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h
<b>Wahlfach Chor-/Ensembleleitung</b>					
Qualifikationsziele		Grundlegung oder Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten und des probenmethodischen Repertoires für verschiedene Ensembles anhand leichter Übungsliteratur.			
Inhalte		Aufbau oder Erweiterung der dirigentischen Grundlagen: Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände anhand leichter sinfonischer Literatur; Probentechnik anhand ausgewählter Beispiele.			
Erläuterung		Chor-/Ensembleleitung ist nur pro Studienjahr belegbar, das erste Studienjahr umfasst 1 SWS/2 LP, das 2. Studienjahr 3 SWS/4 LP. Die Einstufung erfolgt durch die Lehrkräfte			
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
1/2	1/1,5	Gruppenunterricht	2 Semester	Beginn Wise	Präsenzstudium 75 h Selbststudium 105 h
<b>Wahlfach Elektronische Musik</b>					
Qualifikationsziele		Kenntnisse exemplarischer Praktiken der elektronischen Klangerzeugung und -veränderung; Einblicke in die Realisierung zeitgenössischer Musik mit Elektronik und Fähigkeit zur selbständigen interpretatorischen Anwendung, bis hin zu eigenen Konzeptionen der Konstellation „Instrument und Elektronik“.			
Inhalte		Kenntnis historischer und aktueller Werke für Instrument und Elektronik; technische Grundlagen von der Audiotechnik bis hin zur Audioprogrammierung; praktische Realisierung von Partituren und Konzepten zur Konstellation „Instrument und Elektronik“; Unterstützung und Anleitung bei der Ausarbeitung eigener Ideen und Experimente auf diesem Gebiet.			
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
<b>Wahlfach Elementare Improvisation</b>					
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation; ggf. Weiterführung der			

		Kenntnisse in Improvisation auf Grundlage von Modul 6.5.			
Inhalte		Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h
<b>Wahlfach EMP</b>					
Qualifikationsziele		Grundlegende bzw. vertiefte elementarpädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten. Kenntnis elementarpädagogischer Ziele, Inhalte und Methoden. Grundlegende Fähigkeit zur Gestaltung und Anleitung künstlerischer Prozesse mit Gruppen.			
Inhalte		Ziele, Inhalte, Prinzipien und Methoden der EMP, Übungen und Gestaltungsaufgaben.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium ---
<b>Wahlfach Interpretationsanalyse</b>					
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Formulierung werkspezifischer, analytisch fundierter und wissenschaftlich reflektierter Erwartungen an eine musikalische Interpretation, differenzierte Beschreibung und begründete Beurteilung musikalischer Interpretationen u. deren Vergleich.			
Inhalte		Theorie und Praxis des ästhetischen Urteils und des ästhetischen Urteilens; Methoden des Beschreibens, Deutens und Bewertens von Kompositionen und deren Interpretation; praktische Übungen.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 30 h Selbststudium 30 h
<b>Wahlfach Körperarbeit</b>					
Qualifikationsziele		Schulung des Körperbewusstseins, Vermeidung schädlicher Bewegungsmuster, Prävention von Überlastungsschäden, Erlernen von Entspannungstechniken/Stressabbau.			
Inhalte		Praktische Übungen zur Körperwahrnehmung, zur Entspannungsfähigkeit und zum Körpertraining, z. B. Feldenkrais oder Alexandertechnik.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
1	1	Übung	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 15 h
<b>Wahlfach Arrangieren/Partiturrekunde/Instrumentation</b>					
Qualifikationsziele		Kompetenz im Arrangieren und Instrumentieren.			
Inhalte		Studium verschiedener Notationsweisen sowie der betreffenden Fachliteratur; Erstellen von Bearbeitungen musikalischer Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload
2	1	Gruppenunterricht	1 Semester	WS	Präsenzstudium 15 h Selbststudium 45 h
<b>Wahlfach Neue Musik</b>					
Qualifikationsziele		Differenzierter Überblick über die Entwicklung der Kompositionsgeschichte vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur zeitgenössischen Musik; Kenntnis verschiedener Kompositionsmethoden und der sie bedingenden ästhetischen Konzepte; exemplarischer Einblick in verschiedene Analyseformen und die Fähigkeit, sie praktisch anzuwenden.			
Inhalte		Werkanalyse, Beschäftigung mit exemplarischen Satz- und Spieltechniken und Notationsformen; Instrumentationslehre; Vermittlung des charakteristischen und extrem differenzierten Stilpluralismus sowie der unterschiedlichen kompositorischen Haltungen und der entsprechend vielfältigen analytischen Zugangsweisen.			
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload

2	2	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h
<b>Wahlfach Aufführungspraxis</b>						
Qualifikationsziele		Kenntnisse der Interpretationsgeschichte und ihres gesellschaftlichen Hintergrunds.				
Inhalte		Detaillierte Kenntnis der Geschichte der Interpretation, Instrumentalkenntnisse, vokale Besonderheiten, Klangästhetik, Zusammenhänge der Geistesgeschichte und ihre Bedeutung für die musikalische Gestaltung; Sicherheit in der musikalischen Ausführung (z.B. historische Streicher, Bläser, Basso continuo, aber auch Techniken der zeitgenössischen Musik), Notationskunde (Alte/Neue Musik).				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
1	1	Seminar	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	15 h 15 h
<b>Wahlfach Perkussion</b>						
Qualifikationsziele		Kenntnis der grundlegenden Spieltechniken oder ihre Weiterführung vgl. Modul 6.5.				
Inhalte		Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
1	1	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	15 h 15 h
<b>Wahlfach Sängerbische Stimmbildung</b> (nur wählbar wenn Gesang nicht HF oder NF ist)						
Qualifikationsziele		Beherrschung einfacher singstimmlicher Fertigkeiten wie körperliche Aufrichtung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung; Wissen um Registereinteilung der Stimme, Schwelltonvermögen, funktionelles Hören und Eigendiagnosefähigkeit; Ansätze zu sängerischem Interpretations- und Ausdrucksvermögen, das an einfaches Repertoire in stilistischer Hinsicht angepasst ist.				
Inhalte		Unterricht nach den sängerischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Studierenden und den jeweils individuell zugeschnittenen didaktischen Zugängen; gesangstechnische wie auch Repertoirearbeit an einfacher Literatur aus verschiedenen Epochen und Gattungen zum Stimmaufbau, zur Umsetzung technischer Fertigkeiten und zur Erlernung künstlerischer Interpretationsfähigkeit.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
1	0,75	Einzel- und Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	11,25 h 18,25 h
<b>Wahlfach Sprecherziehung</b>						
Qualifikationsziele		Ausbildung der Sprechstimme im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen eines Lehrberufes, Erweiterung der eigenen gestalterischen Möglichkeiten.				
Inhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme, angewandte Phonetik der deutschen Standardausprache und Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler, Textgestaltung und Interpretation.				
<b>LP</b>	<b>SWS</b>	<b>Lehrformen</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Workload</b>	
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium Selbststudium	30 h 30 h
<b>Wahlfach Instrumentalkurse</b>						
Qualifikationsziele		Beherrschung der grundlegenden Spieltechniken sowie Kenntnisse über den Aufbau und die Eigenheiten eines Instrumentes, das nicht instrumentales Haupt- oder Nebenfach ist.				
Inhalte		Kennenlernen des Instrumentes mit seinen spezifischen Eigenheiten; Erlernen grundlegender Spieltechniken und einfacher Literatur.				
Prüfung		Regelmäßige Teilnahme, musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft				



LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
2	2	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	45 h
<b>Wahlfach Unterrichtspraktisches Klavierspiel</b>						
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Vom-Blatt-Spiel einfacher Begleitsätze, zur einfachen Harmonisierung von Melodien/Liedbegleitung sowie zur elementaren Improvisation auf dem Klavier.				
Inhalte		Übungen und Strategien zum Vom-Blatt-Spiel und zu einfachen Harmonisierungen und Improvisationen.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
1	0,5	Gruppenunterricht	1 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	7,5 h
					Selbststudium	22,5 h

<b>Modul 17 Bachelormodul</b>						
Verwendbarkeit: Bachelor Künstlerisch-pädagogische Ausbildung, Studienrichtung Rhythmik						
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, selbständig ein künstlerisch-pädagogisches Projekt zu planen, durchzuführen und wissenschaftlich zu reflektieren oder selbständig eine Fragestellung aus dem Bereich der Musikwissenschaft und Musikpädagogik zu entwickeln und innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.				
Inhalt		<p><u>17.1. Bachelorarbeit</u>            1. a) Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 10 Seiten  <b>oder</b>            b) Wissenschaftliche Abschlussarbeit im Bereich der Musikwissenschaft und Musikpädagogik im Umfang von mindestens 40 Seiten.</p> <p>2. Aufgaben aus dem Gebiet der Wechselwirkungen zwischen Musik und Bewegung. Nachweis der Koordinationsfähigkeit mit sensomotorischen Aufgaben und Themen wie auch mit Geräten oder Objekten. Realisation eines eine Woche vor dem Prüfungstermin gegebenen Rhythmus in Bewegung und am Instrument. Kompetenz im Instrumentalspiel und der Bewegungsinterpretation von Tanzmustern. Improvisationsaufgaben mit Bewegung und Musik.</p> <p><u>17.2 Kolloquium</u>            Im Kolloquium werden Themen rund um die Bachelorarbeit behandelt: Konzeption, Planung, Organisation, Durchführung, Präsentation und Auswertung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts; wissenschaftliche Arbeitsmethoden, Lesetechniken, Literaturrecherche u.a.</p>				
Erläuterung		Informationen zur Anmeldung finden sich in § 33 SPO.				
LP	SWS	Lehrformen	Dauer	Häufigkeit	Workload	
12	---	Selbststudium	2 Semester	Jedes Semester	Präsenzstudium	15 h
					Selbststudium	345 h